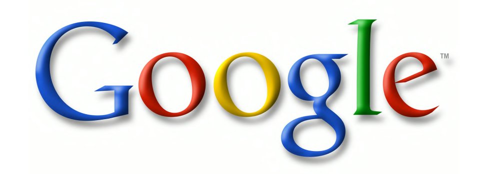
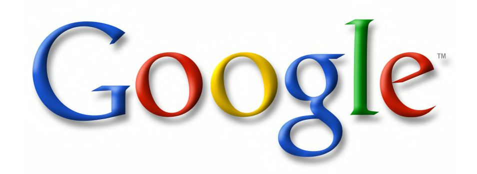







ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
SIGILLVM
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE

Die Wirthschaftspolitik

der

Historischen Schule.

Von

Dr. Richard Schüller.



BERLIN.
Carl Heymanns Verlag.
1899.

Verlags-Archiv 3064.

Die Wirthschaftspolitik

der

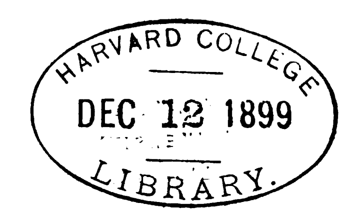
Historischen Schule.

Von

Dr. Richard Schüller.



BERLIN.
Carl Heymanns Verlag.
1899.



Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Verlags-Archiv 3064.

VORREDE.

Der einseitige Historismus in der deutschen Nationalökonomie hat sich nicht nur auf dem Gebiete der theoretischen Forschung, sondern auch auf praktischem Gebiete, auf dem der Volkswirthschafts- und Finanzpolitik geltend gemacht. Roscher bezeichnete als Aufgabe der wissenschaftlichen Theorie und Politik im Sinne der historischen Volkswirthe: „Die einfache Schilderung zuerst der wirthschaftlichen Natur und Bedürfnisse des Volkes; zweitens der Gesetze und Anstalten, welche zur Befriedigung der letzteren bestimmt sind; endlich des grösseren oder geringeren Erfolges, den sie gehabt haben“.[1]) Auf die wissenschaftliche Behandlung der Frage „Was soll sein?“ verzichte die historische Schule.[2]) In der einfachen Schilderung des Bestehenden jedoch „dürfen mancherlei praktische Winke vorkommen“. Dieser Auffassung entsprechend haben die historischen Volkswirthe thatsächlich wie die Theorie so auch die Politik vernachlässigt und sich einseitig der Wirthschaftsgeschichte zugewendet. Nicht ohne dass sich eine starke Opposition gegen sie erhoben hat.

Von Carl Menger, seinen Schülern und den ihnen nahestehenden Volkswirthen ist auf theoretischem Gebiete ein Umschwung herbeigeführt, indess auch darauf hingewiesen worden, dass die historischen Volkswirthe in der Wirthschaftspolitik durch ihr Bestreben, der Geschichte eine ausschliessliche Bedeutung zu vindiciren, nichts zur Klarstellung des

---

¹) Roscher, Grundlagen der Nationalök. 20. ed. Stuttgart, 1892. S. 59.
²) Ibid. S. 52 ff. u. S. 59.

methodologischen Problems der Wirthschaftspolitik beigetragen haben, „wohl aber wesentlich zu dessen Verdunkelung.“ [1])

Noch entschiedenere Gegner hat diese Einseitigkeit in Deutschland selbst gefunden. A. Wagner erklärt, die historische Schule sei ihm einerseits zu quietistisch, was mit ihrer abweichenden Auffassung der Aufgaben der Disciplin zusammenhänge, andererseits zu sehr geneigt, in ihren Reformbestrebungen sich mit dem Curiren an Symptomen zu begnügen.[2]) K. Bücher sagt: „Der Historismus steht seiner Natur nach der Wirthschaftspolitik eigentlich passiv gegenüber. Das Verhalten des Staates zum wirthschaftlichen Leben ist für ihn bloss Gegenstand der Beobachtung.“ [3]) Eisenhart ist der Ansicht, dass die historische Schule in der Nationalökonomie sich „in ihrer vornehmen Ablehnung jeder praktischen fortbildenden Tendenz ebenso wenig haltbar erwiesen hat, als dereinst auf dem Boden ihrer juristischen Schwester“.[4]) Es sei die Gefahr „einer quietistischen Versumpfung“ vorhanden.[5]) Scheel wirft den historischen Volkswirthen vor, ihre Wirthschaftspolitik zersplittere sich zumeist an einzelnen Fragen und hinke mit der Empfehlung einzelner Mittel der Praxis nach.[6]) Sombart sagt, es sei die „historische Mission“ der historisch-ethischen Nationalökonomie zu „stoppen“.[7]) Ihre Wirthschaftspolitik habe „die eingeborene Tendenz zur Zerfahrenheit, zur Planlosigkeit, zur Kasuistik, zur Augenblickspolitik, zum Eklekticismus“.[8])

Wie in diesen Vorwürfen gegen die historische Schule, so stimmen die genannten Gelehrten auch darin überein,

---

[1]) C. Menger, Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere. Leipzig. 1883, S. 130 ff., 244 bis 248, 290, 291.

[2]) A. Wagner, Grundlegung. 3. ed. 1892, I. S. 46 ff.

[3]) K. Bücher, Entstehung der Volkswirthschaft. Tübingen, 1893. S. 6.

[4]) Eisenhart, 2. ed. S. 234 ff.

[5]) Ibid.

[6]) Hans v. Scheel, Unsere socialpolitischen Parteien. Leipzig, 1878. S. 172 ff.

[7]) Archiv für sociale Gesetzgebung, Berlin 1897, X. B. „Ideale der Socialpolitik“, S. 33.

[8]) Ibid. S. 34.

dass der Socialismus für die wirthschaftspolitische Entwicklung von ungleich grösserer Bedeutung sei als der Historismus. Der Socialismus hat, sagt A. Wagner, „was das Wichtigste ist, viel bedeutenderes positives Vermögen gezeigt, als bisher wenigstens die deutsche oder sonstige ‚historische‘ Nationalökonomie, aus der ihm mit dieser gemeinsam eigenen geschichtlichen Betrachtung die principiellen Ergebnisse der Entwicklungen heraus zu arbeiten, den causalen und conditionellen Zusammenhang der Erscheinungen zu entwirren, das Wichtige und Maassgebende vom Nebensächlichen und Unbedeutenden, das Grosse vom Kleinkram zu unterscheiden“.[1]) Karl Bücher meint, es sei „höchst bezeichnend, das gerade die wuchtigsten Schläge gegen das alte System der Wirthschaftspolitik nicht von der sogenannten historischen Schule, sondern von Männern wie Rodbertus, Marx, Schäffle, Wagner geführt worden sind, welche unter den gleichen Voraussetzungen der Forschung und mit denselben Mitteln arbeiteten wie die klassische Nationalökonomie der Engländer“.[2])

Diese Volkswirthe neigen dem Rationalismus auf dem Gebiete der Socialpolitik zu. Sie legen im Gegensatze zu der historischen Schule Gewicht auf die „principiellen“ Erwägungen, auf die Scheidung des Maassgebenden von dem Nebensächlichen, auf die Ideale.[3]) Es ist ihnen aber bisher

---

[1]) Grundlegung. 3. ed. 1892, I. S. 12.

[2]) Entstehung der Volkswirthschaft. S. 7.

[3]) Scheel sagt: Man ist ja heute nur zu sehr geneigt, als „Phantastereien doctrinärer Selbstüberhebung“ alles anzusehen, was nicht in die augenblickliche politische Conjunctur passt und darum auch Parteien durch die Beschuldigung des „Doctrinarismus“ verunglimpfen zu wollen; während dieser neben dem „historischen“ Sinn denn doch auch so seine hohe Berechtigung und Bedeutung hat, und nicht am wenigsten gerade bei der Schöpfung der modernen Gesellschaft gehabt hat. Man müsste es sogar als ein bedenkliches Zeichen des politischen Verfalls ansehen, wenn der „Doctrinarismus“ ganz beiseite geworfen würde und in Missachtung käme (Unsere socialpolitischen Parteien, S. 73.). Sombart tritt in einem Essay „Ideale der Socialpolitik“ (Archiv f. sociale Gesetzg. 1897, X.) für die Nothwendigceit „richtungweisender socialpolitischer (nicht ‚ethischer‘) Ideale“ in der Socialpolitik ein. Philippovich behandelt in seinem „Grundriss der politischen Oekonomie, II. Volkswirthschaftspolitik. Erster Theil, 1899“ die Wirthschaftspolitik zum ersten Male seit Rau in systematischer Weise.

nicht gelungen, ihre grundsätzliche Anschauungsweise in der deutschen Nationalökonomie zur Herrschaft zu bringen.

Die irrthümliche Auffassung über die Aufgaben und Methoden der wissenschaftlichen Wirthschaftspolitik, welche der seit Jahrzehnten in der deutschen Nationalökonomie vorherrschende einseitige Historismus vertritt, lässt jeden Versuch einer principiellen Behandlung der Probleme als Beschäftigung mit leeren Luftgebilden oder als staatsgefährlichen Radicalismus erscheinen, dagegen die systemlose Häufung specifischer Betrachtungen als Zeichen staatsmännischen Denkens und reifer Wissenschaftlichkeit gelten. Von diesen Gesichtspunkten aus werden die wirthschaftspolitischen Richtungen, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Geltung gelangten, von den historischen Volkswirthen unrichtig beurtheilt. Dies führt nicht nur zu einer durchaus schiefen Auffassung der Geschichte der politischen Oekonomie, sondern es bildet auch eine wichtige Stütze der principlosen wirthschaftspolitischen Auffassungen der historischen Schule. Ich habe in einer früheren Arbeit über „Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner" versucht, das falsche Urtheil der historischen Volkswirthe über die klassische Nationalökonomie zu widerlegen. Es erscheint mir nunmehr als eine wichtige Aufgabe, die irrthümlichen Ansichten der historischen Schule über die wirthschaftspolitischen Bestrebungen der Vergangenheit zu berichtigen und zu diesem Zwecke die liberale, die historische und die reactionäre Richtung der deutschen Nationalökonomie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts einer näheren Betrachtung zu unterziehen, die Stellung zu untersuchen, welche die wissenschaftlichen Vertreter dieser Richtungen den concreten praktischen Fragen gegenüber in Wahrheit eingenommen haben und ihre wirthschaftspolitischen Methoden zu prüfen. Hieraus dürfte sich vielleicht auch einiger Nutzen für das richtige Verständniss der in der Gegenwart auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik vorherrschenden Ansichten ergeben.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Vorrede III

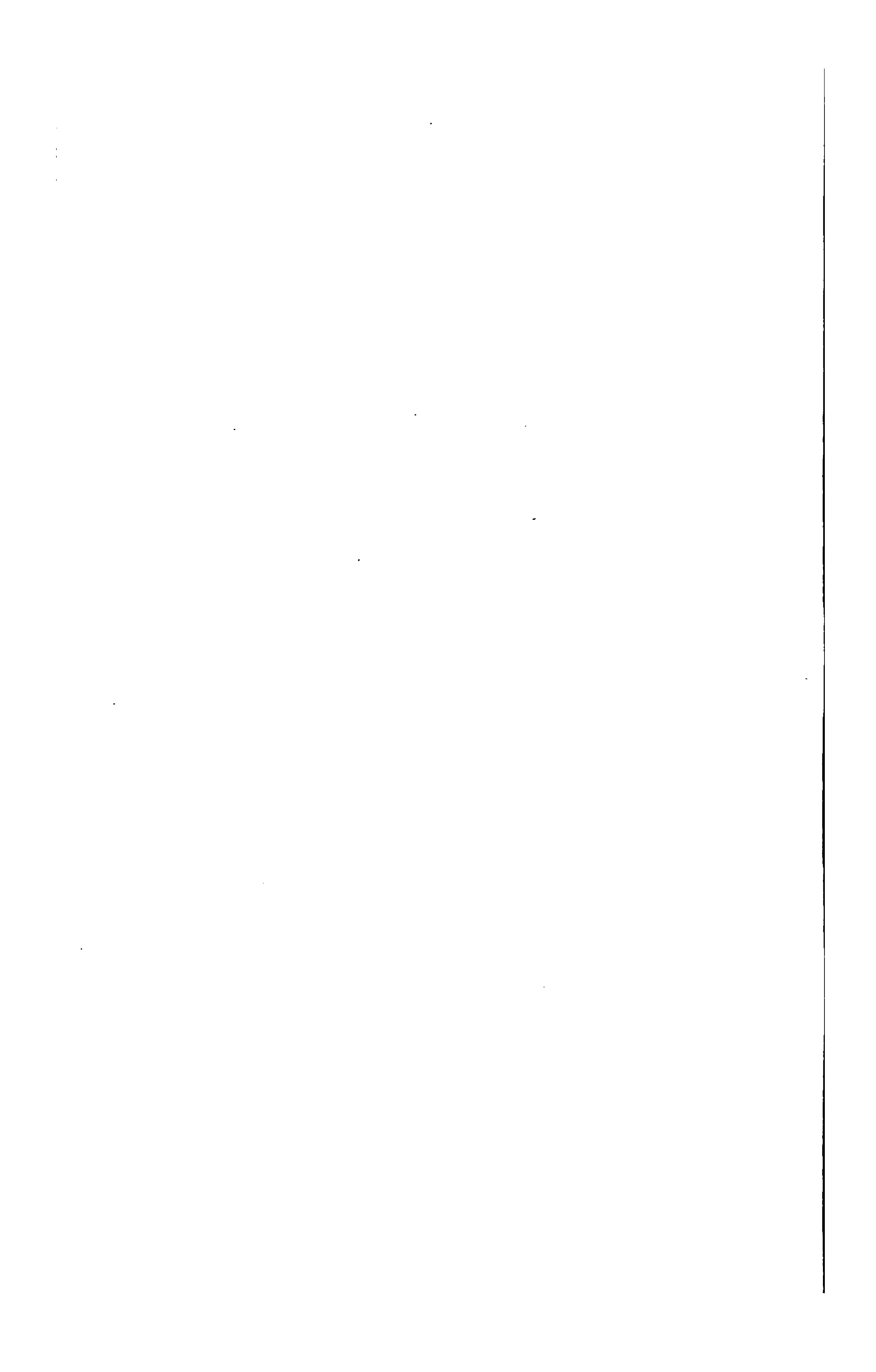
I. Die Periode der klassischen Nationalökonomie.

1. Einleitung 1
2. Die klassische Nationalökonomie in Deutschland 16
3. Die Wirthschaftspolitik der historischen Richtung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts 44
4. Die reaktionäre Richtung der Wirthschaftspolitik 69

II. Die Periode der historischen Schule.

1. Die Wirthschaftspolitik der Manchesterschule 76
2. Die Wirthschaftspolitik der sozialreformatorischen Richtung 82
3. Friedrich List 85
4. Die Wirthschaftspolitik der historischen Schule seit der Mitte des 19. Jahrhunderts 89
   - A. Der Aufschwung der historischen Schule 89
   - B. Der sozialpolitische Historismus 97

III. Die wirthschaftspolitischen Methoden 112



I. Die Periode der klassischen Nationalökonomie.

1. Einleitung.

a.

Die mit dem Aufschwunge der gewerblichen, der landwirtschaftlichen und der Verkehrs-Technik am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhundertes verbundene Umwälzung im ökonomischen Denken der Bevölkerung fand ihren wissenschaftlichen Ausdruck und ihre wirksamste Ausgestaltung in der klassischen Nationalökonomie. Die wirtschaftliche Entwicklung an der Wende des 18. Jahrhundertes war, obgleich ihre Anfänge Jahrhunderte zurückreichen, keine allmählige, sondern eine revolutionäre. Sie trug diesen Charakter wie in England und Frankreich, so auch in Deutschland und Österreich. In wenigen Jahrzehnten drängten sich ungleich grössere Veränderungen der Produktionstechnik, der Verkehrsmittel, der Betriebsformen und der Absatzverhältnisse zusammen, als in den vorausgehenden Jahrhunderten zu beobachten gewesen waren.

In Österreich stieg z. B die Kohlenförderung in den Jahren 1819 bis 1842 von 1,7 auf 10 Millionen Centner[1]), in Preussen verdreifachte sich die Steinkohlengewinnung in 30 Jahren; die ersten Dampfmaschinen wurden zu Anfang des Jahrhundertes eingeführt und ihre Zahl wuchs in

[1]) Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie 1842.

beiden Staaten rasch von Jahr zu Jahr[1]); die Menge der verarbeiteten Baumwolle erhöhte sich in Österreich von rund 65,000 Centnern im Jahre 1828 auf 370,000 Centner im Jahre 1843, im Zollvereinsgebiete von 121,000 im Jahre 1834 auf 243,000 Metercentner im Jahre 1842; der Grossbetrieb und die Maschinentechnik drangen im Laufe weniger Jahre in die verschiedensten gewerblichen Produktionszweige ein; in der Landwirtschaft wurden neue intensivere Landbausysteme, neue Ackergeräte und künstlicher Dünger eingeführt; die Strassen wurden stark vermehrt und verbessert, die Beförderung der Personen und der Frachten auf der Post sehr beschleunigt und seit 1830 auch schon die ersten Eisenbahnen gebaut[2]).

Die wichtigsten Faktoren der modernen ökonomischen Entwicklung traten fast gleichzeitig am Anfange des 19. Jahrhundertes zuerst in entscheidender Weise auf. Den neuen Produktions- und Verkehrsmitteln entsprach eine gesteigerte wirtschaftliche Thätigkeit, das Hervortreteen stärkerer wirtschaftlicher Individualitäten und eine Bewegung der Bevölkerung gegen die der modernen Entwicklung des Wirtschaftslebens nicht mehr angemessenen agrar- und gewerbepolitischen Verhältnisse.

Diese Bewegung kam bei der ländlichen und bei der städtischen Bevölkerung in sehr mannigfaltiger Weise zum

---

[1]) In Österreich waren im Jahre 1825: 8 Dampfmaschinen im Betriebe (Tafeln 1841). Im Jahre 1841 wurden in industriellen Unternehmungen 218 Dampfmaschinen mit 2939 Pferdekräften verwendet (Jbd.). Von 1841 bis 1844 kamen 117 neue Maschinen mit 1935 Pferdekräften hinzu (Tafeln 1842, 43, 44). In Preussen verzeichnete Rau für das Jahr 1828 Dampfmaschinen von 3500 Pferdekräften; im Jahre 1837 war die Zahl der Dampf-Pferdekräfte im Bergbau und in der Industrie auf 7355 gestiegen, die sich auf 419 Maschinen verteilten; im Jahre 1846 zählte man schon 1139 Maschinen mit 21716 Pf., 1855: 3049 Maschinen mit 61945 Pf.

[2]) Die Fracht kostete z. B. für 300 Wiener Pfnnd von Hamburg nach Frankfurt a. M. im Jahre 1820: 12 Th, die Lieferzeit betrug 20 bis 22 Tage; im Jahre 1840 waren für diese Fracht 5 Thlr. zu zahlen, die Lieferzeit betrug 11—12 Tage. Preussen hatte im Jahre 1816 etwa 500 Meileu Steinstrassen, im Jahre 1831 schon 1147 Meilen.

Ausdrucke: Das Landvolk zeigte schon durch den andauernden Zug nach den Städten, dass es nicht ruhig in der feudalen Abhängigkeit verharrte. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an gingen immer mehr Unterthanen ausser Landes[1]). Zugleich wurden die Behörden von den Bauern mit Klagen über die Frohnden und Abgaben[2]) bestürmt. Symptome der grossen, steigenden Erregung der ländlichen Bevölkerung waren auch die vielen Processe, die sie gegen die Obrig-

---

[1]) Ein kaiserliches Patent vom 19. Juni 1752 konstatiert, dass das „Übel des Emigrirens" einreisse. Die „Leutausserlandführer" sollen standrechtlich verurteilt, die erwischten Emigranten drei Jahre ins Zuchthaus gesetzt werden. Ein Patent vom 13. Febr. 1756 beklagt, dass die Unterthanen trotz der ergriffenen Gegenmassregeln auswandern. In einem kaiserlichen Patente von 7. Juli 1768 gegen die Auswanderung heisst es: „Uns ist von denen ausschreibenden Fürsten deren vorderen Reichs-Creysen verschiedentlich angezeigt worden, wasmassen seit dem vor kurzen Jahren geendigten Krieg das Emigriren derer teutschen Reich-Unterthanen im Schwung gehe, und dieses bedenkliche Unwesen so zunehme, dass dadurch das teutsche werthe Vaterland einen merklichen Verlust vieler dienst-tauglicher Leute erleide, und nicht wenig entvölkert werde."

[2]) In österreichischen Patenten und Decreten vom 24. August 1772 11. Juli 1774, 6. April 1775, 16. August 1776, 9. September 1784 (Codex Austriacus, V. ff.) heisst es, dass die Unterthanen die Hofstellen mit ihren Beschwerden „unstatthaft behelligen", dass sie mit Umgehung der unteren Instanzen nach Wien reisen, um ihre Klagen vorzubringen, dass solche Reisen der sich beschwerenden Unterthanen zum Hoflager „fast zur Gewohnheit geworden" seien, dass die Bauern „von den in grosser Menge vorhandenen Winkelschreibern zu unbegründeten Klagen aufgehetzt" würden. In Preussen erhielt Friedrich Wilhelm III. bei seiner Anwesenheit in Königsberg „eine unglaublich grosse Anzahl von Beschwerden der gutspflichtigen Unterthanen, sowohl der Domänen als der adeligen Güter". Die ostpreussische Kammer wies in einem Berichte vom 25. September 1798 auf die bedenkliche Stimmung der Landbevölkerung hin. Sie meint, „dass diese Hoffnungen zurückzuführen seien auf eigennützige Projektenmacher, Winkel-Consulenten und Suppliken-Schreiber". Nach den napoleonischen Kriegen petionierte die bäuerliche Bevölkerung (s. Treitschke III 517 ff., Knapp II S. 266 und passim) allenthalben um Aufhebung der Lasten.

keiten anhängig machten[1]), die Geldkollekten, welche die Bauern unter einander veranstalteten, um die Kosten solcher Prozesse gemeinsam zu tragen[2]); die zeitweilige Verweigerung der Frohnleistungen, die revolutionären Erhebungen[3]).

In den Städten machten sich die veränderten wirtschaftlichen Dispositionen der Bevölkerung insbesondere in dem weder dem ständischen Adel noch den Züntten angehörenden „Mittelstande“ — Fabrikanten, Kaufleuten, Mitgliedern freien Berufe — noch intensiver und vielseitiger geltend als auf dem Lande. Die modernen wirtschaftlichen Tendenzen der Bevölkerung erfuhren eine plötzliche scharfe Steigerung durch den Ausbruch der französchen Revolution und der napoleonischen Kriege. Zu dem starken ideellen Anstosse kam die thatsächliche Revolutionierung der deutschen Verhältnisse durch Napoleon. Roscher sagt, dass „Deutschland um 1790 zu einer grossen Revolution, wenn auch nicht so vollreif wie Frankreich, doch fast reif gewesen“[4]). In den Verhand-

---

[1]) s. z. B. österreichisches Patent v. 4. Oktober 1771 und Publicandum Friedrichs II. von Preussen vom 12. December 1785. Dieses beklagt, dass zwischen den Grundherrn und Unterthanen sich ein grosses Misstrauen eingeschlichen habe und unzählige Processe über ihr wechselseitiges Interesse entstanden seien. Der Autor eines Aufsatzes in Luden's „Nemesis“ (IX. B.) berichtet gleichfalls, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Zahl der von den Unterthanen angestrengten Processe sich sehr vermehrt habe.

[2]) Österr. Patent vom 6. April 1775, vom 6. August 1776.

[3]) s. z. B. die österreichischen Patente vom 4. Oktober 1771, 30. September 1782 (gegen das bäuerliche Gesinde, das sich in neuester „beigehen lasse, ihre Dienste zu verlassen“), 5. April 1785 (dieses Patent stellt fest, dass Unterthanen die Dienstleistungen verweigern, „ja sogar einige Verwägenere sich zusammen rotten, sich unter einander, um ihren Grundherrschaften den schuldigen Gehorsam zu versagen, aufhetzen“); s. ferner den Bericht der ostpreussischen Kammer vom 25. September 1798 und auch den citierten Aufsatz in Ludens „Nemesis“ IX, dann Gervinus II S. 406 und VIII, Th. 2 S. 680, wo über drohende Bauernbewegungen, in den 90 Jahren in Sachsen, Hannover und Mecklenburg berichtet wird, und Treitschke IV S. 129 ff, sowie Knapp, Die Bauernbefreiung, 1887, II, passim.

[4]) Geschichte der Nationalökonomik S. 822/3.

lungen der süddeutschen Landtage waren die Vertreter der Städte die Vorkämpfer der liberalen ökonomischen Forderungen. Sie waren auch die führenden und Ausschlag gebenden Elemente der revolutionären Bewegungen, die in den Erhebungen der 30er Jahre und des Jahres 1848 ihren Culminationspunkt erreichten.

Den einzelnen Institutionen gegenüber äusserte sich die gegen das herrschende wirtschaftspolitische System gerichtete Volksbewegung in sehr verschiedener Weise. So wurden z. B. die Binnenzölle durch ein in weitem Umfange geübtes Schmuggelsystem umgangen[1]), in Petitionen und anderen

[1]) Gegen den Schmuggel gerichtete österreichische Decrete und Verordnungen vom 25. April 1750, 21. Februar 1756, 26. September 1764, 27. März 1786, 22. Jänner 1787, 21. Juni 1788 (s. Codex Austriacus V, Sammlung VII, Handbuch XI. XIV, XVI) beklagen, dass das Schmuggelwesen sich so sehr verbreitet habe, dass sogar die Beamten zur Beteiligung verführt würden und die Schwärzer sich rottenweise zusammenthun und Züge mit gewaffneter Hand unternehmen; durch teilweise Neuorganisation der Zollverwaltung, gelegentlich durch Entsendung einiger Piquete Kavalerie suchte man die Ausbreitung des Schmuggels zu bekämpfen. Friedrich von Cölln, (Die neue Staatsweisheit, Berlin 1812, S. 311 ff.) berichtet: „Allen unseren Strafgesetzen (auf die Ausfuhr von Getreide, Wolle u. s. f.) zum Trotz, lagen doch unsere beträchtlichsten Getreidemärkte an Sachsens Grenze, in Sagan, Bunzlau und Löwenberg; unsere Grenzörter erhielten landrätliche Bedarfsatteste, worauf sie (inländisches) Getreide einkauften, und unter diesem Vorwande über die Grenze schleppten. Unsere Grenzwächter waren so schlecht bezahlt, dass sie mit den Kontrebandiers gemeinschaftliche Sache machten, und die beurlaubten Soldaten waren dabei vorzüglich thätig." „Am ganzen Bober und Queiss entlang hatten wir auf der preussischen Seite Garnbleichen angelgt, so die Sachsen auf der ihrigen; bei dieser Lokalität gingen 40000 Schock rohe Garne verbotwidrig aus dem Lande; was die sogenannten Garnpascher hinaustrugen, waren nur Gebinde, von den Bleichen aber wurde der Handel im Grossen betrieben. Es ging damit soweit, dass sächsische Kaufleute Garnbleichen in Schlesien eigentümlich besassen, und hier Garne aufkauften." „Die böhmische Stadt Braunau, welche die Tuchweberei stark betreibt, erhielt von dem preussischen Städtchen Neurode, eine Meile davon entfernt, ihren Bedarf an Wolle. Die Westphälisch-preussischen Tuchfabrikanten kauften in Breslau grosse Quantitäten an Wolle, welche von ihnen zum Theil nach Lüttich spedirt wurde." „Verglich man die Produktion an Garn

öffentlichen Kundgebungen bekämpft[1]), in revolutionären Perioden auch gewaltsam beseitigt[2]). Bei den diplomatischen Verhandlungen über die deutschen Binnenzölle zeigte es sich sehr deutlich, dass die Regierungen die Beseitigung dieser Zölle als Erfüllung einer in der Bevölkerung weit verbreiteten Forderung ansahen.[3])

Die Volksbewegung war in Deutschland sehr decentralisirt; sie erscheint deshalb leicht geringer als sie thatsächlich

---

und Wolle mit der Fabrikation an Linnen und Tuch in Schlesien, so fand sich stets bei jenen Artikeln ein gewaltiges Plus gegen die letztern, welches ausgeführt sein musste."

¹) Am 27. April 1818 petitionierten die niederrheinischen Fabriksherrn an die preussische Regierung, sie möge die Zölle im Innern Deutschlands aufheben. Im Jahre 1819 betrieb der deutsche Handelsverein beim Bundestage den Plan, die Binnenzölle zu beseitigen.

²) Das Mauthaus bei Hanau wurde im September 1830 von den Massen zerstört, die Mauthkasse ins Feuer geworfen, „denn mit den Mauthgeldern wollte sich niemand beflecken." (Treitschke IV S. 129 ff.) Der Kurprinz suspendirte die Mauthen. Die Bewegung verbreitete sich nach Darmstadt. Das Zollamt bei Heldenberg wurde angegriffen, das in Steinheim angezündet. (Gervinus VIII S. 700 ff.)

³) Der Artikel 19 der deutschen Bundesakte verhiess, dem populären Wunsche Rechnung tragend, Verkehrsfreiheit in Deutschland. Der Berliner Gesandte in Wien erhielt 1828 den Auftrag, dem Staatskanzler Metternich die Frage vorzulegen: „Sind es nicht hauptsächlich die Absonderungen und Trennungen, welche im Handel und Verkehr stattfinden, wodurch eine Stimmung des Missbehagens und der Sehnsucht nach einer Veränderung unterhalten wird." (Treitschke III. S. 663.) Unter dem Drucke der Volksstimmung fanden um diese Zeit überall in Deutschland Versuche zur Schaffung grösserer Zollgebiete statt. Hessen begründete im Jahre 1830 seinen Anschluss an den mitteldeutschen Zollverein ausdrücklich damit, dass die Bevölkerung sich in gefährlicher Erregung befinde und man etwas in ihrem Sinne thun wolle. Sachsen begründete seine Anträge auf Zolleinigung in einer durch König Anton einbegleiteten Denkschrift: Massgebend für diese Anträge sei „das Bedürfnis einer bewegten Zeit, die Zuversicht, durch den Antritt solcher Verhandlungen, die aufgeregten Gemüter am sichersten zu beruhigen." (Treitschke IV S. 355). Baden „litt unter dem Jammer der Binnenmauthen besonders schwer und nicht ohne Besorgnis betrachtete Minister Berstett die wachsende Erbitterung im Volke." (Treitschke II S. 613.)

war. Die wirtschaftspolitischen Forderungen wurden über dies enge mit den allgemein politischen, mit dem Verlangen nach Teilnahme der Bürger und Bauern an dem politischen Einfluss, mit dem Verlangen nach Verfassungen, Press- und Vereinsrechten verknüpft und treten in den historischen Darstellungen vielfach hinter diese zurück.

Thatsächlich aber hatten die liberalen wirtschaftspolitischen Ideen im deutschen Volke weite Verbreitung und grosse Bedeutung gewonnen. Wissenschaftlich reif und systematisch ausgestaltet wurden diese Ideen durch die klassische Nationalökonomie.

---

b.

Die grösste Wichtigkeit auch für Deutschland gewann A. Smith's Werk. Die wirtschaftspolitischen Verhältnisse Englands waren von den Deutschen im Einzelnen sehr verschieden, immerhin aber bestand in England zu A. Smith's Zeit ein ganzes System von Beschränkungen. Die Zunftgesetze fanden auf die in der Entwicklung begriffene Grossindustrie keine Anwendung, aber das Lehrlingsgesetz der Königin Elisabeth war noch in Geltung, die Lehrzeit der alten städtischen Gewerbe dauerte 7 Jahre, die Zahl der Lehrlinge war für einzelne Gewerbe z. B. für die Hutmacherei im ganzen Reiche auf höchstens zwei festgesetzt, für andere Gewerbe in jeder Stadt eine andere. (Smith I. Ch. X. P. 2.) Die arbeitende Bevölkerung war in ihrer Freizügigkeit sehr beschränkt, weil die Niederlassung in einer fremden Gemeinde nur gegen ein Certificat der Heimatsgemeinde erfolgen konnte, durch das sich diese verpflichtete, die betreffende Person wieder aufzunehmen, wenn sie arbeitslos, krank oder sonst hilfsbedürftig würde. Es war vollständig dem freien Belieben der Gemeindebehörde überlassen, ob sie ein solches Zeugnis

ausstellen wollte. Sie that es nur ausnahmsweise, denn sie konnte nicht wünschen, dass das Gemeindemitglied, solange es arbeitsfähig war, in einer fremden Gemeinde lebe, in erwerbsunfähigem Zustande aber in seine Gemeinde zurückkehre. Die Auswanderung der Handwerker und der gewerblichen Arbeiter aus England war verboten. Wer der Absicht verdächtig war, durfte gefangen gehalten werden und musste Sicherheit stellen. Das Vermögen des Ausgewanderten wurde eingezogen, er verlor seine Staatsangehörigkeit uud konnte keine englische Erbschaft und überhaupt kein Vermögen erwerben. Einseitige gegen die Arbeiter gerichtete Lohntaxen waren in Geltung So wurde unter Georg III. den Schneidern in London und fünf Meilen in der Runde bei strengster Strafe verboten, mehr als 2 sh. $7^1/_2$ d. Taglohn zu verlangen oder auch nur anzunehmen; eine Grenze nach unten war nicht festgesetzt.

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Englands waren ungleich bessere als in irgend einem europäischen Staate. Unterthänigkeit und Frohnden waren schon beseitigt, in Schottland bestanden noch einige Reste, die erst im Jahre 1799 endgiltig abgeschafft wurden, in Irland schwere bäuerliche Lasten, deren Höhe von der Willkür der in England residierenden Grossgrundbesitzer abhing.

Die Einfuhr von Vieh und Fleisch war in Grossbritannien zu Smith's Zeit verboten. Auf dem Getreideimport lasteten Zölle, die einem Verbote fast gleich kamen. Die Ausfuhr der verschiedenen Getreidearten war durch zahlreiche Beschränkungen erschwert; sie war, wenn die Preise eine festgesetzte Höhe überschritten, ganz verboten; wenn die Preise aber unter einer bestimmten Höhe standen, wurden Exportprämien gezahlt. Die Einfuhr von Tuchen und Wollfabrikaten war verboten. Der Import aller übrigen Waren hatte einen Zoll von etwa 25 Prozent ihres Wertes zu tragen, französische Waren 75 Prozent. Der Export von Schafen und Wolle war verboten. Die Strafe war eventuell 7jährige Deportation in die Strafkolonien. Der inländische Transport der Wolle durfte nur in bestimmter Verpackung und in

den Gegenden, die nicht über 5 Meilen vom Meere entfernt waren, nicht nach Sonnenuntergang und nicht vor Sonnenaufgang stattfinden. In Kent und Sussex musste ausserdem jeder Besitzer von Wolle, der nicht über 10 Meilen vom Meere entfernt wohnte, dem Zollamt ein genaues Verzeichnis seiner Vorräte einreichen und jeden Verkauf unter genauer Angabe der Person des Käufers und der verkauften Menge der Behörde anzeigen. Aber nicht nur Getreide, Schafe und Wolle, auch rohe Häute, Baumwollgarne, Maschinen durften nicht ausgeführt werden, auf Kohle, Blei, Zinn, Pferde und Leder waren Ausfuhrzölle gelegt. In diesem Zoll- und Handelssysteme war die Macht privater Interessengruppen entscheidend. Mit Recht sagt A. Smith von dem englischen Zollsystem: „It is the industry which is carried on for the benefit of the rich and powerful that is principally encouraged by our mercantile system. That which is carried on for the benefit of the poor and the indigent, is too often either neglected or oppressed". (B. IV Ch. VIII).

An diese Handelspolitik schloss sich eine gleichfalls von den Interessen des reichsten Teiles der englischen Bevölkerung beherrschte Kolonialpolitik. Sie nahm in der englischen Wirtschaftspolitik den ersten Platz ein, der in den kontinentalen Staaten der Agrarpolitik gehörte. Die amerikanischen Kolonien Grossbritanniens durften ihre Importbedürfnisse nur bei englischen Kaufleuten decken. Einige wichtige Artikel durften sie nicht einmal selbst erzeugen. Es war verboten, „stell furnaces" (Hochöfen) und „slit mills" (Eisenwerke) zu errichten, die Entstehung der Wollwarenindustrie wurde durch gewaltsame Regulierungen des Wollhandels praktisch unmöglich gemacht; nur ganz grobe Zeuge konnten für einen engen nachbarlichen Kreis produziert werden. In diesen Waren hatten die englischen Kaufleute ein unbeschränktes, nur durch den schwunghaft betriebenen Schmuggel gemildertes Monopol. Eine lange Reihe von Bestimmungen diente ferner dazu, die Preise der von den amerikanischen Kolonien erzeugten Güter zu drücken. Sie durften bestimmte Waren, mit denen man den englischen Markt reicher ver-

sehen wollte, wie Baumwolle, Kaffee, Tabak, Indigo nur nach England verkaufen; ihre anderen Waren dagegen, deren Konkurrenz man in England und in den englischen Absatzgebieten fürchtete, durften sie nur in südlich vom Cap Finisterre gelegene Ländern exportieren.

Gleichzeitig herrschte die ostindische Kompagnie über das grosse Reich im Osten ausschliesslich in ihrem Privatinteresse und mit privater Willkür. Die Behandlung der Eingeborenen, die Verwaltung und Justiz, das Verhalten der Kompagnie-Beamten bestand aus Gewaltakten und zum Teile aus betrügerischer Profitmacherei. (Smith B. IV. Ch VIII P. 3).

Das englische Steuersystem lastete zu Smith's Zeit schwer auf den unteren Volksmassen. Salz war mit einer Abgabe von 300 Prozent, Leder mit 10, Seife mit 20—25, Kerzen waren mit 15 Prozent ihres durchschnittlichen Marktpreises belegt. Eine ungerechte Fenstersteuer belastete jedes Fenster eines Bauers oder Tagelöhners mit einer eben so hohen Abgabe wie das Fenster eines Lords. Die Kosten der Zollerhebung beliefen sich auf 20—30 Prozent des Zollertrages.

Mit einer wissenschaftlichen Einsicht in das Wirtschaftsleben insbesondere des englischen Volkes, die weit über das bis dahin erreichte Verständnis hinausging, wandte sich A. Smith gegen dieses ganze wirtschaftspolitische System. Er zeigte bei der Behandlung der Zünfte, der Zölle, der Kolonialpolitik, der Währungspolitik immer wieder den Einfluss des herrschenden Systems und seiner Einrichtungen auf Angebot und Nachfrage, hierdurch auf die Preise, mittelst dieser auf den Erwerbstrieb der Menschen, auf das Zu- und Abströmen in den verschiedenen Berufen, auf die wirtschaftliche Lage des Volkes. Smith hat so die Wirkungen der wirtschaftspolitischen Verhältnisse seiner Zeit tief eindringend dargestellt und aus dieser Analyse die Forderung des freien Grundeigentums, der Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Handelsfreiheit und Autonomie der Kolonieen abgeleitet. Der grundlegende Gedankengang, durch den Smith diese Forderungen

wissenschaftlich begründete, war in wenig Worten der folgende: Die Herstellung jedes Gutes verursacht bestimmte Kosten. Wenn bei diesem „natürlichen Preise“ eines Gutes einander gleich viel nachfragende Kauflustige und anbietende Verkaufslustige gegenüberstehen, so wird keine der beiden Parteien auf die andere einen Druck ausüben können, der Preis ist im Gleichgewicht. Ist aber die Zahl der bei dem Kostenpreise eines Gutes Nachfragenden grösser als die der Anbietenden, so werden diese in der Lage sein, das Gut um einen höheren Preis anzubringen und höhere Gewinne zu erzielen. Da nun die wirtschaftenden Menschen möglichst viel zu erwerben suchen, haben sie die Tendenz sich den vorteilhafteren Erwerbszweigen in höherem Masse zuzuwenden und der betreffende Erwerbszweig wird darum mehr Kapital und Arbeit an sich ziehen als bisher, so das Angebot vermehren, den Preis und damit die Anziehungskraft für neu zuströmendes Kapital und Arbeit vermindern; diese Anziehungskraft würde ganz aufhören, wenn der Preis gleich den Kosten wäre. Das Umgekehrte tritt ein, wenn das Angebot grösser ist als die Nachfrage. Das Resultat ist die Tendenz zu gleichmässiger Besetzung der Gewerbszweige, die für die Gesamtheit das vorteilhafteste ist, weil dabei weder von einer Gruppe von Produzenten ausserordentliche Gewinne auf Kosten der Konsumenten erzielt, noch die Produzenten durch zu niedrige Preise ruiniert werden. Smith zeigte so, wie der grossartige Bau des Wirtschaftslebens, die Verteilung der Menschen in den verschiedenen Berufen, ihr Zu- und Abströmen wesentlich auf zahllosen Bewegungen der Individuen beruhe. Er riet, den grossen, sich regenden wirtschaftlichen Kräften im Vertrauen auf diese natürlichen Tendenzen freie Bewegung zu gestatten, und sprach damit das tiefste Bedürfnis seiner Zeit, insbesondere aber Englands aus.

Neben diesen allgemeinen Betrachtungen, welche die Grundlage des Smith'schen Werkes bilden und sich gegen alle Seiten des herrschenden Systems richteten, finden wir im „Wealth of nations“ alle konkreten wirtschaftspolitischen

Einrichtungen Englands und manche andere ausländische besprochen. Über die Leibeigenschaft, die bäuerlichen Frohnden und Lasten sprach Smith nur kurz. Er gab einen historischen Rückblick über diese in England schon beseitigten Verhältnisse (B. III Ch. II) und begnügte sich im übrigen zu bemerken, dass „this species of slavery“ in einem grossen Teile Europas noch bestehe. Die Freiheit des Landvolkes in England habe das meiste zur Grösse des Staats beigetragen. Ausführlich beschäftigte er sich mit den Zunftgesetzen (B. I Ch. X P. 2). Sie dienten ihm als wichtiges Beispiel für seine allgemeinen Ideen, denn sie verhinderten die Entstehung neuer Betriebe und die Vergrösserung der bestehenden, sie verminderten so künstlich das Angebot, steigerten die Preise der Waren und machten zugleich das sonst einer Preissteigerung folgende Zuströmen von Kapital und Arbeit unmöglich. Auch zeigte Smith, dass die Zunftgesetze die Entwicklung der Technik hinderten und dass sie die ländliche Bevölkerung arg benachteiligten. Er verlangte die Abschaffung der Zunftbeschränkungen, die in den europäischen Staaten im Laufe des 19. Jahrhunderts thatsächlich erfolgte. In England wurde das Lehrlingsgesetz der Königin Elisabeth im Jahre 1814 beseitigt. Bei der Bekämpfung der Bestimmungen, die den freien Zug der Bevölkerung verhinderten, legte Smith wieder vor allem die Schwierigkeiten dar, die hierdurch der gleichmässigen Besetzung der Gewerbszweige in den einzelnen Orten bereitet wurden, und kennzeichnete das den Arbeitern durch die Beschränkungen der Zugfreiheit zugefügte Unrecht. Das Gesetz, das die Niederlassung von einem Rücknahme-Certificate der Heimatsgemeinde abhängig machte, wurde im Jahre 1795 ausser Kraft gesetzt.

Am wichtigsten aber waren für Smith die Zollverhältnisse. Er legte den grössten Nachdruck auf die grossen Vorteile, die sich für England daraus ergaben, dass der innere Verkehr des Landes frei war, keine Binnenzölle bestanden und die Steuern und Abgaben im ganzen Reiche gleich waren. Nur sollte dieser freie Verkehr auch auf Irland und die

Kolonieen ausgedehnt werden. Smith rieth Frankreich und den anderen europäischen Staaten, sie mögen England in der Befreiung des Binnenverkehrs nachahmen.[1])

Er wurde nicht müde zu zeigen, wie durch Einfuhr- und Ausfuhrverbote Kapital und Arbeit zum Schaden der Gesamtheit von vorteilhafteren Betriebszweigen weg zu weniger vorteilhaften hingeleitet werden, wie die Konsumenten durch höhere Preise gedrückt, die produktiven Kräfte des Landes aber nicht erhöht, sondern vermindert werden. Er widerlegte ausführlich die Ansicht, dass die Einfuhr an und für sich der Volkswirtschaft schädlich, die Ausfuhr absolut nützlich sei.

In der Frage der Ausfuhr- und Einfuhr-Grenzzölle sprach sich Smith für die Beseitigung eines Teiles der englischen Zölle und für die Ermässigung der übrigen Sätze aus. Für England selbst war bald vollständige Handelsfreiheit der vorteilhafteste Zustand und wurde, nachdem Cunning und Huskisson in den 20er Jahren und Robert Peel in den 40er Jahren die von Smith vertretene Handelspolitik zur Durchführung gebracht hatten, von Gladstone thatsächlich hergestellt.

Smith übte eine vernichtende Kritik an der ostindischen Kompagnie und ihren Beamten und verlangte, dass die poli-

---

[1]) B. IV. Ch. VII führt Smith als einen der wichtigsten Gründe für das Aufblühen Englands an „the unbounded liberty of transporting them (all sorts of goods) from any one part of our own country to any other, without being liable to question or examination of any kind.“ Und an anderer Stelle (B. V. Ch. II. A. III): „The uniform system of taxation, which, with a few exceptions of no great consequence, takes place in all the different parts of the united kingdom of Great Britain, leaves the interior commerce of the country, the inland and coasting trade almost entirely free.“ „This freedom of interior commerce — — — is perhaps one of the principal causes of the prosperity of Great Britain.“ „In France, the different revenue laws which take place in the different provinces require a multitude of revenue officers to surround not only the frontiers of the kingdom, but those of almost each peculiar province, in order either to prevent the importation of certain goods or to subject it to the payment of certain duties.“ „Such various and complicated revenue laws are not peculiar to France“.

tische Herrschaft über Ostindien der Kompagnie genommen werde. (B. V. Ch. I. P. 3. A. 1). Die englische Regierung sah sich nicht viel später gezwungen, diesen Rat zu befolgen. Er bekämpfte ferner die handelspolitische Unterdrückung der Kolonien. (B. IV. Ch. VIII. P. 3). Die englische Regierung, sagt Smith (B. IVCh. II), fürchte sich vor den die Colonien ausbeutenden Monopolisten und vor den durch Einfuhr- und Ausfuhrverbote, Prämien und Schutzzölle begünstigten Industriellen. Wer für die Erhöhung der protektionistischen Massnahmen eintrete, gewinne immer den Ruf, dass er Gewerbe und Handel verstehe, („the reputation of understanding trade“) und werde populär und einflussreich. Wer aber den Monopolen entgegenzutreten wage, werde rücksichtslos verleumdet, verfolgt und persönlich insultiert.

Für das Steuerwesen stellte Smith die bekannten Grundsätze auf: 1) Die Steuern sollen im Verhältnis zur Steuerfähigkeit stehen, deren bester Massstab das Einkommen sei. 2) Die Steuern sollen sicher sein, alle Willkür hinsichtlich der Höhe, Zeit und Art der Zahlung ausschliessen. 3) Die Art und der Zeitpunkt der Erhebung sollen den Verhältnissen der Steuerzahler angepasst sein. 4) Der Reinertrag der Abgaben soll dem Rohertrag möglichst nahe kommen, d. h. die Erhebung darf keine komplizierte oder kostspielige sein. Die Steuer darf die wirtschaftliche Thätigkeit nicht entmutigen; die lästigen Untersuchungen der Steuerbeamten müssen möglichst beschränkt werden. Smith richtete einen kräftigen Angriff gegen das französische Abgabensystem (B. V. Ch. II), das bald darauf als eine der wichtigsten Ursachen beim Ausbruche der revolutionären Erbitterung mitwirkte und durch die französische Revolution beseitigt wurde. Insbesondere das System der Steuerverpachtung beleuchtete er in seiner Gemeinschädlichkeit: Die Pächter seien rücksichtslose Parvenus; es finde bei der Verpachtung keine Konkurrenz, sondern die Vereinigung einiger Monopolisten statt, die Steuergesetze und Strafen seien unter dem Pachtsystem blutig, ihre Handhabung hart; der Pächter habe kein Interesse an dem Wohlergehen des Volkes. Das französische Steuerwesen sei vor

allem in drei Richtungen zu reformieren: Erstens sollten die „taille“ und die Kopfsteuer abgeschafft und durch Erhöhung der direkten Steuern Ersatz gefunden werden; zweitens für das ganze Reich gleiche Abgaben eingeführt werden, so dass die innern Schranken fortfallen könnten; drittens müssten alle verpachteten öffentlichen Abgaben in die Staatsverwaltung übernommen werden. Die Revolution hat bekanntlich diese Postulate rasch erfüllt. Analoge Änderungen verlangte Smith für die anderen Staaten, deren Steuersystem vielfach noch schlechter sei als das französische. Unter den englischen Abgaben griff Smith besonders die Fenstersteuer, die Salz-, Leder-, Kerzen- und Seifen- und die Kohlen-Abgaben an. Im Jahre 1823 wurde in England dann die Salzsteuer abgeschafft, 1831 wurde die Abgabe von Kerzen und die von Kohlen, 1851 die Fenstersteuer, 1853 die Seifensteuer beseitigt. Smith trat für die Beseitigung der komplizierten Zollbestimmungen seiner Zeit nicht nur vom volkswirtschaftlichen, sondern auch vom finanziellen Standpunkte ein. Wenn man die zahllosen Zollbestimmungen beseitigen und auf wichtige Einfuhrartikel mässige Finanzzölle legen würde, führte er aus, so müsste dies die Staatseinnahmen aus den Zöllen sehr erhöhen. Auch in diesem Punkte siegte Smith's Ansicht in England und anderen Staaten, und sie hat sich bewahrheitet.

Die Lehren des A. Smith und ihre Fortbildung durch die systematischen Werke Say's und durch die Arbeiten Ricardo's und Malthus', von denen der erstere mehr die theoretischen und kommerziell politischen, der letztere mehr die politischen und zwar insbesondere die agrarpolitischen Seiten der Smith'schen Lehren ausgestaltet haben, gelangten in Deutschland zu sehr grossem Einfluss.

---

2. Die klassische Nationalökonomie in Deutschland.

In Deutschland fanden die liberalen Ideen des A. Smith einen sehr günstigen Boden. Die Industrie hatte sich hier noch sehr wenig entwickelt und konnte ihre protektionistischen Interessen nur in geringem Masse geltend machen, die agrarischen Exportinteressen dagegen waren insbesondere in Norddeutschland sehr mächtig. Dazu kam, dass die Hemmnisse der freien wirtschaftlichen Bewegung, die Binnenzölle, die zünftig gewerblichen Beschränkungen, die feudalen Lasten der ländlichen Bevölkerung, die merkantilistischen Regulierungen der beginnenden Industrie und des Handels in Deutschland noch in ungleich höherem Masse aufrecht waren als in England.

Die historischen Volkswirte haben ihre Aufmerksamkeit einseitig den die liberale Epoche ankündigenden Massnahmen der Regierungen früherer Jahrhunderte zugewendet, die liberale Epoche selbst aber im Grossen und Ganzen vernachlässigt. Sie haben in ihren Darstellungen überdies das Allgemeine und das Besondere, das Wichtige und das Geringfügige nicht genügend unterschieden und über Detailkorrekturen die grossen Züge der geschichtlichen Entwicklung aus den Augen verloren. Die Folge ist, dass sie die Bedeutung der im liberalen Sinne erfolgten Regierungsmassnahmen früherer Jahrhunderte stark überschätzen, dass ihnen ferner die neuzeitliche wirtschaftspolitische Entwicklung — im Widerspruch mit dem wahren Sachverhalte — als eine gleichförmige und allmähliche erscheint und dass sie die wirtschaftspolitischen Veränderungen, weit mehr als dem wahren Sachverhalte entsgricht, auf die freie Initiative der Fürsten zurückführen. Aus diesen Irrtümern ist dann der falsche Glaube entstanden, die öffentlichen Einrichtungen seien in den entscheidenden Beziehungen den Bedürfnissen des modernen Wirtschaftslebens angemessen umgestaltet worden, noch ehe die Ideen der liberalen Wirtschaftspolitik im

Volke und in der Wissenschaft zur Herrschaft gelangten. In Wahrheit aber besassen die feudalen, zünftigen und merkantilistischen Einrichtungen noch am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhundertes eine solche Ausdehnung und Widerstandskraft, dass gerade die historischen Volkswirte der liberalen Periode, wie wir sehen werden, die Beseitigung dieser Einrichtungen für undurchführbar hielten und die darauf gerichteten Bestrebungen als viel zu kühn und zu weitgehend bezeichneten. Je tiefer man in die wirtschaftspolitischen Verhältnisse zu Beginn der liberalen Periode eindringt, desto mehr wird man finden, dass die dem modernen Wirtschaftsleben widersprechenden Organisationsformen und Regulierungen damals in der Hauptsache aufrecht waren.

Eine auf die Herstellung grosser, einheitlicher Wirtschaftsgebiete, auf die Beseitigung der Zunftmissbräuche, auf die Milderung der feudalen Ausschreitungen gerichtete Entwicklung war in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert vorhanden. Man muss sich aber hüten, diese allerdings sehr bedeutungsvollen Veränderungen gegenüber der Masse der weiterbestehenden alten Verhältnisse bei der geschichtlichen Betrachtung allzusehr in den Vordergrund zu rücken. Man zählte in Deutschland am Ende des vorigen Jahrhunderts, abgesehen von den vielen reichsritterschaftlichen Besitzungen, mehr als 300 fürstliche, gräfliche, geistliche und reichsstädtische Territorien. Auch in Österreich, in Preussen und in den deutschen Mittelstaaten, die von einer erstarkten landesfürstlichen Gewalt regiert wurden, waren die kleinen Wirtschaftsgebiete nicht zu grossen Einheiten verschmolzen. Das zeigte sich schon in den Zollverhältnissen. In Österreich waren um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Kronländer von einander durch Zolllinien abgeschlossen[1]). Für jedes Kronland bestanden Ausfuhr-, Einfuhr- und Durchfuhrtarife. Neben den Grenzzöllen gab es sehr viele landesfürstliche Sonderzölle, Weg- und Wassermauthen. Dazu kamen dann die Zölle der weltlichen und geistlichen Herren und

[1]) Nieder- und Oberösterreich bildeten seit dem Jahre 1725 ein Zollgebiet. Zollordnung v. 10. Dezember 1725.

der Städte. Es gelang den österreichischen Herrschern, in der Zeit vom Jahre 1724 bis 1743 die Inhaber der privaten Zollrechte zur Veröffentlichung ihrer Rechtstitel und Tarife zu bewegen, und in dem Zeitraume von 1735 bis 1756 in Böhmen, Mähren, Nieder- und Oberösterreich an die Stelle der privaten Wert- und Gewichtszölle einfachere Pferde-, Vieh-, Wagen- und Wassermauthen zu setzen[1]. Das Institut der Privatzölle blieb aber im wesentlichen bestehen. Die 130 Herrenfamilien, 58 Ritterfamilien, 27 geistlichen Herrschaften und 19 Bürgerstände, die es um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Niederösterreich gab, hatten 79 private Zollstellen in diesem Lande[2]. Die landesfürstlichen Zölle waren zum Teile an Private verpachtet[3].

Wie Österreich, so war Preussen durch zahllose Binnenzölle in kleine Wirtschaftsgebiete geteilt. Die Provinz Brandenburg z. B. zerfiel in die Kurmark und in die Neumark, deren jede mit einer Zolllinie umgeben, so von allen übrigen preussischen und nichtpreussischen Landen getrennt und selbst wieder in Zolldistrikte eingeteilt war.[4] Wie kompliziert dieses landesfürstliche Zollsystem war, zeigen uns z. B. die Verfügungen, durch die Friedrich II. den Verkehr auf dem Finow-Kanal zwischen Stettin und Magdeburg erleichtern wollte. Er bestimmte zu diesem Zwecke, dass die Liebenwaldischen, Oranienburgischen, Spandow'schen, Potsdamischen und Brandenburgischen Zölle, die auf dieser Strecke bisher

[1] Codex Austriacus IV Verordnungen v. 17. Mai 1724, 20. Sept. 1724, C. Au. V vom 31. Januar 1743, 2. April 1755, 9. Oktober 1756

[2] Codex Austriacus V. Privatmauthordnung v. 2. April 1755.

[3] Handbuch aller unter der Regierung des Kaiser Josef II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze. 16. April 1784.

[4] Wenn eine Ladung innerhalb der Kurmark oder innerhab der Neumark durch mehrere Distrikte transportiert wurde, hatte sie zunächst bei dem ersten Zollamte, das sie passierte, Zoll zu entrichten. Beim weiteren Transporte waren dann die landesfürstlichen Brückengelder, Schreibgebühren u. s. f. zu entrichten. ferner alle privaten, adeligen, geistlichen und städtischen Zölle zu zahlen; von dem landesfürstlichen Zolle aber war die Ware, wenn er einmal erlegt war, so lange befreit, als sie innerhalb derselben Mark weitergeführt wurde. Einschlägige Bestimmungen s. Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum IV — 1 —.

an den betreffenden Stationen zu zahlen waren, künftig auf einmal erlegt werden sollten und dass nur noch die zwischen Neustadt und Plauen zu entrichtenden Zölle, ferner die Kahn-, die Aufzugsgelder und die Schreibgebühren an den verschiedenen Zollstätten einzuheben seien.[1]) Zu den landesfürstlichen kamen dann die Zollrechte der kleinen Herrschaftsgebiete innerhalb Brandenburgs. Friedrich II. bestätigte im Jahre 1740 den kurmärkischen Landtagsrezess vom Jahre 1572, in dem es heisst: „Geloben hiermit vor uns, unsere Erben und Nachkommen dieselben Grafen, Prälaten, Herrn aus der Ritterschaft und die von den Städten .... alle und jeden bei seinen und ihren .... Zöllen unvorbehindert und unbetrübt bleiben zu lassen.“[2]) Feudale Herren errichteten sogar im 18. Jahrhunderte noch in Brandenburg neue Zollstellen und erhöhten die Tarife schon bestehender Mauthen[3]).

Viel weniger noch als in Österreich und in Preussen konnte in den Teilen Deutschlands, die aus kleinen selbständigen Herrschaften bestanden, von einem grossen einheitlichen Wirtschaftsgebiete die Rede sein.

Das Weiterbestehen der engen Wirtschaftskreise kam wie in den Zollverhältnissen, so auch darin zum Ausdrucke, dass auch in den grossen landesfürstlichen Territorien noch am Anfange unseres Jahrhunderts die Gutsherrn als Erbobrigkeit auf ihrem Lande Gerichtsbarkeit und Verwaltung übten. Die Zentralisierung beschränkte sich selbst in Österreich und in Preussen in der Hauptsache auf einen Teil des Finanzwesens. Insoweit der Landesherr durch Verordnungen in die Verhältnisse der Gutsherrn und der Städte eingreifen konnte, blieb diesen doch die Durchführung überlassen. Die Überwachung ihrer Verwaltungsthätigkeit war sehr problematisch. Die wenigen obersten Behörden waren von beschränkter

---

[1]) Mylius III Cont. XXXVII, 9. November 1747.
[2]) Mylius VI. 1. XXXVI.
[3]) Mylius II. 1. A. XXXI, III Cont. XVII.

Wirksamkeit, weil ihnen „die Lokalpolizei nicht in die Hände arbeitete“ [1]).

Die Autonomie der kleinen Wirtschaftsgebiete tritt uns deutlich entgegen, wenn wir z. B. die lokalen Einschränkungen betrachten, unter denen am 23. Juli 1783 in Baden die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Gewährung der Freizügigkeit erfolgte. Baden hatte damals, vor der Napoleonischen Periode, nur einen Bruchteil seines gegenwärtigen Umfanges. Innerhalb dieses kleinen Gebietes mussten von der Durchführung eines Gesetzes, für welches das westliche Deutschland überreif war, folgende Landesteile ausgenommen werden, weil sonst die Autonomie der betreffenden Grundherrn verletzt worden wäre: Gemeinde Gernspach, Frauenalbische Ortschaften, Kloster Lichtenthal, Gemeinde Fürstenberg, Grafschaft Sponheim, Herrschaft Grävenstein, Flecken Rhodt und Schwarzbach [2]).

Gegen die bäuerlichen Frohnden und Lasten, an denen am Ende des 18. Jahrhunderts noch wenig geändert war, gegen die in der Hauptsache fortbestehenden zünftigen Beschränkungen der Gewerbe, gegen das engmaschige, komplizierte System von Einfuhr- und Ausfuhr-Verboten und Zöllen, von Produktions- und Absatzvorschriften, welche die Anfänge der modernen merkantilen und industriellen Entwicklung regulierten, gegen die zahllosen Massnahmen, welche den Konsum, die Wanderung der Bevölkerung, den Zu- und Abfluss des Metallgeldes zu beeinflussen suchten — wandte sich die Wirtschaftspolitik der Vertreter der klassischen Nationalökonomie in Deutschland. Die hervorragendsten unter ihnen waren Kraus, Lotz, Jakob, Rau, Hufeland, Nebenius.

a. Christian Jakob Kraus.

Kraus trug Philosophie, Mathematik und Geschichte an der Königsberger Universität vor. Sein Kollege Kant er-

[1]) 9. H. v. Berg, Handbuch des Teutschen Polizeyrechts. 2. ed. Hannover 1813 B. IV S. 113, 203, 398. — Cölln, Die neue Staatsweisheit. S. 450.

[2]) Berg IV S. 998ff.

klärte ihn für einen tiefen philosophischen Denker, ja „für einen der grössten Köpfe Europa's[1]." Wie Smith so wandte sich Kraus als reifer, universeller Gelehrter der Nationalökonomie zu. Einzelne krasse Fälle der ländlichen Hörigkeit, die sich vor seinen Augen ereigneten, veranlassten ihn, sich insbesondere von 1790 an lebhaft mit der Staatswirtschaft zu beschäftigen[2]).

Zu einer Zeit, in der Smith in Deutschland fast unbekannt und die Praxis der deutschen Regierungen von seinen Grundsätzen sehr weit entfernt war, erkannte Kraus die Bedeutung der Smith'schen Lehren. Im Jahre 1795 schrieb er, Smith's Werk benütze er als Hauptquelle seiner kameralistischen Vorlesungen. „Das Werk ist eines der wichtigsten und wohlthätigsten, was je geschrieben ist." [3]) Kraus betrachtete es als seine Hauptaufgabe „das Studium des Smith in Deutschland in Schwung zu bringen und seine Schüler damit zu begeistern." [4]) Er entschloss sich, „zur Ausarbeitung eines Werkes über die Staatswirtschaft, in welches er alles, was im A. Smith dem Vaterland nützlich und brauchbar wäre, aufzunehmen, und welches er durch das, was eigenes Nachdenken, eigene Erfahrung und Unterhaltung mit verständigen Geschäftsmännern ihm als anwendbar bestätigt hatten, zu vervollständigen sich vorsetzte." [5]) Wir sehen ihn dann viele Jahre lang bemüht, das neue

---

[1]) Ch. J. Kraus, Vermischte Schriften, Königsberg 1808; in v. Auerwald's Einleitung S. 128.

[2]) J. Voigt, Das Leben des Professor Ch. J. Kraus, Königsb. 1819, S. 315 ff. Der alte Graf D . . . . . forderte den Sohn freier Leute als seinen Erbunterthan auf seine Güter zurück, weil seine Mutter früher erbunterthänig und der Sohn angeblich in der noch bestehenden Erbunterthänigkeit der Mutter erzeugt worden sei. „Das ist abscheulich", sagte Kraus, „ich habe das öffentlich im Auditorium erzählt, wo der Herr Vetter dieses Grafen sass. Alle Zuhörer äusserten ihren Abscheu vor der Forderung des Grafen. Diese Schande der Menschheit muss aufhören; dahin vorzüglich soll mein Bestreben gehen."

[3]) Kraus, Verm. Schr. VIII S. 345.

[4]) Ibd. S. 386 ff.

[5]) Kraus, Staatswirtschaft, Königsberg 1808—1811, Vorbericht v. Auerswald S. VII.

„kameralistische System“, das von den bis dahin gangbaren ganz abwich, „weiter auszubauen, zu vervollständigen und fester zu begründen.“ Aus Kraus' Schule gingen, wie wir später sehen werden, viele der einflussreichsten Staatsmänner der nächsten Jahrzehnte hervor. Nach seinem Tode wurden seine Vorlesungshefte veröffentlicht. „Sie sind, schreibt Kammerpräsident v. Auerswald, von seinen Vorlesungen, deren Geist erhebende Originalität von allen gerühmt wird, nur ein schwacher Nachklang.“ [1]) Und doch welche Fülle von Kenntnissen und originellen Gedanken steckt in dem Buche! Sich in Deutschland mit Smith's Geiste zu erfüllen und diesen zu verbreiten, musste zu jener Zeit an und für sich als ein grosses Verdienst veranschlagt werden, das nur ein starker Geist sich zu erwerben vermochte. Kraus hatte wegen seiner kameralistischer Vorträge „Schmähungen und Drohungen“, selbst von manchen seiner vormaligen Schüler zu ertragen [2]). Er hat aber nicht nur das Smith'sche System in Deutschland verbreitet, sondern es auch den deutschen Verhältnissen angepasst, mit Erfahrungen aus dem Wirtschaftsleben Deutschlands erfüllt, praktische Fragen seines Vaterlandes behandelt, die in England gar nicht oder nicht mehr vorhanden waren, solche Probleme, die für Deutschland wichtig waren, viel detaillierter erörtert. Wenn Kraus auch oft nur eine Bearbeitung und Übersetzung des Smith bot, hat er doch im Ganzen ein den Stempel seiner Individualität tragendes wirkungsvolles Ganzes geschaffen.

Kraus trennt die Theorie von der Politik viel besser, als dies Smith gelungen ist. Er beginnt seine angewandte Staatswirtschaft (B. IV und V) mit einer eingehenden Erörterung der landwirtschaftlichen Verhältnisse. In seiner „Staatswirtschaft“ und in dem „Gutachten über die Aufhebung der Unterthänigkeit in Ost- und Westpreussen“

---

[1]) Ibd. S. VII.

[2]) J. Voigt, Das Leben des Professor Ch. J. Kraus, Königsberg 1819, S. 368 und Kraus, Verm. Schr. II S. 248 — Auerswald berichtet, Kraus sei bei seinen Vorgesetzten wegen seiner liberalen Grundsätze verdächtigt worden.

(Verm. Schr. I) behandelt Kraus alle Momente, die gegen die Aufhebung der bäuerlichen Beschränkungen und Lasten geltend gemacht wurden, insbesondere die Befürchtung, es werde Mangel an Arbeitskräften auf den Landgütern entstehen, uud das formale historische Recht der Gutsherrn[1]). Es werde, sagt Kraus, auf den Gütern nur an solchen Arbeitern mangeln, „die um Spottlohn dienen und für ein Hungerlohn arbeiten wollen. Und an solchen wird es ewig mangeln.“[2]) Gerade auf den strengsten ostpreussischen Gütern höre man die lautesten Klagen über den Mangel an Menschen, dagegen werde in Marienwerder, Schönberg, Riesenberg und Deutsch-Eylau, wo mildere Praxis herrsche, viel weniger geklagt, obgleich hier mehr Städte das Gesinde abziehen. Auf den Domänen, wo die Verhältnisse der Arbeiter relativ am günstigsten seien, werde gar nicht über Mangel an Arbeitskräften geklagt. Die Arbeiter würden nach Auflösung der feudalen Bande nur fortziehen, wenn sich ihnen irgendwo bessere Lebensbedingungen bieten oder wenn sie in zu schlechten Verhältnissen leben. Das sei recht. Die Grundbesitzer mögen die Arbeiter entsprechend behandeln, dann werde es ihnen nie an Arbeitskräften fehlen[3]). Kraus führt überdies aus, dass die Leistungen freier Arbeiter ungleich grössere seien. Das historische Recht der Grundherrn sei ein „Recht, Unrecht zu thun“[4]).

Kraus bespricht das landwirtschaftliche Kreditwesen und seine besondere Natur[5]). Er macht Vorschläge zur Errichtung landwirtschaftlicher Kreditanstalten auf Grund folgender Prinzipien: Es sollen nicht nur wie bisher die Gutsbesitzer, sondern auch die Bauern Geld geborgt bekommen. Jede Anleihe darf nur zu einem bestimmten Zweck gewährt und die diesbezügliche Verwendung muss kontrolliert werden. Die Rückzahlung soll nicht mit einem

[1]) Verm. Schr. I S. 175 ff.
[2]) Ibd. S. 178.
[3]) Ibd. S. 182 ff.
[4]) Ibd. S. 201.
[5]) Staatsw. IV S. 93—126.

Male gefordert werden, sondern es sind neben den Zinsen jährlich nur 1—2 Prozent als Kapitalsabtrag zu erlegen.

Er beschäftigt sich mit der Frage der Domänen und führt den Nachweis, dass jenes Domänenverpachtungssystem das beste sei, welches den Pächter möglichst dem Zustande eines Eigenthümers nahe bringe [1]). Sonst erweise es sich für den Pächter vorteilhafter, viel mehr Weide zu haben, als dem Eigentümer konvenieren könnte. Er werde sich ferner bei der Wahl der Getreideart, in der Menge der Aussaat, in der Intensität der Bearbeitung von Motiven leiten lassen, die für ihn als Eigentümer nicht vorhanden gewesen wären. Das bei der Domänenablösung zu beobachtende Verfahren wird ins Einzelne erörtert.

Von Kraus' scharfem Blicke zeigt folgende Bemerkung: Bisher bestanden in den europäischen Ländern nur dort niedrige Getreidepreise, wo die Gewerbe noch nicht zur Entwicklung gekommen sind (Ungarn, Russland, Moldau usf.); Amerika werde einst die lehrreiche Erfahrung billiger Nahrungsmittel bei stark entwickeltem Gewerbe geben. [2])

„Was das Zunftwesen betrifft", sagt Kraus, „so ist es am vorteilhaftesten, es allmählich, wie auch schon geschieht, durch Lösung eines Bandes nach dem andern auf den Fuss von Privatsocietäten zurückzubringen [3])." Und zwar durch folgende Massregeln: Die Zünfte seien nicht geschlossen. Die einander nahestehenden werden zu einer verschmolzen, damit die engen Abgrenzungen der zulässigen Arbeiten wegfallen. Das Meisterstück sei wohlfeil, brauchbar und werde unparteiisch beurteilt. Die Heirat mit einer Meisters-Witwe oder Tochter gebe keinen Vorzug. Kunstgewerbe und Fabrikation sei frei von jedem Zunftzwange [4]). Kraus untersucht die Gründe, die man für den Fortbestand des Zunftwesens anführt, widerlegt die einen und schwächt die anderen

---

[1]) Staatswirt. IV S. 13 ff.
[2]) Staatsw. IV S. 225.
[3]) Staatsw. IV S. 210.
[4]) Ibd. S. 200 ff.

ab [1]). Er bekämpft das Verbot, Gewerbe auf dem Lande zu betreiben [2]). Positive Unterstützung neuer Fabriksanlagen sei bei vorsichtiger Gewährung ratsam, doch nicht die Errichtung von „Fabrikspfründen", die dauernd grosse Summen öffentlicher Gelder in Anspruch nehmen.

Kraus wandte sich gegen die Beschränkungen und Zölle, denen der Getreideverkehr innerhalb Deutschlands unterworfen war [3]) und verfasste im Jahre 1801 drei Aufsätze „Über die Beschränkungen, denen der inländische Produktenhandel durch den E. vom 17. 11. 1747 unterworfen war, mit besonderer Rücksicht auf Westpreussen", dann „Über die Auflage auf die Weizenausfuhr aus den preussischen Häfen" und „Über das Verbot der Getreideausfuhr vom linken Rheinufer." Die Binnenzölle, Flusszölle, Stapelrechte seien schädlich und zu beseitigen [4]). Auch der Verkehr mit dem Auslande solle möglichst frei sein [5]). Kraus begründet das unter genauer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse. Für Preussen im besondern sei zu berücksichtigen, dass es in der Regel über seinen Bedarf Getreide baue und hinter sich kornreiche Länder habe, mit denen es durch Ströme verbunden sei. Diese Umstände gestatten hier freien Getreideverkehr auch mit dem Auslande [6]). Nur in Zeiten der Getreidenot solle, wenn auf die Einfuhr nicht zu rechnen sei, die Ausfuhr gesperrt und die Einfuhr durch Prämien gefördert werden [7]). Eine Begünstigung der inländischen Fabrikswaren durch billige Eingangszölle auf fremde Waren ist nach Kraus' Ansicht zweckmässig [8]). Steuer- und Zollvergütungen bei der Ausfuhr seien staatswirtschaftlich zu rechtfertigen [9]). Die Zölle sollen mässig, allgemein bekannt und frei von Un-

[1]) Staatsw. IV S. 198ff.
[2]) Ibd. S. 209ff.
[3]) Staatsw. IV, S. 144ff.
[4]) Staatsw. IV, S. 258.
[5]) Ibd. S. 248ff.
[6]) Ibd. S. 144ff.
[7]) Ibd. S. 140ff.
[8]) Ibd. S. 242.
[9]) Staatsw. V, S. 113ff.

gewissheit und Willkür seiu, vornehmlich auch, was die Nebengebühren betreffe[1]). Durch die Vereinfachung der Zollverhältnisse werde nicht nur der Handel, sondern auch die Zollkasse gewinnen.

So trat Kraus in Smith's Sinne und doch mit origineller Kraft für eine den deutschen Verhältnissen angemessene, kräftige, von falschem Doktrinarismus freie Wirtschaftspolitik ein. Wenn er meint, dass Kanäle auch in Deutschland, wie es in England geschehen sei, besser von privaten Gesellschaften als von Beamten und Regierungen hergestellt würden[2]), so hatte das ja zu Kraus' Zeit manches für sich; es zeigte sich bald, dass die neuen Verkehrsmittel, die Eisenbahnen, in Deutschland zunächst ganz überwiegend durch private Initiative gebaut wurden. Dessenungeachtet ist der obige Ausspruch Kraus' eine irrige Verallgemeinerung, wie man sie bei ihm sehr selten findet.

Für Kraus' wirtschaftspolitschen Standpunkt sind auch folgende Aussprüche über die Arbeitslöhne charakteristisch: Hoher Lohn ist der Vermehrung des Nationalreichtums förderlich; er erhöht die Wirksamkeit der Arbeiter[3]). Das entgegengesetzte Vorgeben der Unternehmer ist unbegründet[4]). Hohe Löhne sind der Fabrikation nicht nachteilig; sie steigern nicht notwendig die Preise, und selbst, wenn sie dies thun, leidet die Fabrikation nicht, weil die besseren Löhne eine Erweiterung des inneren Marktes zur Folge haben, der weit wichtiger ist als der auswärtige[5]). „Dass hoher Handlohn die Fabrikation nicht hemme, zeigt England; dass der niedrige dieselbe nicht hebe, zeigen Ungarn, die Türkei, Neapel, Sicilien“[6]). Durch die Lohntaxen „wird nicht verboten unter dem Taxpreise, aber wohl darüber Arbeit zu bezahlen“[7]). In

---

[1]) Ibd. IV, S. 258.
[2]) Verm. Schr. II, S. 156.
[3]) Kraus. Staatsw. I, S. 225ff.
[4]) Ibd. S. 228ff.
[5]) Ibd. S. 240.
[6]) Staatsw. IV, S. 226.
[7]) Staatsw. I, S. 244.

der That steht der Arbeitslohn, sagt Kraus, in Deutschland im Allgemeinen tief „unter dem Satz, auf welchem ihn die freie Konkurrenz gestellt haben würde." Die Gesindeordnungen, der Dienstzwang, die Lohntaxen und die Patrimonialjustiz seien die Ursachen dieser Erscheinung[1]). Kraus schreibt an den Kammerpräsidenten v. Auerswald: „Auf jeden Fall beschwöre ich Sie, sorgen Sie, dass niemandem verboten werde, mehr Arbeitslohn zu geben, als die Gesindeordnung festsetzt"[2]). Ein anderes Mal schreibt er erregt: „Der Hang der gesetzgebenden Zwingherrnkaste, den gemeinen Mann an allem, wodurch er sich vor ihrer Patrimonial- und Domänenjustiz, und vor ihren Gesindeordnungen und zwingherrlichen Vergeltungen retten will, mit Gewalt zu hindern, der stammt nicht von Gott, nicht von der Natur, nicht vom Interesse des Königs, nicht des Staates, sondern von der mit der Macht der Gesetzgebung und Justiz bewaffneten Selbstsucht[3]).

b. J. F. E. Lotz.

Der Sachsen-Coburgische Regierungsrat Lotz ist wie Kraus ganz von dem Geiste der neuen liberalen Wirtschaftspolitik erfüllt. Seine Stärke liegt in der energischen Ausarbeitung der Hauptgedanken und in der Begründung der politischen Forderungen durch theoretische Erkenntnisse. Er zeigt vortrefflich die allgemeinen psychologischen Funktionen, die in der Wertung und Preisbildung der Güter zum Ausdrucke kommen, die regulierende Wirkung der Wert- und Preisverhältnisse auf die Verteilung der Produktionszweige, die hieraus sich ergebende Tendenz zum möglichst ausgedehnten Betriebe der vorteilhaftesten Gewerbe und die mit dieser natürlichen Ordnung verbundene gesunde Bewegung der menschlichen Arbeit, der Güter und des Geldes. Bei der Bekämpfung des feudalen und des merkantilistischen Systems weiss Lotz sich dann überall auf diese Einsichten

---

[1]) Staatsw. II, S. 179.
[2]) Verm. Schr. II, S. 164.
[3]) Verm. Schr. II, S. 233.

zu stützen. So erklärt er als das oberste Prinzip der Währungspolitik: Achtung des Weltpreises der edlen Metalle[1]. Von diesem Standpunkte bekämpft er die künstliche und unehrliche Münzpolitik.[2] Dann geht Lotz auf die einzelnen Währungsfragen ein, erklärt sich gegen die Doppelwährung und zeigt, dass für reiche Länder die Goldwährung, für minder wohlhabende die Silberwährung angemessener sei. Im allgemeinen ist Lotz mehr für das Silber[3]; er sieht im Silber das Geld der Volksmassen und des alltäglichen Verkehrs.

Lotz formuliert unter allen deutschen Vertretern der liberalen Nationalökonomie die neuen Grundsätze am schärfsten und geht in der Verfolgung der einzelnen Gedanken am weitesten. Er geht darum auch, leichter als die anderen, zu weit. So finden wir bei Lotz den Satz: Die Wirtschafts-Wissenschaft erfasst den Menschen „stets nur auf seiner vollständig sinnlichen Seite, von der Seite des Eigennutzes“[4]. Doch sagt er gleich darauf: Der rechtliche und sittliche Charakter setzt der „Betriebsamkeit die Krone auf und sichert und fördert ihren regelmässigen Fortgang am allermeisten“[5]. Lotz wiederholt diesen Satz öfter.[6] Eine Einseitigkeit wieder spricht der Satz aus: Die Staatswirtschaftslehre ist die „Ausmittlung der Grundgesetze menschlicher Betriebsamkeit aus dem Wesen des menschlichen Eigennutzes“[7]. Aber, fügt Lotz gleich hinzu, „der verkehrende Mensch muss bei aller Individualität und bei allem Egoismus, der ihn bei seinen durch den Verkehr gebildeten Verhältnissen beherrschen mag, immer auf das Sorgfältigste die Gesetze des allgemeinen Wohles beachten“[8]. „Die allgemeine Betriebsamkeit und ihre Förderung bleibt immer das Erste und das Wichtigste,

---

[1]) Lotz, Handbuch der Staatswissenschaftslehre, Erlangen 1821, II. S. 332.

[2]) Ibd. S. 332—374.

[3]) Ibd. S. 348 ff.

[4]) Handbuch I S. 7.

[5]) Ibd. S. 8.

[6]) Ibd. 301 ff u. II S. 6.

[7]) Handbuch I S. VII.

[8]) Ibd.

und der Einzelne kann blos nur insofern für seine individuellen Strebungen Achtung und Rücksicht, Unterstützung und Förderung vom bürgerlichen Wesen verlangen und erwarten, als diese Strebungen mit den gleichmässigen Strebungen aller vereinbarlich sind und sich wechselseitig unterstützen"[1]). „Das allgemeine Wohl ist die Quelle und Grundlage der individuellen Strebungen"[2]). Dem Merkantilsystem wirft Lotz vor, er zeige an, „wie der Egoismus am ungebundesten sein heilloses Spiel mit der Menschheit treiben, und wie der einzelne Verkehrende durch egoistisches Treiben seinen Wohlstand am leichtesten bauen möge auf das Verderben und den Untergang der anderen"[3]). Wir sehen, wie falsch man Lotz, den extremsten unter den liberalen Volkswirten jener Zeit, beurteilen würde, wenn man einzelne seiner Sätze aus dem Zusammenhange reissen und daraus die Einseitigkeit seiner ganzen Geistesrichtung folgern wollte.

Lotz tritt kräftig und unbedingt gegen die Hörigkeit, die Frohnden und die bäuerlichen Lasten auf[4]). Er bekämpft das Zunftwesen und weist auf das Schwinden der politischen Momente hin, die früher die Entwicklung der Zünfte begünstigten. Die Zünfte seien ehemals für die Gemeindeverfassung von grösster Wichtigkeit gewesen; jetzt aber hätten sie diese Bedeutung eingebüsst.[5]) Die Behauptung, dass die Zünfte einer gewissen Zahl von Gewerbetreibenden Sicherheit der Ernährung gewähren, werde durch die Erfahrung nicht bestätigt. Lotz vergleicht, um dies zu zeigen, die gewerblichen Verhältnisse auf dem linken mit denen des rechten Rheinufers. Dort herrsche Gewerbefreiheit, hier der Zunftzwang und doch sei hier die Übersetzung der Gewerbe keine geringere[6]). Lotz macht den Zünften den Vorwurf, dass sie ihre Lehrlinge schlecht ausbilden und ihnen

[1]) Handbuch II S. 61.
[2]) Handbuch I S. XI.
[3]) Ibd. S. XII.
[4]) Handbuch II S. 68ff.
[5]) Ibd. S. 90ff.
[6]) Ibd. S. 93ff.

gerade die wichtigsten Kenntnisse, z. B. das Zuschneiden der Kleider und Schuhe, niemals beibringen [1]). Wenn so die Zünfte schon nicht geeignet seien, die gewerblichen Geschicklichkeiten zu übermitteln, so seien sie noch viel weniger befähigt, die gewerblichen Kenntnisse und die Technik zu erweitern [2]). Man fürchte, sagt Lotz, dass die Aufhebung der Zünfte den Bürgerstand vermindern und die Spaltung in Gewerbsherrn und Lohnarbeiter herbeiführen werde. Aber diese Spaltung vollziehe sich innerhalb der Zünfte selbst in rapider Weise. Was seien denn die Gesellen, die nie Meister werden, anders als Lohnarbeiter? Und selbst die Meister einer Reihe von Gewerben können nur als von Kaufleuten beschäftigte Lohnarbeiter betrachtet werden [3]). Nach der Aufhebung der Zünfte werde sich zunächst wohl Übersetzung und Pfuscherei steigern; doch sei das nur ein unvermeidliches Übergangsstadium [4]). Die Ausführungen Lotz' über die Zünfte müssen noch gegenwärtig als vortrefflich bezeichnet werden.

Den Vorwurf der Überstürzung könnte man gegen Lotz am leichtesten aus dem Teile seiner Politik ableiten, der sich gegen das Zoll- und Handelssystem jener Zeit richtet. Er war mit Recht unwillig, wenn er z. B. als Beschränkungen des Getreideverkehres in Deutschland vorfand: Zahllose Binnen- und Grenzzölle, Einfuhr- und Ausfuhr-Verbote, Prämien auf die Ein- und auf die Ausfuhr; Gesetze, die den Getreide-Verkehr auf bestimmte Handelswege und Märkte drängen sollten; Gesetze, die dem Verkäufer vorschrieben, wie viel Getreide er zu Markte bringen, dem Käufer, wie viel er einkaufen dürfe u. s. f. Der Ruf „Fort mit diesen Beschränkungen!“ war da ganz natürlich und berechtigt. Aber im Allgemeinen scheint doch, dass die unendlich verwickelten deutschen Zollverhältnisse jener Zeit und die Unerträglichkeit des herrschenden Zustandes Lotz

[1]) Ibd. S. 98ff.
[2]) Ibd. S. 101.
[3]) Ibd. S. 110ff.
[4]) Ibd. S. 111 u. S. 114.

nicht zur Klarheit über das handelspolitische Problem kommen liessen. Er trennte die Frage der handelspolitischen Einigung Deutschlands nicht von der Frage, wie sich das geeinigte Deutschland dem Auslande gegenüber verhalten müsste. Lotz meint, wenn England und Frankreich eine Überlegenheit in den Manufakturen erlangt haben, so müsse Deutschland einfach die Waren dieser Länder beziehen und dürfe ihnen nicht den Zugang erschweren[1]). Er bekämpft Handelsverträge, die nicht vollständige Verkehrsfreiheit der vertragschliessenden Gebiete herstellen[2]), ein Standpunkt, der nur innerhalb Deutschlands berechtigt war, wo thatsächlich nicht Handelsverträge, sondern vollständige Vereinigung der Zollgebiete notwendig war. Neben den innern Zollverhältnissen Deutschlands ist es die Hochschätzung der originären Kräfte des Volkes, die Lotz zu seiner unbedingten Freihandelspolitik veranlasst. Er vertraut darauf, dass eine Industrie sich durch das wirtschaftliche Streben der Bevölkerung ohne jede Unterstützung seitens der Regierung entwickle, ja dass selbst die direkte Bekämpfung durch eine fremde Regierung mittelst Prämien u. s. f. eine heimische Industrie auch in ihren Anfängen nicht zu unterdrücken vermöge[3]).

Viel Originelles und Interessantes bietet Lotz' Finanzwissenschaft; er versucht darin eine tiefere theoretische Begründung des Abgabewesens, behandelt insbesondere die deutschen Steuerverhältnisse und arbeitet energisch auf ein einheitliches, vor allem auf direkten Steuern ruhendes System hin.

Wir finden übrigens, dass Lotz der Notwendigkeit von Beschränkungen und allmählichen Übergängen genügend Rechnung trägt, obgleich er das weniger thut als irgend ein anderer der liberalen Volkswirte jener Zeit. Die Aufhebung des Zunftwesens soll nach Lotz allmählich erfolgen, nicht plötzlich[5]); sie sei nicht durchführbar, wo daraus für die Gesund-

[1]) Handbuch S. 144.
[2]) Ibd. S. 247ff.
[3]) Ibd. S. 230.
[4]) Handbuch B. III.
[5]) Handbuch II S. 63, 67.

heit oder das Vermögen anderer ernste Gefahren entstehen[1]). Lotz übersieht nicht die moralische Seite, die ihm „einige Bedenklichkeiten“ hervorruft[2]). Das Ehrgefühl, die gegenseitige Kontrole würden geschwächt, doch genügen diese Gründe nicht, den Fortbestand der Zünfte zu rechtfertigen. Nicht ohne Nutzen wäre es, meint Lotz, den Gewerbetreibenden, die ihre besondere Geschicklichkeit durch eine Prüfung erweisen, den Titel „Meister“ zu verleihen, den die anderen nicht führen dürfen[3]). Lotz ist gegen die weitgehenden Gewerbereglements, die schädlich seien, wenn sie die Produktion willkürlich leiten wollen, aber auch schon dann, wenn sie bewirken, dass „die Volksgewerbsamkeit eine Starrheit erhält.“ [4]) Doch erklärt er solche Reglements für berechtigt, insoferne sie den Produzenten nur zu dem nötigen, wozu er als „rechtlicher und redlicher Bürger“ ohnedies verpflichtet ist. Darum soll die Regierung den Gebrauch fremder Namen und Etiquetten verhüten; die Gewerbsleute verhindern, ihren Waren Eigenschaften anzudichten, welche sie nicht besitzen; die Gefährdung der Gesundheit der Konsumenten durch Bereitungsvorschriften verhindern; bei Waren, bei denen der Konsument die Güte nicht beurteilen kann, strenge darüber wachen, dass niemand sich Eigenwilligkeiten erlaube. Für Waren des Grosshandels seien behördliche Schauanstalten, die allerdings nicht obligatorisch sein sollen, zur Feststellung des Ursprungsortes, Masses und Gewichtes vorteilhaft. [5]) Auch staatliche Musterunternehmungen erweisen sich als nützlich[6]). In der Zollpolitik dürfe der Umschwung nicht plötzlich, sondern allmählich herbeigeführt werden[7]), vorsichtige Prämien und Zollbegünstigungen für Produktionszweige, die „durch nachteilige äussere Umstände plötzlich ins Stocken geraten“,

---

[1]) Ibd. S. 65.
[2]) Ibd. S. 112.
[3]) Ibd. S. 113.
[4]) Ibd. S. 168 ff.
[5]) Ibd.
[6]) Ibd. S. 166.
[7]) Ibd. S. 286 ff.

findet Lotz notwendig[1]. Er bestimmt jedoch die Bedeutung des Wortes „allmählich“ in einer sehr richtigen, den zur Begründung von Verschleppungen üblichen Gebrauch dieses Wortes ausschliessenden Weise: Es sei „keineswegs die allzugrosse Bedächtigkeit notwendig, mit der man solche Übergänge zu betreiben pflegt. Die Achtung vor angeblich wohlerworbenen Rechten darf nie im bürgerlichen Wesen so weit getrieben werden, dass Gefahr entstehen könnte, den Sinn und Zweck des Staatswesens darüber selbst aus dem Auge zu verlieren.“[2]

In den letzten Jahren seines Lebens wurde Lotz an der modernen wirtschaftlichen Entwicklung irre. Er sah trübe Zeiten herannahen. Drei Jahre vor seinem Tode schrieb er: „Durch das Verhältnis der Fabrikherrn zu ihren Arbeitern hat sich eine Institution geschaffen, welche das in unseren Tagen zu Grabe getragene Lehenswesen mit allen seinen verderblichen Folgen und Auswüchsen wieder ins Leben zu rufen strebt“. „Die Verhältnisse der Arbeiter sind meist äusserst drückende“. „Dem Drucke der Fabrikherrn lässt sich nicht mit Erfolg begegnen“. Unter diesen Umständen erschien Lotz selbst der Wert der Frohndenablösungen zweifelhaft.[4]

c. L. H. Jacob.

Es ist ebenso schwer, Kraus auch nur vereinzelte Voreiligkeiten und Überstürzungen, als ihm übertriebene Ängstlichkeit und Zurückhaltung nachzuweisen. Lotz neigt etwas nach jener, Jakob, wie wir gleich sehen werden, nach dieser Seite. Alle drei aber sind bedeutende prinzipielle Vertreter der liberalen Wirtschaftspolitik.

Jakob will an die Stelle der Zünfte freie Gewerbe-Genossenschaften, „das System der Gesellschaftlichkeit“ setzen[5]. In diese Genossenschaften soll man nur nach Ablegung

[1] Ibd. S. 156.

[2] Ibd. S. 67.

[3] Rau's Archiv der politischen Oekonomie, Heidelb. 1835. I. S. 187 ff.

[4] Ibd. S. 116.

[5] Grundsätze der Polizeigesetzgebung, Halle, 2. unver. ed. 1837 (erste 1809) S. 350 ff., 360 ff.

einer Prüfung aufgenommen werden; doch soll jeder auch ohne Prüfung und ohne Aufnahme in eine Genossenschaft jedes beliebige Gewerbe betreiben dürfen. Die Genossenschaftsmitglieder würden nur eine sichere und durch ihren Zusammenschluss überlegene Klasse von Gewerbsleuten vorstellen. „Es widerspricht", sagt Jakob, „der Gewerbsfreiheit nicht, wenn der Staat, wo es höhere Staatszwecke nötig machen, die Gewerbe durch dieselben beschränkt. Es ist falsch, dass der Bürger ein Recht zur absoluten Gewerbsfreiheit besitze, und also jede Einschränkung derselben eine Ungerechtigkeit sei. Der grösstmöglichste Erwerb der Einzelnen ist nur untergeordneter Staatszweck. Dass die Sicherheit des ganzen Staates erhalten, dass jeder Klasse der Einwohner die Möglichkeit ihren Unterhalt durch ihren Fleiss zu gewinnen verbleibe, sind weit höhere Zwecke, als die grösstmögliche Bereicherung einzelner Personen oder einzelner Stände. Wenn daher einer dieser Zwecke die Einschränkung eines gewissen Gewerbes gebietet, so muss sich dieselbe jeder gefallen lassen; und es liegt in der allgemeinen Staatsidee, dass jeder nur eine so grosse Freiheit für sein Gewerbe verlange, als sich mit den notwendigen Zwecken des ganzen Staates und selbst der einzelnen Glieder verträgt; denn nur unter dieser Einschränkung kann die Einführung des Privateigentums von der Vernunft gebilligt werden" [1]). Für Deutschland rät Jakob inzwischen nur die Zunftmissbräuche zu unterdrücken und abzuwarten, bis die Zünfte sich von selbst auflösen, was bald geschehen werde [2]). Durchgreifende Massnahmen gegen die Zünfte wagt er nicht zu empfehlen, doch sagt er: „Alle Einschränkungen der Zünfte sind nur Verminderungen, nicht Ausrottung des Übels" [3]).

Jakob verlangt die Beseitigung der bäuerlichen Frohnden und Lasten, setzt aber zuviel Vertrauen auf den guten Willen der Grundherrn, die sich „aus eigener Überzeugung"

[1]) Ibd. S. 364 ff.
[2]) Ibd. S. 370 ff.
[3]) Grundsätze der Nationalökonomie 2. ed. 1809 S. 275.

zur Abschaffung bereit finden würden [1]). Allerdings müsse die Regierung kräftig mithelfen. Das thatsächliche Vorgehen, zu dem sich die deutschen Regierungen bald darauf entschlossen, war hier in manchen Punkten energischer als Jakobs Vorschläge.

Er fordert volle Freiheit des inneren deutschen Handels [2]). Von der Freiheit des Handels mit den anderen Staaten könne ein Ackerbaustaat nur Vorteile haben [3]). In einem Lande aber, das viele Industriezweige habe, können Einschränkungen des Aussenhandels notwendig werden, um die Manufakturen vor krisenhafter Einengung zu schützen [4]). Bringe ein Industrieland noch selbst viel Getreide und Fleisch hervor, so könne zeitweilig eine Beschränkung der Ausfuhr unvermeidlich sein, um ein allzu starkes Steigen der Getreidepreise zu verhindern, welches eine Erhöhung der Preise der Gewerbsprodukte und dadurch eine Absatzstockung und Krise hervorrufen würde. Es müsse verschieden vorgegangen werden, je nachdem, ob die preissteigernde Missernte nur im Auslande oder auch im Inlande eintrete. In letzterem Falle sei der Landmann zu schonen und die Preissteigerung des Getreides darum unbehindert zu lassen.

Bei den gegenwärtigen Verhältnissen seien Handelsbeschränkungen und Begünstigungen unvermeidlich [5]). Jeder Staat solle von der Handelsfreiheit so viel zu realisieren suchen, als die eigennützigen, feindseligen oder unpolitischen Massregeln anderer Staaten erlauben [6]). Freiheit des Handels müsse die Regel in einem Staate sein. Einschränkungen dieser Freiheit sollen als Ausnahmen betrachtet werden, welche da zu machen seien, „wo diese Freiheit offenbar zum Nachteil des Landes oder zum Schaden mehrerer Bürger gemissbraucht wird“ [7]).

---

[1]) Polizei S. 416.
[2]) Ibd. S. 449 ff.
[3]) Ibd. S. 469.
[4]) Ibd. S. 471 ff.
[5]) Ibd. S. 492.
[6]) Ibd. S. 494.
[7]) Ibd. S. 456 ff. 482.

In der Münzpolitik vertritt Jakob die Silberwährung; für grosse Zahlungen sei Gold das geeignete Metall, doch solle sein Wert im Verhältnis zum Silber nicht fixiert werden[1]).

Ein bei Jakob stark hervortretender Zug ist die Verurteilung jeder missbräuchlichen übermässigen Ausdehnung des Privateigentums. Er sagt, das Eigentum sei ein relatives, kein absolutes Recht[2]). „Alle Dinge, welche am vorteilhaftesten einen gemeinsamen Gebrauch zulassen, oder deren Gebrauch für alle gleich notwendig und möglich ist, sind von dem Privateigentumsrechte ganz ausgeschlossen." Jakob meint, man könne die von ihm selbst verlangte Gewerbefreiheit nicht etwa durch Unbeschränktheit des Privateigentums begründen[3]), und lässt dieses ebensowenig als Grund für die Handelsfreiheit gelten[4]). „Das Eigentumsrecht", sagt Jakob, „ist nie ein absolutes Recht; es muss durch die wichtigeren gemeinsamen Zwecke, wozu das Eigentum nur Mittel ist, stets eingeschränkt werden." Jakobs Prinzip ist daher: „Der Staat ist befugt, dem Gebrauche des Eigentums alle diejenigen Schranken zu setzen, ohne welche wichtigere gemeinsame Zwecke der Staatsbürger nicht erreicht werden könnten"[5]). Ausfuhrbeschränkungen auf Getreide in Zeiten der Nahrungsmittelnot rechtfertigt Jakob den Grundbesitzern gegenüber damit, dass ihnen „nur insofern ein Eigentumsrecht über Grund und Boden und die Früchte desselben zugestanden werden kann, als den übrigen Einwohnern, welche der Gesellschaft die nötigen Dienste leisten, ihre Subsistenz und ihr gehöriges Auskommen nicht genommen wird"[6]).

Die städtischen und ländlichen Arbeiter will Jakob in Korporationen vereinigen, von denen Zwangsunterstützungskassen für Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit auf Grund wöchentlicher Beiträge errichtet werden sollen[7]). Auch

[1]) Ibd. S. 511ff.
[2]) Ibd. S. 327ff.
[3]) Ibd. S. 364ff.
[4]) Ibd. S. 451ff.
[5]) Ibd. S, 451ff.
[6]) Ibd. S. 473.
[7]) Ibd. S. 580ff.

solle die Arbeitsvermittlung über das ganze Reich hin organisiert werden. Dieser Plan ist allerdings nur in wenigen Zügen dargestellt und sehr verschwommen.

d. Karl Heinrich Rau.

Während Kraus, Lotz, Jacob sozusagen mit einem Schlage von Smith's Lehren erobert wurden und sofort als grundsätzliche Vertreter der liberalen Wirtschaftspolitik auftraten, arbeitete sich Rau erst allmählich zu dem liberalen Standpunkte durch. Seine grosse Bedeutung bestand darin, dass er das nationalökonomische Wissen beherrschte wie keiner seiner Zeitgenossen, den ganzen Inhalt der Wissenschaft seiner Zeit in gelungenen Werken zusammenfasste und Jahrzehnte lang der einflussreichste wissenschaftliche Lehrer der Deutschen war.

Rau schrieb im Jahre 1816 für die Erhaltung der Zünfte und wollte nur die Missbräuche bekämpft sehen, wie dies seitens der landesherrlichen und der Reichsgewalt schon seit langem versucht wurde. Im Jahre 1821 erklärte er in seinen „Ansichten der Volkswirtschaft", es wäre gut, wenn man die Entstehung der Grossfabrikation ganz vermeiden könnte und sprach sich für unteilbare Landgüter aus. Im Jahre 1828 aber finden wir Rau in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftspflege" schon als Anhänger der neuen liberalen Ideen, die er, obgleich noch mit manchen Abweichungen nach der konservativen Seite hin, in grundsätzlicher Weise vertritt. Es ist bemerkenswert, wie selbst Rau den prinzipiellen Standpunkt kräftig hervorkehrt. Man könne, sagt Rau, „die besonderen einem Lande und einer Zeit angehörenden Umstände nicht genug beherzigen, aber ebenso wenig die allgemeinen Grundsätze entbehren" [1]. Beschränkungen der Freiheit gibt er nur zu, wenn durch die beschränkenden Massregeln „ein weit überwiegender Nachteil mit Sicherheit zu erwarten ist" [2]. „Man wird im Zweifel immer für die Frei-

---

[1]) 1828. Vorr. S. VI.

[2]) Ibd. S. 4.

heit entscheiden müssen“ [1]). „Eine grosse bedeutende Verbesserung, wenn nur ihr Erfolg im allgemeinen sicher ist, darf nicht wegen der augenblicklichen Nachteile, die sie einzelnen zufügt, unterlassen werden“ [2]). Wir sehen, wie Rau, der sich nur Punkt für Punkt im Laufe vieler Jahre von der Richtigkeit der liberalen Ideen überzeugen liess, der immer durchaus gemässigt blieb und alle Rücksichten auf die verschiedensten Standpunkte und Interessen nahm, doch einer prinzipiellen Politik das Wort redete. Er that dies wie im allgemeinen, so auch hinsichtlich der einzelnen aktuellen Fragen.

Rau bekämpft die Hörigkeit der ländlichen Bevölkerung, die Frohnden, die bäuerlichen Lasten [3]); das Problem der Ablösung findet bei ihm eine detaillierte vortreffliche Erörterung. Die Ablösung könne stattfinden: 1. Durch Abkauf und zwar: a) mit einer Geldsumme, b) mit einem Teile der Grundstücke; 2. Durch Umwandlung in eine Rente, welche a) bis zum Abkauf dauern soll, b) als Zeitrente nach einer gewissen Zeit der Tilgung der ganzen Verbindlichkeit bewirkt. Rau zieht zunächst den Abkauf mit einer Geldsumme in Erwägung. Er thut die Unzulässigkeit der obligatorischen Festsetzung dieser einen Ablösungsart dar, die mehr für den wohlhabenden Landmann berechnet sei. Es solle demnach diese Ablösungsart nur über Wunsch des Pflichtigen gestattet sein [4]). Das dabei zu beobachtende praktische Verfahren wird näher untersucht. Ebenso eingehend werden die übrigen Arten der Ablösung behandelt, wobei Rau auch vor der Durchführung komplizierter Ablösungsrechnungen nicht zurückschreckt. Wie dieses Problem so werden die Umwandlung der Zehnten, die Einschränkung der Servituten, die Bestimmungen über die Teilung der Gemeindeländereien, die Kommassationen in prinzipieller und doch umsichtiger Weise spezifizierend und die praktischen Umstände erwägend besprochen.

---

[1]) Ibd. S. 5.
[2]) Ibd. S. 34 ff.
[3]) Ibd. S. 21—82.
[4]) Ibd. S. 54 ff.

Rau zeigt sich übrigens auch in dieser reifen Periode seiner Entwicklung zuweilen schwankend und unentschlossen. Er meint, es sei zweifelhaft, ob die Gerechtigkeit gestatte, Brach- und Stoppelweide ohne Entschädigung der Berechtigten aufzuheben[1]. Und doch hatte er das Beispiel Baierns vor Augen, wo die V. v. 15. März 1808 diese Weide „als bereits gesetzlich erklärten Missbrauch“ aufhob. Später, im Jahre 1845 erklärt Rau allerdings, dass die Einschränkung der Weiderechte so weit, dass dem Grundeigentümer die regelmässige und nachhaltige Benutzung des Bodens möglich ist, „keine Entschädigung erfordert[2].“ Rau ist ferner der Ansicht, dass die Verwandlung der bisherigen gutsherrlichen Rechte in eine Zeitrente dem Gutsherrn „nicht aufgedrungen werden“ dürfe, weil sie ihm nicht vorteilhaft sei[3], und er ist bei dieser Meinung geblieben[4]. Rau steht überhaupt auf dem Standpunkte, dass bei der Beseitigung der bäuerlichen Beschränkungen die bisher Berechtigten „nicht einem Verluste oder irgend einer Unannehmlichkeit“ ausgesetzt werden dürften[5]. Er hält bei alle dem an der Notwendigkeit der Ablösungen strenge fest. Aber die Befolgung der eben angeführten Maximen hätte die Durchführung erschwert, den Widerstand der Grundherrn unterstützt.

Neben den Ablösungen der realen und persönlichen Lasten befürwortet Rau eine aktive Ackerbaupolitik[6]: Kornmagazine, Verkauf billigen Getreides in Zeiten der Theuerung, Ankauf von Getreide durch den Staat, wenn die Preise zu sehr fallen, landwirtschaftliche Lehranstalten, Mustergüter, Austeilung besserer Pflüge und Ackergeräte, unentgeltliche Abgabe von Samen nutzbarer Gewächse, deren Anbau wünschenswert ist, obligatorische Wassergenossenschaften u. s. f.

Die Aufhebung des Zunftzwanges, sagt Rau seine

[1] Ibd. S. 73.
[2] Grundsätze der Volkswirtschaftspolitik, Heidelberg 1854, I S. 135.
[3] Grundsätze 1828 S. 59.
[4] Grundsätze, 1854 I. Th. S. 106.
[5] Grundsätze, 1828 S. 52 ff.
[6] Ibd. S. 137 ff.

frühere Ansicht fallen lassend, müsse als nützlich erkannt werden [1]). An die Stelle der Zünfte sollen „freie Gewerkvereine treten, welche man als Zünfte im Geiste der neueren Zeit betrachten könnte“ [2]). Ihre Zwecke sollen sein: Unterstützung der verarmten Genossen, der wandernden Gesellen, der Arbeitsunfähigen, Arbeitsvermittlung, Aufsicht über die Kontrakte, die Behandlung und Unterweisung der Lehrlinge, Mitwirkung bei der Gründung von Handwerksschulen. Bei Gewerben, deren Absatz ganz örtlich ist, wäre unter Umständen eine übermässige Besetzung dadurch zu verhindern, dass die Staatsgewalt auf einige Zeit an dem betreffenden Orte die Zulassung neuer Meister einstelle [3]).

Rau verlangt mit grossem Nachdrucke einheitliche und den Bedürfnissen des Verkehres entsprechende Mafse und Gewichte [4]), einheitliches, gutes Geld [5]), Verbesserung und Neubau von Land- und Wasserstrassen [6]). Er erörtert diese wirtschaftspolitischen Aufgaben auch nach ihrer technischen Seite bis ins Einzelne. Als ein Beispiel sei erwähnt, dass er rät, die Chausseegelder nach der Breite der Wagenräder abzustufen, um so allmählich, die schmalen Räder, welche die Strassen ruinieren, zu verdrängen. Den Ausbau eines Eisenbahnnetzes erkennt Rau sofort als notwendig und bedeutungsvoll.

Rau tritt für einen Zollverein wenigstens mehrerer deutscher Staaten [7]) und für Handelsverträge mit dem Auslande ein [8]). Er ist für möglichste Freiheit der Einfuhr und Ausfuhr, sowohl rücksichtlich des Getreides und anderer Rohstoffe, als hinsichtlich der Gewerbsprodukte; doch giebt er Ausnahmen zu, wie Smith etwa, nur etwas

---

1) Ibd. S. 197 ff.
2) Ibd. S. 202 ff.
3) Grundsätze, 1854 II S. 35 ff.
4) Grundsätze 1828. IV. Hauptstück.
5) Ibd. V. Hauptstück.
6) Ibd. VI. Hauptstück.
7) Ibd. S. 339 ff.
8) Ibd. S. 347.

weitergehend. So glaubt Rau, dass Getreideausfuhrbeschränkungen zu Zeiten des Nahrungsmangels doch unvermeidlich seien[1]. Es möge in solchen Fällen ein bestimmter Preis festgesetzt werden, bei welchem die Ausfuhr verboten und ein mit dem Preise steigender Ausfuhrzoll auferlegt wird. Einfuhrzölle seien unter anderem in dem Falle zu rechtfertigen, wenn ein Gewerbszweig die Kapitale und Arbeitskräfte in Bewegung setze, für die es ausserdem an einer nützlichen Beschäftigung fehlen würde[2]; er fügt aber gleich hinzu, dass dies nur selten nachweisbar sein werde. Rau stellt den Grundsatz auf: „Je grösser das mit Zöllen umschlossene Gebiet ist, je mannigfaltigere Naturprodukte und örtliche Begünstigungen verschiedener Gewerbszweige es darbietet, je vielseitigere Richtungen der Kunstfleiss schon eingeschlagen hat," desto eher sind massvolle schützende Zölle zu billigen[3]. In der Zollpolitik kommt Rau's etwas schwächerer Standpunkt zum Ausdruck, wenn er den von den liberalen Volkswirten für eine selbstverständliche Notwendigkeit erklärten Zollverein aller Deutschen Staaten noch im Jahre 1828 für nicht wohl durchführbar hält[4]. Einige Jahre später legt er in einem Aufsatze, der ein Muster wirtschaftspolitischer Betrachtung ist, die überwiegenden Vorteile eines Anschlusses Badens an den Zollverein dar[5], und wirkt als Berichterstatter der Zollkommission der ersten badischen Kammer für die Vereinigung Badens mit dem Zollverein.

Im Ganzen ist Rau ein prinzipieller Vertreter der Handelsfreiheit: „Man muss", sagt er, „stets die Vorteile des freien Handels im Auge haben, für welche es in der Erfahrung an Beispielen nicht fehlt. Beschränkungen durch Zollbelegung der Einfuhr können nur in besonderen Fällen, die keineswegs die häufigeren sind, aus der sorgfältigsten

[1] Ibd. S. 122.
[2] Ibd. S. 211 ff.
[3] Archiv II S. 320 ff
[4] Grunds. 1828 S. 340.
[5] Archiv der politischen Ökonomie II S. 287—335.

Untersuchung aller vorliegenden statistischen und technischen Umstände gerechtfertigt werden. Statt die Regel zu bilden, sollten sie nur Ausnahme sein, auch muss man immer darauf Bedacht nehmen, sie mit der Zeit entbehren zu können, welches bei jedem der drei Gründe, auf denen ihre Nützlichkeit beruht (§ 208—212), sich beabsichtigen lässt" [1]).

Rau spricht sich für die Koalitionsfreiheit und für die Freizügigkeit aus [2]). Er verwirft die Lohntaxen, weil man bei diesen „nur auf den Vorteil der Lohnherren Bedacht nahm" [3]). Die Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen müssen durch die öffentliche Gewalt versorgt werden, u. z. durch öffentliche Arbeitsvermittlung, Notarbeiten, Arbeitshäuser, die aber nicht so traurig sein dürfen, wie die Zwangsarbeitsanstalten, durch Kolonien und öffentliche Anstalten für Kranke und Alte [4]). Sismondi's Ausführungen über die Notwendigkeit des behördlichen Eingreifens in die Arbeitsverhältnisse machten einen starken Eindruck auf Rau. „Es kann nicht in Abrede gestellt werden", meint er, wie früher schon Say, „dass in dieser Gedankenfolge (Sismondi's) vieles wahr ist und Beherzigung verdient" [5]). Rau verlangt weitgehende Beschränkung der Kinderarbeit [6]), die Aufstellung von Fabrikaufsehern, denen überall freier Zutritt gestattet sein muss [7]), die Errichtung von „Gewerksräten", die zum Teil von den Unternehmern, zum Teil von den Arbeitern gewählt unter Vorsitz eines Staatsbeamten Lohnstreitigkeiten entscheiden, die Arbeiter beraten, Missbräuche bekämpfen, nützliche Einrichtungen fördern sollen [8]). Er wünscht die Schaffung von Hilfskassen, zu deren Verwaltung die Arbeiter allerdings nur „beizuziehen" seien [9]); auch sollen diese Kassen nicht obliga-

---

1) Grunds. 1828 S. 219.
2) Ibd. S. 361.
3) Ibd. S. 360.
4) Ibd. S. 387ff., 415ff.
5) Archiv I. S. 25.
6) Rau Grundsätze 1854 II. S. 54 ff.
7) Ibd.
8) Ibd. S. 59.
9) Ibd.

torisch sein[1]). Rau ist für Gewerkvereine der Meister. Es lasse sich rechtfertigen, dass jeder Meister gezwungen sein soll, diesen Gewerkvereinen beizutreten[2]). In diesen Organisationsfragen zeigt sich Rau gleichfalls etwas ängstlich. Er schweigt bedenklich über solche Gewerkvereine der Arbeiter und sagt nur[3]): „Bei Angelegenheiten, welche die Gehilfen nahe berühren, können auch diese durch Abgeordnete vertreten werden“[4]).

e. C. Fr. Nebenius.

Neben Kraus, Lotz, Jakob, Rau war Nebenius ein hervorragender Vertreter der klassischen Nationalökonomie in Deutschland. Er trat in einer um das Jahr 1819 verfassten Denkschrift für die Schaffung eines deutschen Zollvereines ein und zeigte, wie dieser praktisch durchgeführt werden könne. Nebenius hat dann später praktisch an der Bildung des Zollvereins bedeutsam mitgewirkt und in mehreren Schriften den Zollverein theoretisch fundiert, den voraussichtlichen Einfluss des zu begründenden Zollvereines auf das deutsche Gewerbe, auf den Ackerbau, den Handel, die Finanzen untersucht, die Vorteile des freien inneren Verkehres nach allen Seiten hin mit tief eindringendem Verständnis beleuchtet und bewiesen, dass die Verkehrsfreiheit ohne Zollgemeinschaft der deutschen Staaten nicht möglich sei. Er unterzog jeden einzelnen Industriezweig und seine Konkurrenzverhältnisse einer besonderen Betrachtung und stellte darnach die einzuführenden Grenzzölle fest. Rau sagt mit Recht über Nebenius' Buch „Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft“ (Carlsruhe 1835), es sei „ein Muster, wie man die feststehenden Lehrsätze der Wissenschaft mit thatsächlichen Umständen in Verbindung setzen und daraus zuverlässige praktische Regeln für ein besonderes Land und einen bestimmten Zeitpunkt gewinnen

[1]) Ibd. S. 400 ff.
[2]) Ibd. S. 44.
[3]) Ibd. S. 42 ff.
[4]) Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst, 1807.

sollte"[1]). Nebenius' Zollvereinsplan eröffne „für den Freund des Vaterlandes so grossartige Aussichten auf eine Mannigfaltigkeit von immer steigenden Vorteilen, dass sicherlich mancher Zweifel an der Nützlichkeit des Vereines gründlich gehoben, mancher laue Anhänger in einen eifrigen umgewandelt werden wird"[2]).

Kraus, Lotz, Jakob, Rau, Nebenius vollbrachten, wie wir gesehen haben, eine wissenschaftliche Arbeit von der grössten Bedeutung, indem sie das liberale System der Wirtschaftspolitik in Deutschland vertraten, dieses System den deutschen Verhältnissen entsprechend ausgestalteten und die neuen Grundsätze in trefflichen Werken zur Geltung brachten.

---

3. Die Wirtschaftspolitik der historischen Richtung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Gegen die klassische Nationalökonomie wandten sich in Deutschland zwei Richtungen, die historische und die feudale. Mit der letzteren werden wir uns später beschäftigen.

Hat es neben der klassischen und neben der feudalen thatsächlich in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts noch eine dritte, die „historische" Richtung gegeben? Eine Reihe von bekannten Volkswirten der ersten Jahrzehnte bekennt sich ausdrücklich zu einer von der klassischen sowohl als von der feudalen verschiedenen Richtung. So sagt Schmitthenner, es gebe in der deutschen Wissenschaft drei Doktrinen: 1) die autokratisch-absolutistische, 2) die demokratisch-revolutionäre, 3) die vermittelnde deutsch-historische, der er selbst angehöre[3]). Bei anderer Gelegenheit bezeichnet er

[1]) Rau's Archiv der politischen Ökonomie I. S. 369.

[2]) Ibd. S. 370.

[3]) Fr. Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staate. I. S. 162.

seine Richtung als die „geschichtlich organische". Cölln unterscheidet die „Partei der Staatswirte, die „a priori alles gleich umkehren" wollen — zu diesen rechnet er Smith, Kraus, Jakob u. a. — von der Partei jener, die „auch zwar hin und wieder Mängel sahen, aber das Ganze nicht umgestürzt sehen wollten. Ihre Grundsätze waren a posteriori aus der Erfahrung geschöpft"[1]. Luden erklärt gleich in der Einleitung seines „Handbuches der Staatsweisheit"[2], er bekenne sich zu der Richtung, welche die Mitte zwischen den beiden entgegengesetzten Parteien einhalte. Kaufmann sagt, das Smith'sche System widerspreche der Erfahrung, und es entwickle sich darum eine andere „Schule", die die Wissenschaft mit der Erfahrung in Einklang zu bringen suche; man könne ihr System das „dynamische" d. h. auf der Darstellung der Entwicklung beruhende nennen[3]. Pölitz schreibt[4]: „Zwischen diesen beiden Systemen der Revolution und Reaktion hält ein drittes System, das System der Reformen die Mitte. Es nähert sich dadurch dem Systeme der Reaktion, dass es eine geschichtliche Unterlage des Staatslebens und die beziehungsweise Gültigkeit des geschichtlichen Rechtes anerkennt; es entfernt sich aber geradezu von demselben, weil es das Bestehende nicht deshalb, weil es besteht und bestand, sondern nur insofern und insoweit als gültig anerkennt, als es noch jetzt den Bedürfnissen fortgeschrittener Völker und den rechtlichen Verhältnissen des Bürgertums entspricht." Pölitz spricht im Vorworte seiner Staatswissenschaftlichen Vorlesungen den Wunsch aus: „Möge ... das Urteil der Kenner mir sagen, ob ich auch in dieser Behandlung staatswissenschaftlicher Gegenstände dem Systeme der Reformen treu blieb, das zwischen den extremen Ansichten der Revolution und Reaktion ... die Mitte hält, und zu welchem ich mich, aus voller Überzeugung, in allen meinen staatswissen-

---

[1]) Cölln, Die neue Staatsweisheit, Berlin 1812, S. 6.

[2]) Jena 1811.

[3]) Kaufmann, Propädeutik S. 234, 27.

[4]) Pölitz, Staatswissenschaftliche Vorlesungen. Lpzg. 1831. I. S. 122 ff.

schaftlichen Studien bekenne"[1]). Schön setzt sein „philosophisch-historisches" System den Systemen „des Zwanges und der absoluten Freiheit" ausdrücklich gegenüber und bringt die Unterscheidung der drei Richtungen schon darin zum Ausdruck, dass er jede der grossen wirtschaftspolitischen Fragen seiner Zeit in drei Abschnitten behandelt, von denen jeder den Standpunkt einer der drei Richtungen in der betreffenden Frage bespricht[2]).

Eine ähnliche Stellung wie die Genannten nehmen unter den Volkswirten jener Zeit Sartorius, Soden, Garve, Bülow-Cummerow, Oberndorfer ein. Rau aber verwahrt sich dagegen, dass man ihn wegen seiner mannigfaltigen Abweichungen von den liberalen Prinzipien als Vertreter einer von der klassischen abweichenden Richtung betrachte. Er sagt in der Vorrede seiner „Grundsätze der Volkswirtschaftspolitik"[3]): „Der Verfasser ist neuerlich wegen seiner Bemühung, bei allen Gegenständen der politischen Ökonomie auf die obwaltenden besonderen Umstände sorgfältig Rücksicht zu nehmen, getadelt, es ist ihm die Absicht unterlegt worden, diese Richtung als ein eigentümliches System geltend zu machen. Dies letztere ist ein Missverständnis".

Auf der anderen Seite betont der feudale K. L. v. Haller sehr nachdrücklich, dass er der liberalen Politik ganz anders gegenüber stehe als jene, die eine Mittelstellung einnehmen und das liberale System „bloss historisch bestreiten"[4]).

Geht schon aus den angeführten Aussprüchen hervor, dass die genannten Volkswirte sich als Vertreter einer zwischen der klassischen und der feudalen in der Mitte stehenden „deutsch-historischen", „philosophisch-historischen", „dynamischen", „geschichtlich-organischen" Richtung betrachteten und als solche angesehen wurden, so wird die Berechtigung

---

[1]) Ibd. Vorwort S. VI.

[2]) Schön, Neue Untersuchungen der Nationalökonomie, Stuttgart und Tüb. 1835.

[3]) 2. ed. 1839 S. XI. ff.

[4]) Restauration der Staatswissenschaften, Winterthur 1816. I. S. VIII, S. XXXVIII, S. 280.

zur gesonderten Behandlung dieser Richtung und die Erkenntnis ihres Charakters sich am besten aus der Untersuchung der Stellung ergeben, die ihre Vertreter den wirtschaftspolitischen Fragen ihrer Zeit gegenüber eingenommen haben.

Bei einzelnen Volkswirten der prinzipiellen liberalen Richtung finden wir Züge, die der historischen verwandt sind. So bei Jakob und Rau. Doch hielten diese Gelehrten, wie wir gesehen haben, trotz mancherlei Abweichungen an den liberalen Grundsätzen und an dem ganzen System fest[1]).

Unter den Vertretern der historischen Richtung der ersten Jahrzehnte nähern sich die einen in ihren politischen Anschauungen mehr den Feudalen, während die anderen vom Merkantilismus stark beeinflusst sind. Zu den ersteren gehören Sartorius, Soden, Garve, Bülow-Cummerow, Oberndorfer, zu den letzteren Luden, Cölln, Kaufmann, Schön, Schmitthenner.

a. Georg Sartorius.

Sartorius begann fast gleichzeitig mit Kraus Vorlesungen an der Hand von Smith's Werk zu halten. Er veröffentlichte Bücher über die Geschichte des Bauernkrieges, der Hansa und der Ostgothenherrschaft in Italien. In seinen Einladungsblättern zu Vorlesungen über die Politik erklärte Sartorius, die Politik „könne keinen Vorteil aus dem Natur- und allgemeinen Staatsrechte ziehen, da alles in der politischen Wirklichkeit nach Zeit, Lage, Klima u. s. w. sich modifiziere. Ein Ideal des vollkommenen Staates aufzustellen, sei deshalb praktisch ohne Nutzen“ [2]).

Sartorius war im Jahre 1806 nicht einmal davon überzeugt, dass die „Leibeigenschaft“ „alsbald“ aufgehoben werden

---

[1]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie S. 851 sagt, man sei wohl nicht berechtigt, Rau „zur historischen Schule zu zählen“. Doch habe er „dieser in seinen früheren Jahren ohne Zweifel nahe gestanden“.

[2]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie, S. 617.

könnte [1]) Und das zu einer Zeit, wo die „Leibeigenschaft" in Österreich und in manchen Teilen Deutschlands schon grossenteils beseitigt war und ihre Aufhebung in Preussen nahe bevorstand. Noch weniger entschieden war Sartorius' Stellung zu den Frohnden und bäuerlichen Lasten. Er erklärt sie als schädlich und fährt dann fort: Die Feudalverhältnisse „ganz aufzulösen, ist in manchen Ländern selbst zum Teil ratsam gefunden worden, und alles übrige gleich angenommen, scheint dies auch höchst empfehlenswert zu sein; jedoch werden, damit dies gelinge, manche Fortschritte des Ganzen bereits vorausgesetzt, die keineswegs aller Orten, selbst nicht in dem wohlhabenden bevölkerten Teile des mittleren Europa's durchaus stattfinden, und sogleich stattfinden können. Die Vermehrung des beweglichen Eigentums, die Fortschritte im Wohlstand und in der Bevölkerung veranlassen aber, dass die Abschaffung jener Verhältnisse immer wünschenswerter erscheinen wird" [2]). Der praktische Vorschlag, in den diese Betrachtungen auslaufen, ist der folgende: „Die Gesetze sollten zunächst nur die Möglichkeit der Auflösung dieser (Feudal-) Verhältnisse durch Privatverträge verstatten." [3]) Sartorius fühlt wohl, wie lächerlich es sei, den Grundherrn die Befreiung ihrer Unterthanen zu „verstatten" und spricht sich einige Seiten weiter doch für einen partiellen Ablösungszwang aus, wenn die Grundherrn sich nicht daran machen würden, freiwillig abzulösen [4]). Er bricht aber selbst diesem bedingten Vorschlage gleich wieder die praktische Spitze ab, indem er von der Ablösung in allen Fällen absehen will, in denen „die Berechtigten erweisen könnten, dass ihnen diese Berechtigungen noch unter dem gegebenen Zustande der Kultur zur eigenen Benutzung ihrer Felder unumgänglich nötig seien" [5]). Zum Schlusse sagt Sartorius: „Wenn man durch einen Ge-

---

[1]) Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichtums und die Staatswissenschaft betreffend. Göttingen 1806.

[2]) Abhandlungen S. 359 ff.

[3]) Ibd. S. 361.

[4]) Ibd. S. 365.

[5]) Ibd. S. 365.

waltstreich alle Frohnen plötzlich aufheben wollte, so würde, davon ganz abgesehen, dass dies eine wahre Kränkung der wohlerworbenen Rechte der Gutsherrn wäre, diese Massregel, wenn noch nicht eine hinlängliche Zahl freier, gegen Lohn dienender Arbeiter leicht zu erhalten stünde, die Gutsherrn, da wo die Bevölkerung gering wäre, ganz ausser Stand setzen, ihre Hoffelder zu bestellen; ja, es würde für die Pflichtigen eine solche plötzliche Änderung selbst nachteilig werden können, indem sie wohl zu grösserer Faulheit dadurch verleitet werden könnten, wenn sie noch nicht die nötige Bildung erhalten hätten".[1])

Bezeichnend ist, dass Sartorius sein Urteil über die von ihm als ungerecht erkannte Steuerfreiheit der Grossgrundbesitzer in die Worte kleidet, diese Steuerfreiheit werde „sich schwer verteidigen lassen"[2]), und jedenfalls allemögliche Schonung der grundherrlichen Rechte und Vorsicht zu einer Zeit anrät[3]), in der eine kräftige Ermahnung der agrarpolitisch noch unthätigen Regierungen in entgegengesetztem Sinne dringend notwendig gewesen wäre.

In der Handelspolitik hält sich Sartorius den liberalen Grundsätzen näher. Er spricht über die Handelsfreiheit wiederholt in ihrem Sinne[4]) und bekämpft den Merkantilismus, meint aber doch: „Ein Volk wird nicht leicht viel von seiner Selbständigkeit rühmen können, wenn es nicht im zulänglichen Besitz der unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens für seine

[1]) Ibd. S. 375. Eine Steigerung der Lässigkeit ist ja thatsächlich bei befreiten Bauern hie und da vorübergehend eingetreten. Aber weitaus überwiegende Motive: das erhöhte Interesse an der eigenen Arbeit, die Möglichkeit freier Bewegung und vernünftiger Wirtschaft spornten sie zu grösserem Fleisse an. Es steht fest, dass nach Aufhebung der Frohnden dieselbe Arbeit im allgemeinen von viel weniger Arbeitskräften vollbracht wurde als vorher. Die übertriebene Betonung teilweise berechtigter Einwendungen bei gleichzeitigem Zurückstellen oder Übergehen der gegenteiligen entscheidenden Momente ist eines der Mittel, durch welche die historischen Volkswirte jeder weitergreifenden Massnahme entgegenarbeiten.

[2]) Ibd. S. 355.

[3]) Ibd.

[4]) Ibd. S. 161 ff, 235.

Einwohner ist“ [1]). Ausserdem werde das reiche mit uns im Verkehr stehende Volk bei einem völlig freien Verkehr bei uns bisher blühende Gewerbe gänzlich niederdrücken. Da gebe es kein anderes Hilfsmittel als „die Aufhebung des Verkehrs mit diesem fremden Volke“ [2]). Das habe aber wieder Nachteile für andere Produktionszweige, die vom Auslande ausgesperrt werden, und für die Konsumenten[3]). Sartorius weiss darum nicht, was eigentlich geschehen soll, und gelangt zu dem Schlusse, die Regierung müsse beide Seiten berücksichtigen, sagt aber nicht, wie das geschehen soll. Für die Gewerbefreiheit erklärt sich Sartorius nach mancherlei Schwankungen[4]), obgleich die Frage „jeden zur Verzweiflung bringen kann“ [5]).

Von den anderen Volkswirten seiner Richtung unterschied sich Sartorius dadurch, dass sein Misstrauen gegen die liberale Entwicklung ihn zuweilen Probleme der Zukunft voraussehen liess. So sagte er: „Durch das Privat- und Erbeigentum, sowie durch das unbedingte Erwerbungsrecht, das den Einzelnen zugestanden wird, kann die wirkliche Erwerbung für viele, nach dem Verlauf der Zeiten fast so gut als ganz unthunlich werden. Es wird nicht fehlen, dass nicht durch die unbedingt freie privatrechtliche Erwerbung mit der Zeit unendlich Reiche und Blutarme entstehen, welche letztere, wenn auch nicht in persönlicher Sklaverei, in einem sklavenähnlichen Zustande gehalten werden können“ [6]). Überraschend sind die, wie es scheint von Rousseau beeinflussten Ansichten Sartorius' über das Privateigentum. „Wenn in unseren Staaten das Privat- und Erbeigentum als die gewöhnliche Einrichtung vorkommt, sagt Sartorius, so ist sie doch auf keinen Fall die einzig mögliche Bedingung, unter welcher die Menschen rechtlich neben einander bestehen könnten,

[1]) Ibd. S. 241.
[2]) Ibd. S. 247 ff.
[3]) Ibd. S. 249 ff.
[4]) Ibd. S. 488 ff.
[5]) Ibd. S. 490.
[6]) Ibd. S. 280.

und das Privateigentum, sowie dessen ungestörte Verwendung zu eigenem Vorteile, ist keineswegs das höchste oder eigenste Recht" [1]). „Niemand wird behaupten, dass das Privateigentum die einzige Bedingung sei, unter welcher die Menschen neben einander bestehen könnten, vielmehr scheint es, dass das Recht und die Persönlichkeit des einzelnen durch die Einführung eines gemeinschaftlichen und die Auflösung alles Privat-Eigentums in den meisten Fällen weit mehr gesichert sein würde" [2]). Andererseits habe das Gemeineigentum schwere Nachteile [3]) und sei bei uns so gut wie unmöglich. [4])

b. Julius Graf von Soden.

Auch Soden war ein Schüler des A. Smith. Er sagt in der Einleitung seines vielbändigen Werkes [5]), dass die Lektüre von Garve's Übersetzung den Ausgangspunkt seiner nationalökonomischen Arbeiten bildete, und lehnt sich stark an Smith an. Aber er vertritt mit Bewusstsein eine abweichende wirtschaftspolitische Richtung [6]). Der entscheidende Gegensatz zwischen Soden und der liberalen Nationalökonomie besteht darin, dass Soden der Aufhebung und der Ablösung der Unterthänigkeit, der Frohnden und der bäuerlichen Lasten auf das Heftigste opponiert. Soden gibt zu dass die Verpflichtungen der bäuerlichen Bevölkerung „da geregelt werden müssten, wo Eigennutz der ursprünglichen Grundeigentümer und Not der isolierten Arbeiter sie zu einer die Urproduktion vernichtenden Höhe gebracht hat." [7]) Er spricht sich ferner gegen unbestimmte Frohnden aus [8]). „Der Staat kann, wenn die Grundabgaben dem Urproduzenten nicht eine mindestens dem Lohn des Tagarbeiters gleich-

---

1) Ibd. S. 202 ff.
2) Ibd. S. 280.
3) Ibd. S. 281.
4) Ibd. S. 285.
5) Die Nazionalökonomie, Leipzig, 1805 ff.
6) Ibd. Einleitung.
7) VI. 1816 S. 130.
8) Ibd.

stehende Vergütung gewähren, diese mässigen und auf diesen Punkt zurückführen"[1]. Das ist die weitestgehende Massregel, die Soden als berechtigt anerkennt. Er verteidigt die bestimmten Frohnden[2]. Sie seien für den Bauer ein Ansporn zu grösserem Fleisse. Auch nützen die „Grundrentenkonsumenten" durch ihren Verbrauch dem ganzen Wirtschaftsleben[3]. „Was die beständigen Renten, Grundzinsen, Erbzinsen-, Kanon-, Geld- und Getreide-Gülten betrifft, so lässt sich zu deren Ablösung in dem Prinzip der Nationalökonomie noch viel weniger ein Grund finden."[4]

Die seit den Napoleonischen Kriegen in Fluss geratene deutsche Agrargesetzgebung nennt Soden einen Raub an den Grundherrn, um „eine andere Volksklasse zu bereichern"[5]. Der Staat hätte „die freiwillige Abkaufung beiden Teilen freistellen", nicht aber die Ablösung erzwingen dürfen[6]. „Unmisskenntlich, sagt Soden, hat diese Erschütterung neben einigen wohlthätigen Folgen, selbst auch wieder die furchtbarsten Resultate hervorgebracht. Untergraben wurde der heilige Begriff von Recht und Eigentum überhaupt, die Grundsäule der bürgerlichen Gesellschaft, und von nun an war der Willkür und durch sie allen verderblichen Leidenschaften der Weg geöffnet." Soden gibt endlich der Regierung einen Wink, wie diese verderblichen Folgen abgewendet werden könnten: „Die agrarischen Gesetzversuche der Griechen und Römer drohten ihren Staaten den Untergang und blieben unausgeführt"[8].

Sympathischer ist Soden die liberale Handelspolitik, die sich gegen die einseitige Bevorzugung der städtischen Gewerbeinteressen, gegen die „unnatürliche Begünstigung des

---

[1]) Ibd. S. 126.
[2]) Ibd. S. 130ff.
[3]) Ibd. S. 125.
[4]) Ibd. S. 128.
[5]) Ibd. S. 68.
[6]) Ibd. S. 65ff, 126ff, 133ff.
[7]) Ibd. S. 67.
[8]) Ibd.

Fabrikationssystemes“ wendet[1]). Die Zünfte will er nicht auflösen, sondern reorganisieren[2]). In den gewerblichen Fragen, in denen die Interessen des ländlichen Grossgrundbesitzes nicht in Frage stehen, beobachtet Soden eine ungleich liberalere Haltung als bei Behandlung der agrarischen Probleme. Immerhin will er Befähigungsprüfungen vor einem Meisterausschusse und Lehrzeit beibehalten und von einer „revolutionären Vernichtung des Zunftwesens“ nichts wissen[3]). Soden's Vorliebe für Staatseinnahmen aus Domänen und Regalien, seine Abneigung gegen die modernen Steuern[4]) entspringt demselben Geiste, der jedes energische Eingreifen in die ländlichen Verhältnisse als Raub verurteilt.

c. Christian Garve.

Garve ist ein Feind des Generalisierens; ihm sind alle allgemeinen Maximen verdächtig. Die Folgen dieser Grundanschauung kommen in seinen Ansichten über die Ablösung der bäuerlichen Lasten zum Vorschein. Er sagt: Die Entscheidungen des Landesherrn „sind immer allgemein. In einer Sache, wie das Verhältnis der Unterthanen zu ihren Grundherrn ist, das von Dorf zu Dorfe abwechselt, sind allgemeine Anordnungen gewiss nicht allgemein schicklich, noch billig“[5]). Die Besserung der Lage der ländlichen Bevölkerung kann nach Garve's Ansicht „nur von den Gutsherrn selbst erwartet werden“[6]). „Das Schicksal der Bauern scheint am besten gesichert, wenn die Regierung nur darüber wacht, dass ihm nicht Unrecht geschehe, — ob er aber mehr Rechte erhalten solle, der Güte der Gutsherrn überlässt, nur aber diese Güte durch allerlei Mittel zu erwecken und gehörig zu leiten sucht“[7]).

---

[1]) Ibd. S. 241 ff.
[2]) Ibd. S. 205 ff.
[3]) Ibd. S. 205 ff, 213 ff.
[4]) Ibd. S. 64 ff.
[5]) Verm. Aufsätze, 1801, I. Th. S. 128.
[6]) Ibd.
[7]) Ibd. S. 147.

„Weit entfernt sei es von mir, sagt Garve, dass ich eine plötzliche Umkehrung der Dinge, wodurch die Gewalt aller Gutsbesitzer eingeschränkt, die Freiheit der Bauern vermehrt würde, für nützlich hielte"[1]. „Verständige Landwirte sind auch einig, dass viele, und selbst der grösste Teil der in neuen Zeiten vorgeschlagenen Veränderungen keinen wesentlichen Nutzen haben"[2]. Garve vertheidigt die Steuerfreiheit des Adels[3].

d. E. v. Bülow-Cummerow.

Bülow giebt zu, dass das Gesetz von 1811 betreffend die Ablösung der bäuerlichen Frohnden und Lasten „in staatsökonomischer Rücksicht wohlthätig für die Folge wirken muss"[4]. Er entkräftet aber dieses Zugeständnis sofort durch die Bemerkung, es sei zweifelhaft, ob Preussen für diese Gesetzgebung schon reif sei[5]. Bald darauf bestreitet er sogar, dass der Staat das Recht habe, Naturalleistungen der Gutsunterthanen in Geldrenten zu verwandeln und diese Renten als ablöslich zu erklären[6].

In ähnlicher Weise behandelt Bülow die meisten liberalen Reformpläne. Nach einer verklausulierten Anerkennung ihrer teilweisen Berechtigung giebt er Zweifeln Ausdruck, die einer Verurteilung der Reformen nahe kommen, und schliesst mit der Ablehnung und Bekämpfung der entscheidenden praktischen Postulate.

Bülow wendet sich heftig gegen die Einführung der Grundsteuer, „die alle Feinde der grossen Grundbesitzer und der Ruhe im Staate so sehnlich wünschen"[7]. Eine Grundsteuer sei ungerecht, denn „die Gerechtigkeit fordert

---

[1]) Ibd. S. 138.

[2]) Ibd. S. 62.

[3]) Ibd. S. 159.

[4]) E. v. Bülow-Cummerow. Über die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg-Zerbst 1821 S. 51.

[5]) Ibd.

[6]) Ibd. S. 67.

[7]) Ibd. S. 21.

Sicherung des Eigentums, niemals Teilung mit dem, der weniger hat"[1]). Bülow klagt über die Aufhebung des Getränk- und Mahlzwanges; es sei dies eine Vergewaltigung der Grundherrn durch die Beamten[2]).

Die reaktionäre Politik, die in den deutschen Staaten auf Napoleons Sturz folgte, war Bülow noch zu wenig rückläufig. „Ob Preussen nicht, nachdem es den schönsten Lorbeerkranz errungen, vielleicht zu viel von den Einrichtungen behalten habe, die damals eine gebieterische unglückliche Zeit für den Augenblick forderte, ... will ich nur als Fragen hinwerfen"[3]). Schärfer spricht er diesen Gedanken an anderer Stelle aus: Nach der Besiegung Napoleons „musste ein anderes System eintreten, alle revolutionären Beimischungen mussten von diesem Augenblicke an weichen...... Dies geschah jedoch nicht, sondern die Gesetzgebung und Verwaltung schritt in jenem Geiste vor, der unserer Zeit so ganz eigen ist"[4]).

Zur Begründung des Wunsches, es möge ein Teil der vollzogenen Veränderungen wieder rückgängig gemacht werden, beruft sich Bülow auf die historische Relativität, die für jede Zeit andere ihr angepasste Massnahmen verlange: „Ich stelle geradehin den Grundsatz auf: Nichts auf der Welt ist so gut, dass es auf ewig taugt."[5])

Bülow war eine Zeit lang der Ansicht, dass es sehr nützlich wäre, wenn es den Menschen freigestellt bliebe, welches Gewerbe und wo sie es treiben wollen. Es kam aber von dieser Ansicht bald zurück[6]) und sprach sich deshalb gegen das preussische Edikt vom 2. November 1810 aus, das den Zunftzwang aufhob.[7])

Auch die Einführung der Grenzzölle und die Aufhebung

---

[1]) Ibd.
[2]) Ibd. S. 41 ff.
[3]) Ibd. S. 72 ff.
[4]) Ibd. S. 61.
[5]) Ibd. S. 73.
[6]) Ibd. S. 47.
[7]) Ibd. S. 45ff.

der Binnenzölle fand seinen Beifall nicht Die Beseitigung der inneren Zollschranken, meinte er, erleichtere allerdings den Verkehr, habe aber den grossen Nachteil, „dass Zucker und Kaffee und ähnliche Artikel nun mehr konsumiert werden, weil sie wohlfeiler geworden sind, und dass nur noch mehr Geld ausser Landes geht als früher“ [1]). Als ein anderes Argument gegen die Grenzzölle führte Bülow an: „Die grosse Zahl der Officianten, welche zur Besetzung einer so weitläufigen Grenze erfordert werden, scheint alle Vorteile zu überwiegen, die es je auf andere Weise bringen kann“ [2]). Zum Schlusse fand er sich übrigens mit dem preussischen Tarif als einer Thatsache ab. [3])

e. I. A. Oberndorfer.

Der gründliche Oberndorfer lässt die Vertreter der liberalen Prinzipien in seinen Werken [4]) stets ausführlich zu Worte kommen und sucht sie dann zu widerlegen. Seine Ansichten über die bäuerlichen Verhältnisse Deutschlands sind in der Hauptsache die folgenden: „Im Allgemeinen sind die Folgen der bäuerlichen Verhältnisse nicht so nachteilig, wie man sich dieselben vorzustellen pflegt, sondern vielmehr günstig und selbst im schlimmsten Falle ebenso günstig in der einen Hinsicht, wie sie in der anderen ungünstig erscheinen mögen“ [5]). Übrigens könnte, meint Oberndorfer, die etwa vorhandene Beschwerlichkeit der Frohnden und der Unterthänigkeit nichts entscheiden, „weil es bei der Unverletzlichkeit der ausschliesslichen Eigentumsrechte unvermeidlich immer Arme und Reiche neben einander giebt“ [6]). „Wichtiger wären die gemeinschädlichen, hinderlichen Einwirkungen derselben (der Frohnden usf.) auf den Betrieb der Landwirtschaft. Allein auch von dieser Seite erscheinen

---

[1]) Ibd. S. 14.
[2]) Ibd. S. 13.
[3]) Ibd.
[4]) Oberndorfer, System der Nationalökonomie, Landshut 1822, Theorie der Wirtschaftspolizei, Sulzbach 1840.
[5]) Theorie S. 293.
[6]) Ibd. S. 289 ff.

sie, wenn man nicht den, gewiss seltenen, härtesten Fall der völligen Ungemessenheit der Dienste und Leistungen voraussetzt, im Allgemeinen ganz vorwurfsfrei". Denn der Bauer erhält, behauptet Oberndorfer, vom Gutsherrn immer die Erlaubnis zur Verbesserung des Gutes und hat ein Interesse daran, weil der Ertrag ihm doch teilweise zufällt[1]). Die „Theoretiker" wollen die Grundabgaben, Zehnten usf. aufheben. „Allein die Bauern selbst, und die Männer, welche aus dem genauen Umgange mit ihnen ihre Verhältnisse besser kennen als gewöhnliche Theoretiker, denken ganz anders"[2]). Abgesehen von den überwiegenden wirtschaftlichen Vorteilen der bäuerlichen Lasten muss man, sagt Oberndorfer, noch zwei wichtige Momente berücksichtigen: „1. Die beschränkenden Verhältnisse des Grundbesitzes sind nach der Vernunft und nach positiven Gesetzen rechtlich". „2. Gewisse politische Institute, der Adel, Kirchen und Stiftungen, Korporationen und können ohne solche Verhältnisse, ohne Naturalrenten kaum bestehen".

Oberndorfer verteidigt die gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Man sage, der Gutsherr sei den Bauern gegenüber zugleich Partei und Richter. Es lasse sich nicht bestreiten, dass Missbräuche der Patrimonialgerichtsbarkeit vorkommen. Allein darin teile sie eben nur das allgemeine Loos aller menschlichen Einrichtungen[3]). Im Allgemeinen könne man sich damit beruhigen, dass die Gutsherrn „doch zu den Gebildeten gehören, von denen sich erwarten lässt, dass sie durch schmutzigen Missbrauch ihrer Rechte ebensowenig werden ihr Gewissen beschweren, wie ihren Namen und ihre Ehre beflecken wollen"[4]). Selbst die Hörigkeit (Gesinde-Dienstpflicht usf.) solle nicht beseitigt, sondern nur fixiert und urkundlich festgestellt werden[5]); habe sich der Leibeigene Vermögen erworben, so könne er sich aus seinem Dienstver-

---

[1]) Theorie S. 292.
[2]) System S. 235 ff.
[3]) System S. 225 ff.
[4]) Theorie S. 297 ff.
[5]) Ibd.

hältnisse für sich und seine Erben loskaufen; dieser Kontrakt müsse aber der Willkür der Kontrahenten überlassen werden[1]). Die Ablösung der Frohnden solle den Parteien empfohlen werden[2]). Geradezu befehlen lasse sich indessen diese Umwandlüng nicht, noch weniger ein allgemeiner Massstab zur Ablösung vorschreiben[3]). Selbst die Vorteile der Errichtung von Kreditkassen zur Förderung von Ablösungen erscheinen Oberndorfer zweifelhaft, denn „der langsame Gang ist hier, wie in allen politischen Veränderungen der beste“[4]).

Gewissen, allerdings sehr beschränkten Reformen der bäuerlichen Verhältnisse ist übrigens Oberndorfer nicht abgeneigt. Er macht den Vorschlag, dass den Bauern ein ortsüblicher Taglohn und der Zins für das etwa von ihm investierte Kapital lastenfrei bleiben soll[5]). Praktisch konnte dieser bei den Vertretern der historischen Richtung wiederholt vorkommende „Vermittlungsvorschlag“ den Bauern wenig nützen. In einer kurzen Bemerkung gesteht Oberndorfer zu, dass die ungemessenen Frohnden in gemessene verwandelt werden sollen[6]). Ja er meint gelegentlich, dass die Wünsche nach Abschaffung der bäuerlichen Lasten „an sich als theoretische Grundsätze vollkommen begründet sind“[7]).

Oberndorfer stellt die Vorteile der Zünfte grösser dar als ihre Nachteile. Er macht sehr fragliche Folgen der Zünfte unbedenklich als Vorteile geltend: In den Zünften vollziehe sich die Abteilung der Lehrjungen, Gesellen und Meister nach dem Grade ihrer Kenntnisse[8]). Die Zünfte befördern die Vervollkommnung des Betriebes der Gewerbe[9]). Es bestehe genügende Konkurrenz zwischen den Meistern einer

---

[1]) System 230ff.
[2]) Ibd.
[3]) Ibd.
[4]) Ibd.
[5]) Theorie S 316 ff.
[6]) Theorie S. 312.
[7]) System S. 222 ff.
[8]) System S. 272 ff.
[9]) Ibd.

Zunft[1]). Das Publikum kaufe nicht teuerer oder schlechter als es bei Gewerbsfreiheit kaufen würde[2]). Die Meister vernachlässigen den Unterricht der Lehrlinge nicht[3]). Die Zünfte sollen deshalb nicht aufgelöst, sondern reformiert werden und zwar in folgender Weise: Die Kosten beim Aufdingen, Freisprechen und Meisterwerden sind „so viel als möglich" zu beschränken. Der Befähigungsnachweis soll bleiben, die Geschlossenheit der Zünfte nur insoweit gelöst werden, dass der, welcher „beweisen kann, dass die Bedürfnisse des Publikums noch einen Meister fordern" und der zugleich „den notwendigen Verlag" hat, nach Erbringung des Befähigungsnachweises zum Gewerbe zuzulassen ist[4]).

Auch sonst zeigt sich in vielen Fällen, wie wenig Oberndorfer seine Zeit versteht. Noch im Jahre 1840 ist er der Meinung: „Die Kosten der Anlage und Unterhaltung der Eisenbahnen sind so gross, dass sie nur selten durch jene Vorteile vergütet werden, weil nur selten zwischen einzelnen Orten ein Verkehr von so grossem Umfange stattfindet, oder jemals eintreten kann, wie ihn der vorteilhafte Gebrauch der Eisenbahnen voraussetzt."

Oberndorfer ist ein entschiedener Anhänger des Frei-

---

[1]) Theorie S. 409ff.

[2]) Ibd. S. 425.

[3]) Ibd. S. 422.

[4]) Die einfache Aufhebung der Zünfte hatte neben grossen weitüberwiegenden Vorteilen auch Nachteile. Man könnte jetzt nachträglich darlegen, dass besser eine den modernen Verhältnissen entsprechende Neuorganisation an die Stelle der Zünfte hätte treten sollen. Wenn wir aber sehen, wie schwer sich gegenwärtig die Anfänge einer solchen neuen Organisation entwickeln, obgleich in unserer Zeit die Verhältnisse viel mehr geklärt und auch stabiler geworden sind, so wird man mit Recht daran zweifeln, dass am Anfange des 19. Jahrhunderts eine Neuordnung mit Aussicht auf Erfolg versucht werden konnte. Die historischen Volkswirte waren weit davon entfernt, neue Organisationsideen zu finden oder auch nur die Möglichkeit eines Überganges zu eröffnen. Solche Vorschläge, wie sie Oberndorfer u. a. gemacht haben, zielten vielmehr darauf ab, gerade die wesentlichen unhaltbaren Seiten des Zunftwesens aufrecht zu erhalten und nur sekundäre Missstände zu beseitigen.

handels[1]). Durch das Merkantilsystem würden die Gewerbsprodukte verteuert und „die Produktion der rohen Stoffe, die mit dem Ausgangszolle belegt sind, gehindert und gedrückt, und zwar zu keinem anderen Zweck, als damit einige Gewerbsleute dauernd Gewinn finden". Er ist in der Zollfrage mit Smith einverstanden und nimmt ihn auch sonst gegen Angriffe in Schutz. „Noch hat niemand geleistet, was Smith geleistet hat, geschweige mehr, als er gethan"[2]). Wie weit die wirtschaftspolitische Richtung Oberndorfer's von der des Smith abwich, davon haben wir uns genügend überzeugt. Sartorius, Soden, Garve, Oberndorfer gaben die liberalen Grundsätze vor allem auf dem Gebiete der ländlichen Verhältnisse preis. Wir werden uns jetzt mit den ihnen im Ganzen verwandten deutschen Volkswirten beschäftigen, die mehr zu merkantilistischen Anschauungen hinneigen.

f. Heinrich Luden.

Luden tritt für die strenge behördliche Regelung der gewerblichen Thätigkeit ein. Seine Ansichten über das Gewerbewesen geben die folgenden Sätze wieder: „Eine Geschlossenheit der Handwerke auf die Art, dass nur eine bestimmte Anzahl Menschen ein bestimmtes Handwerk treiben darf, ist schlechthin notwendig, wenn einmal die Erzeugnisse ihrer Arbeit gut sein, und wenn sie zweitens von dem Ertrage derselben ihren Bedürfnissen sollen genug thun können"[3]). Ein Ausschuss der Meister soll entscheiden, wie viele Lehrlinge neu eingestellt werden dürfen, und die Befähigung prüfen. Nach dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage soll entschieden werden, ob das Gewerbe überfüllt ist oder ob und wie viele neue Gewerbetreibende zugelassen werden sollen[4]). „Allen Nachteilen möchte am besten be-

---

[1]) System S. 287 ff., 296 ff.

[2]) System S. 41.

[3]) Luden, Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik, Jena 1811, S. 285.

[4]) Ibd. S. 290 ff.

gegnet werden können, wenn die Regierung das ganze Handwerks- und Fabrikenwesen so unter ihrer Leitung hätte, dass ohne ihren Willen keine Veränderung darin vorgehen könnte. Keinem müsste erlaubt sein, eine Fabrik oder Manufaktur anzulegen, als in solcher Art, in solchem Ort und in solcher Grösse, wie die Regierung nach Berechnung der Verhältnisse des Staates im Ganzen und Einzelnen zu erlauben für gut findet. Kein Handwerk müsste erlernt werden dürfen als von denen, welchen es die Regierung bewilligte, nach der vorhandenen Anzahl, der Menge der Produktionen und der Grösse des Bedarfs, die Nützlichkeit oder Schädlichkeit desselben berechnend. Nur auf diese Weise scheint es möglich, dass Manufakturen und Handwerker zu dem ganzen übrigen Staat in dem Verhältnisse bleiben, in welchem sie stehen müssen, wenn sie zur Erhaltung und Befestigung des Ganzen, zur Entwicklung der Gesamtkraft, zu der gemeinsamen Kultur ununterbrochen beitragen sollen" [1]).

Sehr unklar spricht sich Luden über die Beseitigung der bäuerlichen Lasten aus: „Wenn der leistende Teil so weit gekommen ist, die Aufhebung zu verlangen, so wird es immer der Vorteil des empfangenden Teils sein, dieselbe auf eine gute Art zu bewilligen, und es wird daher der Regierung nicht schwer werden, zu bewirken, was sie wollen muss" [2]).

Luden ist sich der starken Abweichung seiner Ansichten von denen A. Smiths bewusst und fällte über diesen, „der in mancher Hinsicht hohen Lobes würdig" sei, das Urteil, dass er „keinen Begriff von dem Sinne des Lebens habe und kaum ahnde, wie alles zusammenhängt."

g. Friedrich v. Cölln.

Noch stärker von merkantilistischen Anschauungen beeinflusst ist Cölln, der zu Anfang des Jahrhunderts Beamter der westphälischen Kammer war, dann nach Südpreussen,

[1]) Ibd. S. 284 ff.
[2]) Ibd. S. 249.
[3]) Ibd. S. 221.

später nach Schlesien und endlich nach Berlin berufen wurde. Er konnte schon im Jahre 1816 eine zweite Auflage seines Werkes „Die neue Staatsweisheit“ (Berlin, 1812) erscheinen lassen[1]). Cölln gab einen Auszug aus A. Smith und schob nach einigen Sätzen, die Smith's Ansichten wiedergeben, immer seine eigenen, durch kleineren Druck kenntlich gemachten Bemerkungen in den Text ein.

Er rechtfertigt die Zünfte vom historischen Standpunkte[2]). Sie seien auch für die Gegenwart unentbehrlich und zwar schon „als ein Gegengewicht in den Städten gegen die von den Bodeneigentümern an sich gerissene und durch Familien- und Staatseinrichtungen ihnen für immer angeeignete Bodenrente[3]).“ Dass die Gewerbe sich durch freie Bewegung regulieren sollen, ist nach seiner Ansicht ohnedies ganz unrichtig. Die Regierung müsse „die Direktion der Gewerbe führen“[4]). „Ich gehe“, sagt Cölln, „in meiner Kritik von der Hauptidee aus: Dass die Regierung das Summum der Nationalweisheit enthalten, daher die National-Betriebsamkeit leiten . . . . müsse“[5]). Er gelangt zu dem Resultate, dass die Zünfte nur „da, wo sie drücken“, und auch da nur „nach und nach“ zu entfernen seien[6]).

Der Anwendung von Maschinen und der Entstehung von Grossbetrieben prophezeit Cölln keine grosse Zukunft. „Nie werden wir“, meint er, „Maschinen da anstellen dürfen, wo . . . . . es für die Vollkommenheit des Fabrikats von Nutzen ist, dass es das Eigentum desjenigen sei, der es fertigt z. B. bei Leinwanden und bei Tüchern“[7]). Als eines der Argumente gegen die Errichtung von Fabriken führt er an, dass die Feuersgefahr bei einem grossen Etablissement grösser sei

---

[1]) Cölln änderte bei dieser Gelegenheit den Titel in „Praktisches Handbuch für Staats- und Regierungsbeamte.“

[2]) Neue St. S. 109 ff.

[3]) Ibd. S. 110, 114 ff.

[4]) Ibd. S. 99 ff.

[5]) Ibd. S. 2.

[6]) Ibd. S. 110.

[7]) Ibd. S. 14.

als bei vielen kleinen. Den Tagelohn in den Städten findet Cölln „beinahe übertrieben hoch" [1]).

Cölln verlangt, die deutsche Regierung möge die Gewerbe auch auf Kosten des Ackerbaues fördern. Er begründet das auf folgende Weise: „Das Hauptgewerbe einer Nation (in Deutschland der Ackerbau) geht von selbst, nicht so das Nebengewerbe" [2]). Dieses soll deshalb die Regierung unterstützen, vor allem durch die Versorgung mit billigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen. Man sage, die hierzu notwendigen Beschränkungen des Getreidehandels seien ein an den Gutsbesitzern begangenes Unrecht, aber es wäre noch ungerechter die Staatsbürger hungern zu lassen [3]). „Ohne uns um das Geschrei von Ungerechtigkeit irre machen zu lassen, welches die Bodeneigentümer führen, wenn die Ausfuhr des Getreides verboten wird, bin ich völlig davon überzeugt, dass diese Ausfuhr über See für uns nicht nur höchst schädlich, sondern auch völlig unnütz sei" [4]).

Andererseits sollen, meint Cölln, die Gewerbe durch Einfuhrzölle geschützt werden. Smith's Lehre von der Handelsfreiheit sei im Augenblick umso gefährlicher, als daraus folgen würde, dass Deutschland sich Englands Handels-Einfluss ruhig hingeben könne [5]). Cölln möchte am liebsten jeden Handelsverkehr mit England verbieten. Mit einem Reiche, wie England, welches eine so hohe Spitze der Kultur erstiegen, unermessliche Kapitale gesammelt, die Schiffahrt aller Weltteile zu unterjochen stets gestrebt hat, mit dem muss jedes Volk, welches ihm in der Kultur am nächsten ist, alle Kommunikation aufheben, wenn es nicht zuletzt bloss auf Produktion roher Produkte herabsinken, und auch hier nur Pächter jenes Herrn sein will" [6]).

[1]) Ibd. S. 90. Für Deutschland könne man darum Smith's Satz: „Je höher das Tagelohn, desto höher der Nationalreichtum" „nicht annehmen".

[2]) Ibd. S. 338.

[3]) Ibd. S. 313 ff.

[4]) Ibd. S. 338.

[5]) Ibd. S. 309.

[6]) Ibd. S. 278.

Bezeichnend für Cölln's merkantilistische Ansichten ist auch die Behauptung, man könne daraus, dass Polen keine Industrie haben, „durchaus nichts anderes schliessen, als dass dieser Mangel seinen Grund in der Regierung habe, die es seit Jahrhunderten vernachlässigte, die Industrie durch grosse Beispiele zu ermuntern, oder fremde Künstler ins Land zu rufen“ [1]).

Cölln zieht die indirekten Steuern den direkten vor. „Alle direkten Steuern, bis auf eine unabänderliche Immobiliensteuer, sind bedenklich“ [2]).

h. Heinrich Ludwig Pölitz.

Pölitz wiederholt immer wieder, dass er eine zwischen den Systemen der Revolution und der Reaktion in der Mitte stehende Richtung vertrete. Auch in der Wissenschaft stehe er weder auf dem Boden des Naturrechtes, noch auf dem des historischen Rechtes, sondern zwischen beiden. Das einzig richtige sei, die „auf Philosophie und Geschichte gleichmässig beruhende Mitte“ zwischen den entgegengesetzten Systemen [3]). Er lehnt nicht nur das „Prinzip der Revolution“ sondern auch das „Prinzip der Bewegung“ ab [4]). Dieses will, sagt Pölitz, „auf dem von der Revolution begonnenen und vorgezeichneten Wege ungleich mehr und dieses Mehr weit durchgreifender und zugleich weit schneller bewirken, als auf dem besonnenen und festen Wege allmähliger Reformen“ [5]). Die Regierung soll „je nachdem die örtlichen Verhältnisse das notwendig machen, in den sogenannten Fabrikländern das zu weit getriebene Drängen der Landjugend zu den Handwerken, Künsten und zu dem Handel auf diejenigen beschränken, die entweder durch innern Beruf und Talent zur Erlernung der Handwerke und Künste vorzugsweise sich eignen oder die durch Wohlhabenheit und Vermögen für die

---

[1]) Ibd. S. 279.

[2]) Ibd. S. 486 ff.

[3]) Staatswirtschaftliche Vorlesungen, Lpzg. 1831. I S. 112 ff.

[4]) Ibd. S. 8 ff.

[5]) Ibd.

sichere Begründung eines städtischen Gewerbes die notwendigen Mittel besitzen; sie wird aber auch von der andern Seite zu verhindern suchen, dass nicht zu viele der eigentlichen städtischen Gewerbe auf die Dörfer verpflanzt werden, mit welchen die städtischen Arbeiter auf die Dauer die Konkurrenz nicht bestehen können"[1]). Über die Zünfte sagt Pölitz: „Es ist doch auch keineswegs zu leugnen, dass die meisten Unvollkommenheiten und die veralteten Formen des Zunft- und Innungswesens beseitigt werden können, ohne dass die Grundzüge desselben völlig vernichtet werden"[2]). Er wirft A. Smith vor, dass er „der Regierung des Staates keinen positiven Spielraum, sondern bloss einen negativen Einfluss auf das innere Staatsleben zugestanden" habe[3]). „Wir sind nicht der Meinung derer, welche die Regierung in Hinsicht auf die Produktion und Konsumtion bloss auf die Negative setzen".

Pölitz verdient übrigens nur wegen des beträchtlichen Einflusses, den er durch seine populär geschriebenen Werke übte, unter den hervorragenden Vertretern der volkswirtschaftlichen Richtungen angeführt zu werden. Er ist ein seichter Schriftsteller, der überhaupt keinen Standpunkt festzuhalten und auszugestalten vermag. Man trifft bei ihm oft Äusserungen eines extremen flachen Liberalismus, die mit seinen eben dargestellten Ansichten nicht vereinbar sind. Das gilt z. B. von folgender Bemerkung: „Am nachteiligsten wirkt die Regierung auf das Gewerbswesen, wenn sie ihre Würde so weit vergisst, sich selbst in die Reihe der Fabrikanten und Kaufleute zu stellen, und die Betreibung gewisser Gewerbszweige auf ihre eigene Rechnung zu übernehmen". Auch über die agrarischen Fragen findet sich bei ihm keine ernste Erörterung.

i. Johann Schön.

Schön, wohl der originellste unter den historischen Volkswirten der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, erklärt:

---

[1]) Ibd. II. S. 184 ff.

[2]) Ibd. S. 193.

[3]) Ibd. S. 163 ff.

„Die heutige Theorie ist mir wie ein Crayon, der von der Statistik erst die Farbe, von weiteren, zahlreichen, spezielleren Beobachtungen die Vervollständigung erwartet“ [1]). „Wenn die gesellige Ökonomie eine harmonische sein und das Gute soviel wie möglich ohne das Böse enthalten soll, so ist erforderlich, dass der Eigennutz unter die Herrschaft des Gemeinsinnes gebracht werde“ [2]). Er setzt zwischen die „Systeme des Zwanges und der absoluten Freiheit“ sein „System der freien Ordnung“. Nach diesem ist „die Ansässigmachung an einem Orte oder der Betrieb der Geschäfte keineswegs absolut frei zu geben“ [3]). Die Gemeinde soll entscheiden, ob jemand sich als Handwerker ansetzen dürfe [4]). Der Befähigungsnachweis für das Handwerk ist nach Schön's Ansicht beizubehalten [5]). Er begeistert sich für die Bildung von Korporationen, aber nur, wenn sie „in ihrer Zusammensetzung selbst schon eine leitende Intelligenz gewährleisten. Es dürfen sich nicht die Gesellen oder die Taglöhner unter einander verbinden, weil eine solche Koalition roher Kräfte nichts als Unfug stiften kann“ [6]).

Über die Bedingungen für die Entwicklung der Industrie sagt Schön: „Völker führen lange Jahre Waaren aus dem Auslande ein, ehe sie darauf fallen, sie selbst zu erzeugen. Sie können dieselben im Anfange nur dann erzeugen, wenn sie, die Anfänger, gegen die ausländischen Meister, die zur Erhaltung des Absatzes alles aufbieten, von der Regierung beschützt, mit Privilegien, mit Monopolen, mit Zolllinien ausgerüstet werden. Jeder neue Betrieb wird daher nur in der Wiege des Privilegiums gross“ [7]).

In der Handelspolitik vertritt Schön liberale Grundsätze:

---

[1]) Die Grundsätze der Finanz, Breslau 1832, S. X.

[2]) Ibd. S. 5.

[3]) Neue Untersuchung der Nationalökonomie, Stuttg. u. Tüb. 1835. S. 208.

[4]) Ibd. S. 245 ff.

[5]) Ibd.

[6]) Ibd. S. 248, 246.

[7]) Grunds. d. Fin. S. 47 ff.

„Handelsfreiheit muss die Regel sein; Beschränkungen dürfen bloss als Ausnahmen und reine Schutzanstalten hervortreten"[1]). In der Steuerpolitik dagegen, mit der sich Schön am eingehendsten befasst, zeigen seine Ansichten eine starke Ähnlichkeit mit denen der feudalen Autoren. Er findet indirekte Steuern gut, denn „je mehr reine Einkünfte jemand hat, desto grösser ist seine Consumtion, desto grösser seine Steuer"[2]). Die direkten Steuern sollen „nach keinem steigenden Steuerfuss erhoben werden"[3]). Sie müssen „gelinde" sein und dürfen durchaus nicht zu Hauptsteuern gemacht werden[4]). Schön preist das feudale Finanzwesen in einer an Haller erinnernden Weise: „Die Stände sammelten sich um den Herrn und votierten aus Liebe, was jetzt der Büttel eintreiben muss".[5]) Auch für die Gegenwart glaubt er eine teilweise ständische Erhebung der Steuern unter Controle der Regierung empfehlen zu sollen[6]). Schön betrachtet es als einen stichhaltigen Grund für die Beibehaltung der Domänen, und Staatsfabriken, dass die Regierung auf diese Einkünfte gestützt, die Kammern „einschüchtern" könne[7]). Er spricht auch der Steuerverpachtung das Wort. „Es kann die Verwerflichkeit der allgemeinen Steuerpacht nicht abhalten, bei einzelnen Zweigen des öffentlichen Einkommens die Verpachtung zu empfehlen". Sie sei für Zölle das richtige Erhebungssystem; in der Lombardei bewähre sich auch die Verpachtung der direkten Steuern.

k. Friedrich Schmitthenner.

Schmitthenner ist ein Gegner der rationalistischen Rechtswissenschaft, ein Anhänger der historischen Rechtsschule. Er kennt nur zwei wissenschaftliche Methoden: die Beschäfti-

---

[1]) Neue Unters. S. 267.
[2]) Grunds. d. Fin. S. 94.
[3]) Ibd.
[4]) Ibd. S. 95.
[5]) Ibd. S. 52.
[6]) Ibd. S. 142 ff.
[7]) Ibd. S. 51 ff.

gung mit Begriffen und die geschichtliche Erkenntnis[1]). In der Politik ging man nach seiner Ansicht am Anfange unseres Jahrhundertes in Süddeutschland zu radical vor, man hielt sich zu viel an die Grundsätze der französischen Revolution. Andererseits ist er allerdings nicht damit einverstanden, dass in den nördlichen Staaten die Patrimonial- und Feudaleinrichtungen nach den napoleonischen Kriegen wieder auflebten[2]). Schmitthenner erhebt gegen die liberale Wirtschaftspolitik immer wieder den Vorwurf: „Um Freiheit für die Privaten zu gewinnen, hat man die Gesellschaftsordnung früherer Zeit zerbrochen, die Gesellschaft in ihre Atome zersprengt.“ Dass die Auflösung dieser engen alten Ordnung notwendig war, sieht er nicht ein. Bei Besprechung der Frohnden hebt Schmitthenner scharf ihre historische Berechtigung hervor und lässt ihre Nachteile zu gering erscheinen.

Schmitthenner ist strenger Schutzzöllner und wendet sich in der Frage der Handelspolitik sehr stark den Ansichten der Merkantilisten zu. „Vom particulären Standpunkte der einzelnen Nation aus betrachtet — — — gilt ohne Einschränkung der Satz: dass die Nation streben muss, den möglichst grossen Teil ihres primären Bedarfes und selbst ihrer Luxusmittel im Inlande zu erzeugen. Ebenso hat der Staat weiter zu erstreben, dass er möglichst viele Fabrikate aus- und dafür die Rohstoffe einführe“[4]). „Aus allem diesem folgt mit einer beweisbarer Evidenz, dass in der Regel ein Staat seine industriellen Interessen nur durch ein wohlberechnetes und wohlgeregeltes Restrictivsystem sichern und wahren kann“[5]). Schmitthenner polemisiert lebhaft gegen die von Smith und seinen Schülern erhobene Forderung der Handelsfreiheit[6]). Er bezeichnet die Auffassung des Adam Smith vom Gelde als irrig, die merkantilistische als in der Haupt-

[1]) Zwölf Bücher vom Staate 2. ed. 1839, B. III S. 15.
[2]) Ibd. I S. 161.
[3]) Ibd. I S. 636.
[4]) Ibd. I S. 580 ff.
[5]) Ibd. I S. 658 ff.
[6]) Ibd. S. 661 ff.

sache richtig[1]). „Zur richtigen Beurteilung des Merkantilsystems“, sagt Schmitthenner, „ist nicht unerwähnt zu lassen, dass dasselbe durchaus nicht auf Spekulation, sondern auf klarer Auffassung unzweifelhafter Thatsachen beruht und daher das System des von falschen Theorien nicht befangenen Volksverstandes ist“[2]). Doch sucht er seinen Gegensatz zu den liberalen Grundsätzen abzuschwächen: „Man würde, schreibt er, das organische System (Schmitthenner's) gänzlich missverstehen, wenn man glaubte, dasselbe schliesse die Gewerbefreiheit aus und verlange Bevormundung durch die Polizei“[3]). Schmitthenner erkennt den Einfluss, den die Organisation der Volkswirtschaft auf die Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse ausübt; er spricht, ehe noch die veraltete Ordnung beseitigt ist, schon den Gedanken aus, dass eine Reorganisation erfolgen müsse, verfällt dabei aber einseitig in das Lob der alten Ordnung und der alten Zeiten, ohne neue Linien für die „Reorganisation“ zu finden.

---

4. Die reaktionäre Richtung der Wirtschaftspolitik.

Viel einflussreicher als die historische Richtung trat die feudale der liberalen Wirtschaftspolitik entgegen. Die ständischen Herren wandten ihre ganze Macht auf, um die bäuerlichen Frohnden und Lasten, die Unterthänigkeit, die Patrimonialgerichte unverändert zu erhalten; sie wehrten sich gegen die Beseitigung der wirtschaftspolitischen Autonomie der von ihnen beherrschten kleinen Wirtschafts-

---

[1]) Ibd.
[2]) Ibd. I S. 494.
[3]) Ibd. I S. 500.
[4]) Ibd. I S. IX.

gebiete; sie standen der Entwicklung der Grossbetriebe, dem Baue von Eisenbahnen, der Schaffung eines einheitlichen deutschen Münzwesens feindlich gegenüber. Fürsten, Grafen, Ritter, Bischöfe und Äbte hatten den grössten Teil der öffentlichen Macht in Händen. Soweit sie nicht selbst als Behörden fungierten, sondern landesfürstliche Beamte neben und über sich hatten, gehörten diese fast durchaus dem Kreise ihrer persönlichen Beziehungen an. Die ständischen Herren bildeten auf den Landtagen die weit überwiegende Mehrheit, an den Höfen und bei den Landesregierungen hatten sie überall den grössten Einfluss. Sie waren so in der Lage, ihren Interessen und Ansichten Geltung zu verschaffen. Wo aber doch liberale Reformen unvermeidlich wurden, und die Regierungen an die Durchführung gingen, da suchten die wohlorganisierten Stände die beabsichtigten Reformen zu vereiteln, die schon beschlossenen rückgängig zu machen [1]).

Als wissenschaftliche Vertreter der feudalen Richtung ragen zwei Männer hervor, K. L. v. Haller und Adam Müller. Ihre Werke machen infolge der einheitlichen Weltanschauung und bedeutenden Darstellungsgabe der Verfasser auch gegenwärtig grossen Eindruck auf den Leser.

---

[1]) Als z. B. während der Napoleonischen Kriege in Preussen Freiherr v. Stein die Reform der bäuerlichen Verhältnisse in Angriff nahm, da schalt der Adel laut über „den dreisten Ausländer“, über den „revolutionären Inhalt“ und die „jakobinische“ Sprache seiner Gesetze. (Treitschke I S. 281). Und gar Hardenberg's tief einschneidende Massnahmen riefen einen förmlichen Aufruhr der Feudalherrn hervor. Sie lärmten so sehr, dass Graf Finckenstein und Herr v. Marwitz, die am lautesten waren, nach Spandau auf die Festung gebracht wurden. Das im Jahre 1811 in Preussen publizierte Edikt über die Ablösung der bäuerlichen Lasten veranlasste die Stände, eine Flut von Eingaben um Aufschub, Abänderung, Aufhebung des Ediktes an den König zu richten (Knapp II S. 270 ff). Solche Proteste, Beschwerden, Bittschriften, Rechtsverwahrungen waren schon die letzten Mittel, die von den Ständen in Anwendung gebracht wurden. In der Regel wussten sie ohne solche Manifeste kraft ihrer historischen Machtstellung die Entwicklung im Sinne der feudalen Interessen zu beeinflussen.

„Haller's Restauration der Staatswissenschaften"[1]) war das Arsenal, aus dem die feudalen Politiker bis über die Mitte unseres Jahrhunderts hinaus die wirksamsten geistigen Waffen zum Widerstande gegen die liberalen Bestrebungen und zum Kampfe für die wirtschaftspolitische Reaktion holten. Kein Ausdruck ist Haller scharf genug, um seinen Gegensatz zur klassischen Nationalökonomie zu kennzeichnen. Er erklärt, seine Grundsätze seien die „Gegenrevolution der Wissenschaft" und „mit den herrschenden revolutionären Doktrinen in diametralem Widerspruche"[2]). Haller wirft jenen, die „das liberale System nur historisch bestreiten", vor, dass sie „die Prinzipien selbst nicht angegriffen haben" und dem liberalen kein eigenes System entgegenzustellen wissen; er sagt, dass „alle diese matten Bekämpfungen", seinen „von Natur an feste Begründung, logische Ordnung und konsequente Folgerung gewohnten Geist nicht zu überzeugen vermochten"[3]).

Haller bezeichnet die Grundsätze der liberalen Wirtschaftspolitik als absolut falsch, als eine Summe von Thorheiten, als unmöglich und vernunftwidrig. Die Veränderung oder gar Aufhebung der Leibeigenschaft, der Frohnden und Lasten erscheint ihm als verruchte Gewaltthat[4]). Er behauptet, die Leibeigenen hätten ihre Herren auf den Knieen gebeten, sie in den bisherigen Verhältnissen zu belassen[5]). Die Patrimonialgerichtsbarkeit sei „eine natürliche Folge des Grundeigentums" und überdies eine Wohlthat, die der Grundherr seinen Untergebenen erweise. Die Bauern und gar die Arbeiter können, meint Haller, nicht unter die Stände aufgenommen werden, „weil sie nur die Diener oder Knechte ihrer Herren" seien. Ihre Auschliessung ist nach seiner Ansicht „ganz der Natur und Gerechtigkeit angemessen"[6]). Die Regierung Kaiser Josef's II. erscheint ihm unbeschreiblich hassenswert[7]);

[1]) Winterthur 1816 ff.
[2]) Ibd. I. S. XLVI.
[3]) Ibd. S. VIII u. S. 280.
[4]) Ibd. S. 193 ff., 224 ff.
[5]) Ibd. S. 203.
[6]) Ibd. B. II S. 226.
[7]) Ibd. S. 324.

als „Verbrechen“ Josef's II. zählt Haller auf: Er habe alle Knechte wider ihren Willen in Freiheit gesetzt; er habe den Adel bekämpft, der doch auf dem „natürlichen Ansehen“ beruhe, „welches die Menschen wirklicher Überlegenheit zollen“[1]); er habe Adel und Geistlichkeit steuerpflichtig machen wollen [2]).

Es ist selbstverständlich, dass Haller von der Auflösung der Zünfte nichts hören will[3]).

Charakteristisch sind seine Ansichten über das Steuerwesen. Die Einnahmen der Regierung sollten in der Hauptsache aus Domänen bezogen werden. Soweit Steuern erhoben werden müssten, sollten es indirekte sein[4]). Haller zog selbst die Lotterien als Einkommensquelle des Landesfürsten den direkten Steuern vor[5]).

Er bekämpfte die Beseitigung der kleinen Wirtschaftsgebiete in entschiedener Weise und wendete sich dagegen, dass über sie „eine aus dem ganzen Volke gezogene Regierung hinaufgesetzt werden“ solle[6]), Die „neuphilosophischen Begriffe über die Freiheit aller Flüsse“ seien verwerflich[7]). Als später der Eisenbahnbau in Deutschland begann, erklärte Haller die Bahnen für sehr schädlich, weil sie tausende Familien erwerblos machen und die Liebe zur Heimat ertöten[8]).

A. Müller unterschied sich von Haller dadurch, dass er die feudale Politik nicht wie dieser in ihrer rein mittelalterlichen, sondern in modernerer Form vertrat. Während Haller es verschmähte, auch nur scheinbare Kompromisse mit den Gegnern zu schliessen, adaptierte Müller gerne Gedanken und Schlagworte seiner liberalen Gegner für seine Zwecke. Er führte den Kampf gegen die liberale Politik

---

[1]) Ibd. B. I S. 195 ff.
[2]) Ibd. S. 193.
[3]) Ibd.
[4]) Ibd. I S. 196, 224 ff. u. a. a. O.
[5]) Ibd. II. S. 339.
[6]) Ibd.
[7]) Ibd. I S. XII ff.
[8]) Ibd. S 203.

geschickter, aber weniger überzeugt als Haller. Wie dieser so setzte auch Müller den „Begriffen der Theoretiker“ seine „Ideen“, nicht partikuläre praktische Erwägungen entgegen [1]). Müller war der Ansicht, dass die Wissenschaft des A. Smith „vornehmlich unpraktisch geblieben sei“ [2]); in die Praxis seien nur wenige seiner Vorschriften übertragen worden und diese „zum grossen Nachteil des wirklichen Staates“ [3]). Die deutschen Nachbeter A. Smith's seien glücklicher Weise „zu ohnmächtigen Widerbellern verdammt“ [4]). Das hinderte Müller nicht, den A. Smith einmal „den unvergleichlichen Gelehrten, den grössten staatswirtschaftlichen Schriftsteller aller Zeiten“ zu nennen [5]). Auch sprach er zuweilen davon, dass es einen extrem reaktionären Standpunkt gebe, den er ablehne [6]). Trotz solcher Äusserungen, in denen Müller eine Art Mittelstellung für sich in Anspruch nahm, war er, wie wir gleich sehen werden, ein prinzipieller Vertreter der Reaktion.

Die Bauern müssen nach seiner Ansicht „ewig“ von den ständischen Versammlungen ausgeschlossen bleiben [7]). Der Adel sei die erste und einzig notwendige staatsrechtliche Institution im Staate“ [8]). Fideikommisse und gesetzliche Bevorrechtung des Adels seien notwendig, um einen gesunden Adel zu erhalten [9]). Die aus England herübergebrachte Ackerwirtschaft sei ein revolutionärer „Unfug“ [10]). Die Leibeigenschaft müsse schon deshalb aufrecht erhalten werden, „weil die Landwirtschaft das Beharren und Bleiben des Arbeiters,

---

[1]) Die wahren Ursachen und die einzig wirksamen Abhilfsmittel der allgemeinen Verarmung. 1850.

[2]) Die Elemente der Staatskunst, Berlin 1809, I S. 28 ff., S. 17, S. 24.

[3]) Ibd. II. S. 223.

[4]) Ibd.

[5]) Ibd. III S. 5.

[6]) Verm. Schriften I S. 57.

[7]) El. II S. 74, I S. 25.

[8]) Ibd. II S. 124.

[9]) Ibd. I S. 264.

[10]) Ibd. I S. 260, S. 88 ff.

seine Adscription an dem Materiale des Grundstücks" verlange [1]).

A. Müller lobte die Zünfte, ohne auch nur Schattenseiten hervorzuheben [2]). Er behauptete, dass jene, welche die Aufhebung der Zünfte beantragten, methodisch auf die Zerstörung der Staaten hinarbeiteten [3]).

Müller spottete über das Verlangen nach einem systematischen Gesetzbuch, nach gleicher Verteilung der Lasten, nach einheitlichen Münzen, Massen und Gewichten [5]). Seine Ansichten über das Geldwesen waren geeignet, den schlechtesten Praktiken der Regierungen seiner Zeit zur Rechtfertigung zu dienen. „Was ist gerechter, meinte Müller, als dass der Souverän für den durch seinen Credit und sein Bild erhöhten Tauschwert oder bürgerlichen, geselligen Wert der Münze, von dem innern edlen Metallwerte der Münze noch einiges abzieht! Dies geschieht entweder, indem er, noch über die Fabrikationskosten der Münze, die einzelnen Geldstücke bis zu einem von der Staatswirtschaft nicht zu übersteigenden Grade verschlechtert, oder, besser und zweckmässiger, indem er ihr eine Papier-Zirkulation an die Seite gibt" [6]). Die Papiergeldausgabe, wie sie in Österreich stattfinde (um 1810), werde mit Unrecht bekämpft. In Wahrheit sei es der grösste wirtschaftliche Fortschritt, eine ökonomische Regeneration, kraft welcher ein Staat nicht darauf angewiesen sei, wie ein Privater, Geld zu borgen, sondern durch Ausgabe von Papiergeld das unsichtbare Nationalkapital flüssig mache. Österreich habe diesen Zustand erreicht, die anderen Staaten sollten ihm nachstreben [7]) Bekanntlich führten diese von Müller gepriesenen Emissionen uneinlöslichen Papiergeldes zwei Jahre, nachdem Müller sie

---

[1]) Staatsanzeigen 1816, Vorwort.
[2]) Konkordia, H. II. Wien 1820.
[3]) El. II S. 139 ff.
[4]) Ibd. S. 144.
[5]) Ibd. I S. 95.
[6]) Ibd. II S. 311.
[7]) Ibd. II S. 363 ff.

als wirtschaftliche Neugeburt gepriesen hatte, zu einer fürchterlichen Katastrophe des österreichischen Wirtschaftslebens.

Seine praktischen Grundsätze fasste er in den Satz zusammen: „Immer wird die Hauptsache die sein, dass jede wahre Spur des Mittelalters und jedes Monument in Gesetzen, Sprache, Sitten und Kunst aus jener reichen, ahnungsvollen Zeit ferner erhalten werde"[1]).

Hatte Müller kein Verständnis für die Bedeutung der freiheitlichen Prinzipien, so war die Kehrseite dieses Fehlers — des grössten, dessen sich ein Politiker jener Periode schuldig machen konnte —, dass er wenigstens teilweise die Schattenseiten der freien Konkurrenz und des absoluten Privateigentums erkannte[2]). Das strenge Privateigentum zerstöre „das Gefühl der Gemeinschaft"[3]). Aber der dem entgegengesetzte Zustand, der ihm als Ideal erschien, war der Feudalismus, „jene erhabene Verschmelzung der Sachen und Personen"[4]).

---

[1]) Ibd. II S. 147.

[2]) Ibd. III S. 50 in passim, II S. 92 ff.

[3]) Ibd. II S. 77.

[4]) Ibd. II S. 77 ff., I S. 216 ff.

II. Die Periode der historischen Schule.

1. Die Wirtschaftspolitik der Manchesterschule.

Bis in die Mitte der 70er Jahre wurde die deutsche Wirtschaftspolitik von der liberalen Partei beherrscht, obgleich die Feudalen dauernd grossen Einfluss besassen und diesen benutzten, um die liberalen Reformen zu hemmen und wiederholt gegen dieselben zu reagieren.

Die kleinen Zollgebiete wurden in Deutschland zum Teile durch Napoleon gewaltsam zerstört, dann in Bayern im Jahre 1807, in Württemberg 1808, in Baden 1812, in Preussen in den Jahren 1816 und 1818 und bald auch in den anderen deutschen Staaten durch die Schaffung von Grenzzollsystemen beseitigt. Vom Jahre 1827 an, in welchem der Zollverein zwischen Bayern und Württemberg, und der Zollverein zwischen Preussen und Hessen-Darmstadt zustande kamen, begannen die Zollvereinigungen von Gruppen der deutschen Staaten, die schon im Jahre 1833 zur Verbindung eines grossen Teiles derselben zum deutschen Zollverein führten, dem dann bis zum Jahre 1851 allmählig nahezu alle deutschen Staaten beitraten. In Österreich-Ungarn wurden im Jahre 1850 die Zwischenzölle zwischen den beiden Reichshälften beseitigt. Die handelsfreiheitliche Bewegung, die inzwischen durch die Agitation der Manchesterpartei in England und durch die in den Jahren 1846—1849 erfolgte Beseitigung der englischen Kornzölle einen besonders starken Antrieb erhalten hatte, dehnte sich nach der Beseitigung der deutschen Binnenzölle auf den Verkehr der deutschen Staaten mit anderen Ländern aus. Im Jahre 1853 wurde der Zoll-

und Handelsvertrag zwischen Österreich und dem Zollverein geschlossen, wobei die beiderseitigen Zölle ermässigt wurden, im Jahre 1862 kam der Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollvereine und Frankreich zustande. Die Zollvereinstarife wurden in den Jahren 1865, 1868, 1870, 1873 und 1878 immer wieder ermässigt und das deutsche Zollsystem näherte sich dem englischen Finanzzollsysteme.

Wie im Zollwesen so war die liberale Wirtschaftspolitik auch auf agrarischem Gebiete siegreich. Auch hier beschleunigte Napoleon in hohem Masse die Entwicklung teils durch direkte Eingriffe in die von ihm eroberten deutschen Gebiete, teils indirekt. In der Zeit von 1807 bis 1812 wurden die bäuerlichen Frohnden, Lasten und Abhängigkeiten in Deutschland, insbesondere in den Rheinbundstaaten und in Preussen sehr vermindert, in den ersten Jahren des dritten Decennium und dann wieder von 1848 an wurden sie in ganz Deutschland zum Teile unentgeltlich beseitigt, zum grösseren Teile abgelöst. Die neue preussische Kreisordnung vom Jahre 1872, durch welche die gutsherrliche Polizeigewalt abgeschafft wurde, kann man als das Ende dieser von den liberalen Grundsätzen geleiteten Umgestaltung der agrarischen Verhältnisse Deutschlands bezeichen.

Die Gewerbepolitik, in der schon im 18. Jahrhunderte mehr als auf anderen volkswirtschaftlichen Gebieten im liberalen Sinne vorgearbeitet worden war, erhielt in der „Franzosenzeit“ einen starken Anstoss in der Richtung der Gewerbefreiheit, dessen wichtigste Äusserungen die preussischen Edikte vom Jahre 1810 und 1811 waren. In den nächsten Jahrzehnten aber trug mehr die gewerbepolitische Praxis als die wiederholt rückläufige Gesetzgebung den liberalen Prinzipien Rechnung, weil die zum grossen Teile an zünftigen Beschränkungen festhaltenden Kleingewerbetreibenden nicht wie die Feudalen eine den liberalen feindliche Partei, sondern im Gegenteil einen wichtigen Faktor der liberalen Partei bildeten. Erst im Jahre 1859 ging Österreich durch Einführung einer wenn auch nicht unbeschränkten, doch allgemeinen Gewerbefreiheit voraus; die einzelnen deutschen Staaten folgten rasch

nach einander mit liberalen Gewerbeordnungen; im Jahre 1869 acceptierte der Norddeutsche Bund ein Gewerbegesetz, das den Grundsatz der Gewerbefreiheit zur Durchführung brachte und später auf das neue deutsche Reich ausgedehnt wurde.

Die wissenschaftlichen und publizistischen Vertreter der liberalen Wirtschaftspolitik waren in dieser Periode diejenigen deutschen Volkswirte, die man unter der Bezeichnung „deutsche Freihandelsschule" zusammenfasste. Die einflussreichsten unter ihnen waren Prince-Smith, Michaelis, Faucher, M. Wirth, Braun, Böhmert, Schulze-Delitzsch. Sie übten als Redner, Publizisten, Abgeordnete und Beamte einen ausserordentlich grossen Einfluss und erwarben sich sehr bedeutende praktische Verdienste. Ihre Versammlungen und Vereine hatten auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik eine führende Stellung[1]). Insbesondere der „Kongress deutscher Volkswirte", der im Jahre 1858 zuerst zusammentrat, spielte eine wichtige Rolle; von 1866 bis 1876 war er die für die deutsche Gesetzgebung und Verwaltung massgebendste Körperschaft.

Die deutschen Freihändler bekämpften vor allem die deutschen Binnenzölle; sie waren unermüdliche Vorkämpfer der deutschen Zolleinigung, die sie gegen lokale protektionistische und partikularistische Bestrebungen erfolgreich verteidigten. Sie trugen auch sehr viel zur Schaffung der einheitlichen deutschen Wirtschaftsgesetzgebung bei. Soetbeer und Prince-Smith erwarben sich besondere Verdienste um die Durchsetzung und Durchführung der einheitlichen deutschen Währung, Böhmert war ein einflussreicher Vorkämpfer der Gewerbefreiheit, Michaelis ein massgebender Fachmann insbesondere auf dem Gebiete des Eisenbahn- und Verkehrs-

[1]) Die freihändlerische Agitation kam, nachdem die englische Manchesterpartei das Beispiel gegeben hatte, stark in Schwung. Im Jahre 1846 gründete Prince-Smith in Berlin einen Freihandelsverein. In den deutschen Seestädten und in ganz Norddeutschland entstanden zahlreiche solche Vereine. Auch die deutschen Landwirte waren in dieser Periode noch freihändlerisch.

wesens, Schulze-Delitzsch förderte die freie Organisation der Gewerbetreibenden und der Arbeiter.

Auf wissenschaftlichem Gebiete bethätigten sich die liberalen Volkswirte dieser Periode nicht in selbständiger Weise. Sie benützten die klassische Nationalökonomie in oft oberflächlicher Art nur zu praktisch politischen Zwecken und formulierten die Smith'sche Lehren in einseitig chrematistischem Sinne. Die sozialpolitische Seite der klassischen Nationalökonomie wurde von ihnen vernachlässigt, auch direkt bekämpft und zwar schon deshalb, weil die Sozialisten sie zur Grundlage ihrer Lehren nahmen. Der Nachdruck, den A. Smith auf die Arbeit dem Kapitale und dem Grundbesitz gegenüber legte, die Lehre des Malthus, dass in der Weltwirtschaft keine prästabilisierte Harmonie bestehe, sondern das soziale Gleichgewicht in leidvollem Kampfe in jedem Augenblick wiederhergestellt werden müsse, Ricardo's den Monopolcharakter des Grundeigentums hervorkehrende Rentenlehre standen in schroffem Gegensatz zu dem optimistischen Chrematismus, in welchen die Freihändler die klassische Nationalökonomie als Stütze ihrer manchesterlichen Wirtschaftspolitik verwandelt hatten. Carey und Bastiat gingen in der Bekämpfung dieser Seiten der klassischen Nationalökonomie voraus [1]. Die deutschen „Freihändler“ schlossen sich ihnen in dieser Opposition an. Max Wirth meinte, Carey trete „der trostlosen Ricardo-Malthusischen Irrlehre, welche noch immer auf dem Katheder, wie auf dem Forum ihren Spuk treibt und ihre Opfer fordert“, „vernichtend“ entgegen [2]. Schulze-Delitzsch sagte: „Das Falsche und verwerfliche der Lehren der neueren englischen volkswirtschaftlichen Schule, insbesondere der Theorien des Ricardo und Malthus, auf

---

[1] Carey's und Bastiat's Versuche, die Ricardo'sche Rentenlehre zu widerlegen, sind bekannt. Beide bekämpften auch Malthus. Bastiat wandte sich ferner gegen die Wert- und Einkommenslehre der klassischen Nationalökonomie und suchte zu zeigen, dass das Einkommen des Kapitalisten wie das des Arbeiters aus geleisteten „services“ entspringe.

[2] Grundzüge der Nationalökonomie 1881, I. S. 246.

welche Lassalle seine Hauptsätze stützt, ist hier (bei Carey) schlagend nachgewiesen" [1]). Er warf Ricardo und Malthus vor, dass sie „die Natur bei Schaffung des Menschen und Regelung seiner Bedürfnisse als im Widerspruch mit sich selbst darstellen" [2]). Prince-Smith war ein Gegner der klassischen Lehren, soweit die Sozialisten sich auf dieselben stützen konnten und nannte A. Smith und seine Schüler „unklare Volkswirte", welche die „Väter der Sozialisten" seien [3]).

Den sozialen Problemen unserer Zeit standen sie einsichtslos in schroff ablehnender Haltung gegenüber. Prince-Smith sprach immer nur von der „sogenannten" Arbeiterfrage [4]). Er schrieb ruhig und ganz allgemein den Satz nieder: „Der Zwang zum Abschluss des Lohngeschäftes ist auf beiden Seiten gleich gross" [5]). Seine sozialpolitischen Ansichten sind kurz und deutlich in den Worten ausgedrückt: „Für allgemeinere volkswirtschaftliche Leiden weiss der gewissenhafte Volkswirt nur den einen alten Rat: „Arbeitet und sparet!" Prince-Smith wollte nicht einmal zugeben, dass die Bevölkerung im Falle eines lokalen Notstandes aus öffentlichen Mitteln unterstützt werde [6]).

Nach der Ansicht Max Wirth's ist „die einflussreichste (!) der allgemeinen Ursachen, welche das Emporkommen der arbeitenden Klassen hindert, welche mächtiger ist als die Übermacht des Kapitals mit ihren eingebildeten Übelständen, die noch unter der Mehrzahl aller Arbeiterklassen herrschende Ungenauigkeit der Arbeit" [7]). Wenn

---

[1]) Die Abschaffung der geschäftlichen Risiko's durch Herrn Lassalle, 1866, S. 48 ff.

[2]) Ibd.

[3]) John Prince-Smith's Gesammelte Schriften, ed. Michaelis, I 1877, S. 385 ff.

[4]) Gesammelte Schriften, 1877, I S. 26 ff.

[5]) Ibd. S. 39.

[6]) Ibd. S. 27.

[7]) Ibd. S. 202 ff.

[8]) M. Wirth, Die soziale Frage, Berlin 1872, S. 28.

man die Arbeiter dazu bringen könnte, genauer zu arbeiten, so wäre dies das wichtigste Mittel zur Lösung der sozialen Frage [1]).

Michaelis wandte sich eifrig dagegen, dass man dort, wo einige wenige Grossbetriebe einen ganzen Zweig des Verkehrs oder der Produktion beherrschen, von einem „natürlichen Monopol", dessen schlechten Folgen und notwendigen Beschränkungen spreche [2]). Durch eine solche Auffassung werde der Begriff des Eigentums geradezu negiert [3]). Michaelis war ein heftiger Gegner der Eisenbahnverstaatlichung [4]).

Schulze-Delitzsch forderte die Arbeiter auf, den Unternehmern durch Bildung von Gewerkvereinen „das Anerkenntnis ihrer Ebenbürtigkeit" abzuringen, durch die Organisation „das Verhältnis absoluter Abhängigkeit in ein Verhältnis der Gegenseitigkeit" zu verwandeln [5]), die Arbeitsverhältnisse einverständlich zu ordnen, Kassen für Krankheit, Alter und Strikes zu schaffen, Schiedsgerichte ins Leben zu rufen [6]). Schulze lehnte aber, wie seine Parteigenossen, jedes regelnde Eingreifen der öffentlichen Gewalt ab und wollte von Verstaatlichung oder Kommunalisierung monopolistischer Unternehmungen, von öffentlicher Arbeiterversicherung, gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitszeit u. s. w., nichts wissen.

Hinter der klassischen Nationalökonomie stand diese wissenschaftlich verflachte, wirtschaftspolitisch ganz einseitige freihändlerische Richtung sehr weit zurück. Mit Unrecht berief sie sich auf A. Smith, was allerdings ihre historischen Gegner gelten liessen.

---

1) Ibd.

2) Otto Michaelis, Volkswirtschaftliche Schriften, Berlin 1873, I S. 1—42.

3) Ibd. S. 10.

4) Ibd. S. 113 ff.

5) Der industrielle Grossbesitz und die Arbeiterbewegung in Deutschland. Berlin 1870, S. 18 ff.

6) Ibd. S. 11 Schulze ging da viel weiter als seine freihändlerischen Parteifreunde. Sein Programm ist dem L. Brentano's sehr ähnlich.

2. Die Wirtschaftspolitik der sozialreformatorischen Richtung.

In der Periode, in der die Manchesterschule die Politik beherrschte, wurde aber auch die sozialpolitische Seite der klassischen Nationalökonomie weitergebildet. Es geschah dies in lebhafter Opposition gegen das Manchestertum. Die Lehren der klassischen Nationalökonomie wurden durch die Vertreter sozialer Reformbestrebungen in wichtigen Punkten angegriffen und berichtigt, bildeten aber dessenungeachtet die Grundlage der neuen reformatorischen und sozialistischen Systeme. In Frankreich ging in dieser Richtung Sismondi voraus, der ein Schüler der Smithschen Nationalökonomie war[1]. In England vertrat J. St. Mill, gleichfalls von der klassischen Nationalökonomie ausgehend, immer energischer den Standpunkt, dass die bestehende Wirtschaftsordnung einer durchgreifenden Umgestaltung bedürfe[2].

Saint-Simon, Fourier und ihre Anhänger in Frankreich, Owen in England beschäftigten sich, wenngleich zum Teile in utopistischer Weise, mit den sozialen Problemen; der Engländer Thompson und der Franzose Proudhon bemühten sich schon um die wissenschaftliche Begründung eines sozialistischen Systemes und um die Lösung der wirt-

---

[1]) Sismondi verlangte, dass die öffentliche Gewalt regelnd in die Gütererzeugung und Verteilung eingreife. (Nouveaux Principes 2. ed. I S. Xff., 52, 365, 410 u. s. f., II. S. 261ff., 338). Er trat für die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit ein (I S. 379, II S. 352ff.), für die Beseitigung der Kinderarbeit (I S. 382), für die Sonntagsruhe. (I S. 80, 383ff.).

[2]) Mill sagte, die Zeit sei „ripe for commencing this transformation“. (Principles of political economy 8. ed. 1878, II S. 375ff.). Eine allgemeine Überprüfung aller Grundlagen und Prinzipien sei unvermeidlich (ibd. I S. 253). Das herrschende Lohnsystem sei vernünftiger Wesen unwürdig. (Dieser Ausspruch schon in der 1. ed. II S. 322). Das Prinzip der Association und Cooperation könne dem Lohnsystem eher, als man denken sollte, ein Ende machen. (8 ed. II S. 374ff).

schaftlichen Organisationsfragen auf Grundlage eines neuen Rationalismus [1]).

In Deutschland finden wir von den 30er Jahren an bei Rau, Mohl, Weinlig, Thünen ähnliche Ansichten und Ausführungen wie bei Sismondi und später bei Mill [2]).

Mitten in der manchesterliche Periode werden dann die wichtigsten Werke von Rodbertus, Marx und Engels veröffentlicht.

---

[1]) „L'économie politique, sagte Proudhon (Système des contradictions éc. 3. ed. 1867 S. 40), emplit son dossier des systèmes socialistes, qui tous, les uns après les autres, passent et meurent dédaignés du sens commun." Der Sozialismus müsse die toga virilis der ernsten Wissenschaft ergreifen. (S. 53).

[2]) Rau legte Sismondi's Ideen dar und fügte hinzu: „Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass in dieser Gedankenfolge (Sismondi's) vieles wahr ist und Beherzigung verdient." (Archiv der polit. Ökonomie v. Rau. Heidelberg 1835 I S. 25). In Rau's Archiv (1835 II) erschien eine Arbeit R. Mohl's, in der er als Folgen der bestehenden Wirtschaftsordnung die Regellosigkeit der modernen Produktion, die „unvermeidliche Ansammlung übermässiger Reichtümer in den Händen Einzelner" und den „beklagenswerten" „wirtschaftlichen, sittlichen, bürgerlichen und staatlichen Zustand der zahlreichen, gewöhnlichen Fabrikarbeiter" bezeichnet (Archiv II S. 142 ff.). Das Familienleben der Arbeiter werde zerstört, ihre Ernährung sei ganz unzureichend, die Arbeit übermässig, die Behandlung durch die Unternehmer vielfach „empörend" (ibd. S. 146). Rau veröffentlichte in seinem Archiv (N. F. IV. B. 1846) auch eine sehr interessante Arbeit des Erlanger Professors Weinlig. Es heisst darin u. a.: Er schrecke durchaus nicht davor zurück, sich Sozialist zu nennen (S. 83). „Das zwischen dem Arbeiter, der seines Verdienstes nicht acht Tage entbehren kann, ohne dem Hungertode nahe zu kommen und dem Fabrikanten ein grosser Unterschied des Grades der Nötigung stattfinde, wird kein Mensch wegdemonstrieren." (S. 80). Strenge Fabrikgesetze seien notwendig, wenn der Arbeiter nicht in der That zum Sklaven werden solle. (S. 83, 92 ff.) Bülau sagt in seinem Handbuche der Staatswirtschaftslehre (1835) von dem „Wertvollerwerden der Arbeit" müsse „die Rettung aufgehen" (S. 288). Eine glücklichere Zukunft werde ein mächtiges Wiederaufleben des genossenschaftlichen Elementes im Wirtschaftsleben sehen (S. 215, 220, 391). Inzwischen müsse der Staat die ärgsten Übel abwehren, für Kranke und Altersschwache (S. 391 ff. und der Staat und die Industrie S. 282—285) und für die Arbeitslosen sorgen. (Der Staat und die Ind. S. 286—290). Thünen gelangt zu dem Resultate, dass eine prinzipielle Änderung der sozialen Ordnung durchgeführt werden müsse und könne.

Die sozialreformatorischen und sozialistischen Ansichten und Bestrebungen waren aber in der deutschen Bevölkerung noch sehr wenig verbreitet. Nur im Zusammenhange mit den revolutionären Bewegungen von 1830 [1]) und 1848 zeigten sich Anfänge sozialistischer Parteibildungen. In den 40er Jahren erschienen im Rheinlande mehrere sozialistische Zeitungen [2]), es entstanden am Rhein, in Berlin, Hamburg und in anderen Städten Arbeitervereine mit zum Teile kommunistischen Tendenzen, in denen Weitling und auch schon Marx und Engels sich bethätigten.

Auch in der realen Wirtschaftspolitik spielten sozialreformatorische Fragen noch eine kleine Rolle. Verbote der Kinderarbeit in Fabriken und Bergwerken, beziehungsweise Beschränkungen der Arbeitszeit der Kinder wurden im Jahre 1839 in Preussen, im Jahre 1840 in Bayern und in Baden, 1853 neuerlich in Preussen, 1859 in Österreich, 1861 in Sachsen erlassen. Das Truckwesen wurde im Jahre 1849 in Preussen und in Sachsen, im Jahre 1861 in Württemberg verboten. In den Jahren 1861 bis 1863 wurden in Württemberg, Bayern und Baden Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Fabrikarbeiter erlassen. Auch die Bestellung von Gewerbeinspektoren zur Überwachung der Arbeiterschutzbestimmungen wurde in Preussen im Jahre 1863 verfügt.

Im Grossen und Ganzen aber war der Einfluss der sozialreformatorischen und der sozialistischen Richtungen in Deutschland bis zu den 70er Jahren sowohl auf theoretischem als auf politischem Gebiete ein geringer.

(Der isolierte Staat, 3. ed. 1875. II. S. 41, 64 209 u. a .a. O.). In der Trennung des Arbeiters von seinem Erzeugnisse liege die Quelle des Übels (ibd. S. 210). Thünen gab seiner Gedankenfolge einen nur formalen Abschluss in seiner mathematischen Arbeitslohnformel, die er als oberstes Prinzip der Volkswirtschaft hinstellte.

[1]) Inbesondere in der bayrischen Rheinpfalz machte sich im Jahre 1830 unter Führung von Siebenpfeiffer und Wirth eine sozialistische Bewegung bemerkbar.

[2]) So der „Gesellschaftsspiegel, Organ für Vertretung der besitzlosen Volksklassen", im Wupperthale herausgegeben von Hess, dann „Das Westphälische Dampfboot", in dem Lüning und die „Triersche Zeitung". in der Karl Grün im sozialistischen Sinne arbeiteten.

3. Friedrich List.

List war wie Sismondi ursprünglich ein Schüler und Anhänger der liberalen Nationalökonomie. Noch im Jahre 1819 kandidierte er auf ein durchaus liberales, in manchen Punkten manchesterliches Programm[1]) für den Württembergischen Landtag. Auch die Bittschrift, die er in demselben Jahre im Namen des Vereins deutscher Kaufleute und Fabrikanten um Beseitigung aller deutschen Binnenzölle dem Bundestage überreichte, verfasste er noch im freihändlerischen Sinne[2]). Doch machte gerade diese Beschäftigung mit der deutschen Zollpolitik in der Zeit, in der nach der Aufhebung der Continentalsperre eine starke Einfuhr englischer Waren nach Deutschland stattfand, List zuerst an den Lehren des Freihandels irre und geneigt, sich von A. Müller's „Elementen der Staatskunst" beeinflussen zu lassen[3]). In Amerika, wohin List im Jahre 1825 auswanderte, nahm dann die Wendung in seinen volkswirtschaftlichen Ansichten ihren Fortgang. In einem im Jahre 1827 veröffentlichten Briefe an Ingersoll, einen Führer der amerikanischen Schutzzöllner, identifizierte er den A. Smith mit den einseitigen Freihändlern und griff ihn vom protektionistischen Standpunkte heftig an.

List verwahrte sich allerdings später dagegen, dass er die Verdienste der klassischen Nationalökonomie nicht anerkenne; sein Urteil beschränke sich auf die Lehre vom inter-

---

[1]) Fr. List Gesammelte Schriften — ed. Häusser — 1851, I S. 79. Punkte seines Wahlprogrammes waren u. a.: Ablösung der Zehnten, Verkauf aller Domänen, Auflassen der Tabaks- und Salzregie des Staates, Beseitigung der indirekten Steuern.

[2]) List schrieb in den 40er Jahren: „Mehr als 23 Jahre sind verflossen, seitdem der erste Zweifel an der Wahrhaftigkeit der herrschenden Theorie der politischen Ökonomie in mir aufstieg". (Ibd. III S. V.)

[3]) Eisenhart S. 181: „Und zwar waren es unverkennbar Adam Müller's genialische „Elemente der Staatskunst", aus welchen List die Anregung und selbst die leitenden Gesichtspunkte für seinen theoretischen Kampf gegen den auflösenden Individualismus, Materialismus und Kosmopolitismus der konventionellen Nationalökonomik schöpfte".

nationalen Handel[1]) und er sei weit entfernt davon, „die Theorie der kosmopolitischen Ökonomen, wie sie von der Schule ausgebildet wurde, zu verwerfen“[2]). Auch hielt er selbst in der Zollfrage daran fest, dass die Schutzzölle den Übergang zur internationalen Handelsfreiheit ermöglichen sollten. Dessenungeachtet hat List zuerst die klassische Nationalökonomie mit dem einseitigen Freihändlertume zusammengeworfen und dieselben ununterschieden als „Schule“ behandelt; er hat solcherart das falsche Urteil über Smith und seine Anhänger vorbereitet, welches später so weite Verbreitung gefunden hat. Er warf der „Schule“ mit A. Müller „bodenlosen Kosmopolitismus, toten Materialismus, desorganisierenden Individualismus“ vor[3]). Er nannte den A. Smith einen „Länderverwüster“. Die politische Ökonomie habe in ihren wichtigsten Teilen, nämlich in Beziehung auf den internationalen Handel und die Handelspolitik, durch A. Smith unermessliche Rückschritte gemacht; durch ihn sei ein Geist der Sophistik, der Scholastik, der Unklarheit, der Verstellung und Heuchelei in diese Wissenschaft gekommen[4]). List sprach den „dringenden Verdacht“ aus, dass Smith seine Papiere vor seinem Tode habe verbrennen lassen, weil „diese Papiere Beweise gegen seine Aufrichtigkeit enthielten“[5]).

Bei List macht sich auch schon, wie dann bei so vielen deutschen Volkswirten, der Umstand deutlich fühlbar, dass er die wissenschaftlichen Werke und insbesondere die klassische Nationalökonomie, obgleich er selbst von ihren liberalen Ideen in hohem Masse beeinflusst worden war, nur wenig kannte. Seine Widerlegung der Ricardo'schen Rentenlehre wird von Roscher als „völlig dilletantisch“ charakterisiert[6]), seine Beurteilung des Malthus, dem er „Beschränktheit“ und „Moral und Kraft tötende, horrible“ Tendenzen vorwirft, macht es

---

[1]) Ges. Schriften III S. XXXI.
[2]) Ibd. S. 132.
[3]) Das nationale System — 7. ed. — 1883 S. 153.
[4]) Ibd. S. XXXIII.
[5]) Ibd.
[6]) Geschichte der Nationalökonomik. 1874 S. 972.

wahrscheinlich, dass er Malthus' Werk nicht gelesen hat. Mit Recht bezeichnet Roscher List's Urteil über die klassische Nationalökonomie als „die wohlfeilste Art, durch Polemik einem literaturunkundigen Leser zu imponieren“[1]).

Obgleich nun die wissenschaftlichen Grundlagen List's sehr schwache waren, so wurde er doch durch seine ungewöhnliche agitatorische, publizistische und praktische Begabung, die er ganz in den Dienst des ihn begeisternden modernen Industriewesens stellte, von grosser Bedeutung für die Entwicklung der deutschen Nationalökonomie und Wirtschaftspolitik. Er war vor seiner Reise nach Amerika ein einflussreicher Vorkämpfer des deutschen Zollvereins, nach seiner Rückkehr in den 30er Jahren der eifrigste Agitator für den Bau von Eisenbahnen; vom Jahre 1840 an beschäftigte er sich wieder praktisch mit den deutschen Zollfragen und bemühte sich, die Fabrikanten zur Durchsetzung einer protektionistischen Zollpolitik zu organisieren, gründete im Jahre 1843 das Zollvereinsblatt und wurde der Mittelpunkt der schutzzöllnerischen Fabrikantenpartei, die in Süddeutschland in raschem Anwachsen begriffen war[2]). Auch auf wissenschaftlichem Gebiete übte List durch seine Theorie von den Tauschwerten und Produktivkräften, durch den kräftigen Hinweis auf die historische Relativität der wirtschaftlichen Einrichtungen, durch die gelegentliche Betonung des korporativen Gedankens, vor allem aber durch seine Behandlung der Nation als Grundlage des Wirtschaftslebens und durch seine heftige Opposition gegen das in der Entwicklung begriffene Manchestertum grossen Einfluss. Sein „Nationales System“ wurde in den 40er Jahren binnen kurzem dreimal aufgelegt.

List hatte zahlreiche Berührungspunkte mit den historischen Volkswirten: Durch seine von der Zollfrage ausgehende

---

[1]) Ibd. S. 974 ff.

[2]) Sein zollpolitisches Programm war: Industrieschutzzölle, die ungefähr 25 Prozent des Wertes der geschützten Artikel betragen und nach einigen Jahren allmählig auf 15—20 Prozent herabgesetzt werden sollten, aber keine Agrarzölle. (Gesammelte Schriften ed. Häusser 1851. III. S. 404, 253 und passim.)

Gegnerschaft gegen die klassische Nationalökonomie und durch sein Hinneigen zu den Lehren A. Müller's trat bei ihm eine Vermischung wirtschaftspolitischer Ansichten ein, wie wir sie in vielen Punkten ähnlich bei den historischen Volkswirten beobachtet haben. List wollte, schon ehe er an den liberalen Ideen irre geworden war, im Württembergischen Landtage eine liberal-konservative Mittelpartei gründen[1]). Er redete später der politischen Verbindung der Industriellen mit den Grossgrundbesitzern das Wort. List hielt das Bestreben der liberalen Bauernbefreiungspolitik, die das Resultat haben werde, „die Existenz des Adels zu untergraben, für ein gemeinschädliches und thörichtes"[2]). Er fühlte sich zwar in erster Linie als Vertreter der Grossindustrie, doch erklärte er: „Nicht geringer taxieren wir unsere Ansprüche auf die Bestimmung des begüterten und nicht begüterten Adels deutscher Nation. Ihm haben wir gezeigt, dass . . . . wir, die Industriellen und ihre Wortführer, ihm durch unsere Bestrebungen während des verflossenen Jahrzehnts wiederum auf die Beine verhelfen; wir haben ihm dargethan, dass der ansehnlichste und beste Teil des Honigs, den wir zum Stock bringen, ihm zu Teil wird — dadurch, dass wir so emsig an der Vermehrung seiner Grundrente und des Wertes seiner Besitzungen arbeiten — dass wir ihm die Töchter unserer reichsten Industriellen zuführen . . . ."[3])

Wie bei den historischen Volkswirten, so finden wir auch bei List liberale mit konservativen und mit merkantilistischen Ansichten verbunden; letztere insbesondere in den Zollfragen. Er selbst sagt, er habe vom Mercantilsystem „nur das Brauchbare aufgenommen"[4]). Er zeigt so in seiner praktischen und wissenschaftlichen Thätigkeit den historischen Volkswirten verwandte Seiten und hat durch seine in erster Linie von praktischen Zwecken geleitete Wirksam-

---

[1]) ed. Häusser I S. 71.
[2]) Ibd. II S. 160.
[3]) Ibd. III S. XLV.
[4]) Ibd. III S. XLIV.
[5]) Ibd. III S. XXVII.

keit für die spätere Entwicklung der historischen Richtung grosse Bedeutung gewonnen[1]).

---

4. Die Wirtschaftspolitik der historischen Schule seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

A. Der Aufschwung der historischen Schule.

a.

Die historische Richtung, die neben der klassischen Nationalökonomie und ihren prinzipiellen Gegnern eine geringe Rolle gespielt hatte, gelangte in der Periode des Manchestertums in eine ungleich günstigere Position und gewann erhöhte Bedeutung. Denn einerseits kamen die freihändlerischen Volkswirte, die in erster Linie Politiker und Publizisten waren, auf wissenschaftlichem Gebiete wenig in Betracht, andererseits waren die sozialistischen Schriftsteller noch weit davon entfernt, die wissenschaftliche Nationalökonomie zu beherrschen. So trat zwischen diesen beiden Richtungen die historische Schule in den Vordergrund.

---

[1]) Wie List von der Zollfrage, so trat Bernhardi von den Fragen der Agrarpolitik ausgehend der liberalen Wirtschaftspolitik in selbständiger Weise entgegen. (Th. Bernhardi Versuch einer Kritik der Gründe, die für grosses und kleines Grundeigentum angeführt werden. 1849). Er unterschied gleichfalls nicht zwischen dem Manchestertum und der klassischen Nationalökonomie und behauptete, A. Smith und seine Schule seien vorherrschend von der Selbstsucht eines bestimmten Standes beherrscht (Ibd. S. 60), die Smith'sche Schule betrachte die Arbeiter „immer nur als dienendes Werkzeug", (Ibd.) als „Haustiere" (Ibd. S. 311) und erkläre „mit einer, man kann wohl sagen cynischen Naivität unumwunden, die Erziehung der heranwachsenden Generationen und die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse des Volks, Schule und Kirche seien Dinge, um welche sich der Staat auf keine Weise zu bekümmern habe. Dergleichen gehe ihn durchaus nichts an". (Ibd. S. 51 ff.) Vgl. hiezu meine Schrift „Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner".

Dieser Umschwung in der politischen Ökonomie war nur ein Teil der allgemeinen Entwicklung, die auch auf anderen Gebieten des geistigen Lebens nach der rationalistischen Periode eintrat.

In der Philosophie vollzog sich eine schroffe Reaktion gegen den Rationalismus. Den Übergang bildeten Hegel und seine Schüler, die in merkwürdiger Weise maſslose Übertreibung der rationalistischen Spekulation mit dem Kultus des einseitigsten Empirismus verbanden. Die schärfste Formulierung fand der Umschwung auf philosophischem Gebiete in Comte's System des Positivismus. (Cours de philosophie positive, Paris 1839). Indem Comte gerade die Arbeit an den fundamentalen wissenschaftlichen Aufgaben als unnütze spekulative Thätigkeit verwarf[1]) und indem er insbesondere für die Sozialwissenschaften nur die äussere Beobachtung und die historisch vergleichende Betrachtung („observation pure" und „méthode comparative"), die „méthode historique" anerkannte[2]), schuf er eine philosophische Grundlage für den nationalökonomischen Historismus.

Noch bedeutsamer als in Comte's einseitig empiristischem Positivismus kam der antirationalistische Umschwung darin zum Ausdrucke, dass eine schroffe Abwendung von der Philosophie erfolgte, philosophische Arbeiten und Studien überhaupt vernachlässigt wurden, die Intensität und Extensität der philosophischen Bildung rasch abnahm. Dies war nicht nur ein Zeichen der in den letzten Jahrzehnten insbesondere in Deutschland vorherrschenden allgemeinen geistigen Dispositionen, sondern auch eine wichtige Ursache ihrer Verschärfung und trug viel zu der Vernachlässigung der Theorie

---

[1]) Comte bezeichnete solche Probleme als „metaphysische" und meinte, dass man sich mit ihnen künftig nicht beschäftigen sollte. Dabei zog er die Grenzen des „Positiven" so enge, dass die verschiedenen Wissenschaften seither schon die ihnen von Comte „à jamais" gesteckten Grenzen überschritten haben. Beispiele hierfür Cours I. ed. I S. 8ff., S. 89 etc.

[2]) Cours IV. S. 412ff., 448ff., 484ff., I S. 34ff. und The Edinburgh Review April 1868 CCLX S. 329.

und der Prinzipien und zu der Verwirrung der wissenschaftlichen Methoden bei.

In der Rechtswissenschaft hatte neben dem Naturrechte — wie in der Nationalökonomie neben den liberalen Volkswirten — eine wenig bedeutende historische Richtung bestanden[1]). Als aber die unter dem Einflusse des Naturrechts erfolgte Umgestaltung der Gesetze in den europäischen Kulturstaaten vollzogen war, gelangte die historische Schule in der deutschen Rechtswissenschaft zur Herrschaft. Ihre Vorkämpfer, die zwei hervorragenden Publizisten und Politiker Edmund Burke und Friedrich Gentz redeten, die Revolution bekämpfend, nicht etwa gesunden Reformen das Wort, sondern traten den notwendigen Veränderungen entgegen[2]).

Während Savigny, der hervorragendste Vertreter der historischen Rechtsschule, Minister war, stockten die gesetzgeberischen Arbeiten der preussischen Regierung. Friedrich Wilhelm IV. erliess ein freiheitlicheres Pressgesetz auf dem Verordnungswege, weil Savigny es zu keinem Entwurfe

[1]) Pölitz berichtet hierüber z. B. a. a. O. B. I S. 41. J. G. Schlosser hatte sich im Namen der historischen Richtung gegen die Rechtsbücher Friedrich II. ausgesprochen. (Gervinus II S. 337).

[2]) Unter dem Eindrucke der französichen Revolution wurde in England eine Reform des veralteten Wahlrechtes gefordert, nach welchem kleine Dörfer, d. h. die in ihnen herrschenden Grossgrundbesitzer den grössten Teil der englischen Abgeordneten wählten, viele grosse Städte dagegen keinen Abgeordneten zu wählen hatten. Gegen diese politische Forderung wandte sich Burke in seinem berühmten Buche über die französische Revolution. Er kam zu dem Resultate: „Unsere Repräsentation ist bisher allen Zwecken, für welche eine Volksrepräsentation begehrt oder ersonnen worden ist, vollkommen angemessen gewesen.“ („Betrachtungen über die französische Revolution — ed. von Gentz Ausg. Schriften I 1836 S. 106). Wir sind entschlossen, sagte Burke, die Verfassung unserer Kirche, die Verfassung unserer Monarchie, die Verfassung unserer Aristokratie, die Verfassung unserer Demokratie, gerade in dem Verhältnis, in dem sie in diesem Augenblick existieren und in keinem anderen beizubehalten.“ (Ibd. S. 164) Gentz, der als den obersten politischen Grundsatz den „Indifferentismus“ bezeichnete, (Ausgewählte Schriften, 1836 II S. 27), die prinzipielle Politik aber als „Fanatismus“ verwarf, war der Ansicht, dass Europa unter der „heiligen Allianz“ „zugleich die Vorteile des alten und des neuen politischen Systems“ genossen habe. (Ibd. V S. 305, 345).

brachte[1]). Um die Vereinfachung des Civilprozesses und einige Annäherungen an das moderne rheinische Recht zustande zu bringen, musste der König dem von Savigny geleiteten Ministerium der Gesetzgebung gegenüber das Ministerium der Justizverwaltung zu selbständigem Vorgehen ermächtigen[2]). Nur den Entwurf eines Ehegesetzes legte Savigny vor; der Entwurf zielte aber in der Hauptsache darauf ab, die liberalen Bestimmungen des preussischen Landrechtes wieder zu beseitigen, stiess deshalb auf starken Widerstand, und die Regierung musste ihn fast ganz fallen lassen[3]). Savigny war auch ein Gegner der liberalen Wirtschaftsgesetzgebung Hardenberg's und wirkte im Sinne der von uns dargestellten Tendenzen historischer Volkswirte z. B. dahin, dass in dem Edikte vom Jahre 1811 die kleinen Bauerngüter von der Regulierung ausgeschlossen wurden[4]).

Die Fragen des privaten und des öffentlichen Rechtes wurden von den Rechtsgelehrten der historischen Schule in ganz ähnlicher Weise behandelt, wie die wirtschaftspolitischen Probleme von den historischen Volkswirten. Hervorragende Gelehrte und Politiker der verschiedensten Richtungen stimmen darin überein, dass die historische Rechtsschule durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten eine Politik des Stillstandes und der Passivität zu begründen suchte[5]).

---

[1]) Treitschke V S. 190.

[2]) Ibd. S. 520—611.

[3]) Ibd. V S. 251.

[4]) Ibd. III S. 380.

[5]) Thibaut (Über die sogenannte historische und nicht historische Rechtsschule, Heidelberg 1838) spricht von Savigny und den anderen Gelehrten, welche die Abfassung eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs für undurchführbar hielten: „Diese Langsamen, sagt Thibaut, gaben sich dann, gleichsam aus eigener Gnade, den Namen der historischen Schule, und mussten daher ihren Gegnern den verfänglichen Namen der nicht-historischen Juristen aufbürden". (S. 7). „Es lässt sich, fährt er fort, thatsächlich nicht verleugnen, dass wir Wünschende zum besten des Alten oder Neuen haben, und wenn man die ersten die historischen und die letzten die nichthistorischen Juristen nennen will, so mag dies neue Kunstwort seinen Gang haben". (S. 17). „Mehr als unleidlich ist aber ein zuletzt allmählich eingeschlichenes mystisches, ab-

b.

In der Nationalökonomie begann der Aufschwung der historischen Richtung mit Roscher, Knies und Hildebrand. Diese Volkswirte haben die Erforschung des Generellen,

---

gespanntes, kopfhängerisches Wesen, wodurch man sogar nicht selten dahin geführt ist, zu behaupten: Das historisch Entstandene sei eben deswegen wahr, also jedem Tadel nicht ausgesetzt". (S. 25). Der Freiherr v. Stein charakterisierte das, eine prinziplose Vermittlungspolitik verfechtende Buch über die Extreme von Ancillon, dem einflussreichsten staatsrechtlichen Vertreter der historischen Schule, mit den Worten: „H. v. Ancillon liefert in seinem Buche über die Extreme eine Abhandlung über den Text: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass". Gervinus (II S. 338) sagt: „Die Lehre der historischen Rechtsschule gab der trägen Erschlaffung eine willkommene wissenschaftliche Hülle und machte sich gern gehört bei allem Regimente. Dies ward gleich fühlbarer als .... von einer maßgebenden Stellung aus Ancillon, diese Lehre auf das Verfassungsleben anwendend, zu Gunsten der alten Stände auftrat, gegen den Zeitgeist und seine neuen Verfassungen zu Felde zog". Hiermit stimmt Treitschke überein (II S. 114): Ancillon sei von der liberalen Partei immer mit Misstrauen betrachtet worden; man habe gewusst, dass „der behutsam vermittelnde Schriftsteller am preussischen Hofe stets die Bestrebungen der streng reaktionären Partei unterstützte". Über Savigny sagt Treitschke, obgleich er selbst ein heftiger Gegner des Naturrechtes ist (V S. 156): „Seltsam, diesen Parteifanatikern (den liberalen Vertretern des Naturrechtes) gab der Erfolg schliesslich mehr Recht als den Einsichtigen und Unbefangenen .... Savigny's Thätigkeit förderte die preussische Gesetzgebung nur wenig". Und an anderer Stelle (V S. 520): „Von der lebendigen Legislation, welche Savigny's Freunde erwartet hatten, liess sich wenig spüren ... Die mannigfachen Entwürfe, die er sich von seinen Räten ausarbeiten liess, stiessen stets auf seine Bedenken". Anton Menger fällt über das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch, das die seit vielen Jahrzehnten von der historischen Richtung beherrschte deutsche Jurisprudenz zustande brachte das Urteil, dass es „gegen das preussische und österreichische Gesetzbuch einen entschiedenen Rückschritt bedeutet, obgleich diese letzteren Gesetzeswerke für eine Bevölkerung bestimmt waren, deren Väter und Grossväter noch zum grossen Teile Leibeigene gewesen waren". (A. Menger, Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen, Tübingen 1890 S. 9). „Gerade deshalb, sagt Menger, weil die historische Rechtsschule in Deutschland so lange Zeit geherrscht hat und fast alle deutschen Juristen unter ihrem Einfluss ausgebildet worden sind, ist wohl keine Epoche zur Verfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches weniger berufen als unsere Zeit". (Ibd. S. 7).

Typischen und Gesetzmässigen der wirtschaftlichen Erscheinungen vernachlässigt, sie haben diese Abwendung von den höchsten und wichtigsten theoretischen Aufgaben als methodologisches Postulat aufgestellt und eine „historische“ Behandlung der Nationalökonomie gefordert.

Roscher bezeichnete als Aufgabe der Nationalökonomie vom Standpunkte der historischen Methode schon im Jahre 1843 die „Schilderung menschlicher Entwicklungen und Verhältnisse, möglichst treu dem wirklichen Leben nachgebildet“ [1]), die Vergleichung aller Völker, „deren wir irgend habhaft werden können“ [2]), und die Behandlung der Nationalökonomie „im engsten Bunde mit den anderen Wissenschaften vom Volksleben“ [3]). Später führte er als Aufgaben der Volkswirtschaftslehre an: „Die einfache Schilderung zuerst der wirtschaftlichen Natur und Bedürfnisse des Volkes; zweitens der Gesetze und Anstalten, welche zur Befriedigung der letzteren bestimmt sind; endlich des grösseren oder geringeren Erfolges, den sie gehabt haben“ [4]).

Knies erklärte, er gebe es auf, in der Nationalökonomie „von Gesetzen der Erscheinungen zu reden“ [5]), und begnüge sich damit, „nur eine allgemeine Regel, ein Gewöhnliches, ein meistenteils in den ursächlichen Verbindungen nachweisen zu wollen“ [6]). Es müsse darauf verzichtet werden, „mit weitausholendem kühnem Griffe wie im Fluge ein bedeutungsvolles Neues“ zu gewinnen [7]). Knies teilte die

---

[1]) Roscher, Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft. Nach geschichtlicher Methode 1843 S. 1.

[2]) Ibd. S. IV ff.

[3]) Ibd.

[4]) Roscher, System I. 1854. S. 38. Er kannte im Jahre 1843 neben der historischen nur eine „philosophische Methode“, die sich mit dem Idealstaate beschäftige. (Grundriss S. 1). Später nannte er diese „Methode“ die „idealistische“ und sagte, er verzichte auf ihre Anwendung. (System I 1854 S. 38).

[5]) Knies, Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte, 2. ed., 1882 S. 476.

[6]) Ibd.

[7]) Ibd. S. 488.

Wissenschaften in Natur-, Geistes- und geschichtliche Wissenschaften ein, zu welch letzteren die Nationalökonomie gehöre [1]). Die Theorie des Wirtschaftslebens in ihren verschiedenen Zweigen und die Wirtschaftspolitik wären also „eine geschichtliche Wissenschaft."

Hildebrand verkündete die Absicht, „auf dem Gebiete der Nationalökonomie einer gründlichen historischen Richtung und Methode Bahn zu brechen, und diese Wissenschaft zu einer Lehre von den ökonomischen Entwicklungsgesetzen der Völker umzugestalten [2]). Die Irrtümer dieser einseitigen historischen Behandlung der Nationalökonomie sind von Carl Menger untersucht und widerlegt worden.

Roscher, Knies, Hildebrand und die ihnen nahestehenden Volkswirte waren, wie ihre Vorgänger in der klassischen Periode, Gegner der prinzipiellen Behandlung wirtschaftspolitischer Probleme. In ihrem Bestreben, die Nationalökonomie zu einer historischen Wissenschaft zu machen, gelangten sie dazu, die Wirtschaftspolitik überhaupt zu vernachlässigen. Roscher erklärte sogar ausdrücklich, dass die historische Schule auf die Behandlung der Frage: „Was soll sein?" verzichte [3]) und sich damit begnüge, in der Schilderung des Bestehenden „mancherlei praktische Winke" zu geben.

Insoferne die historischen Volkswirte doch wirtschaftspolitische Fragen behandelten, verhielten sie sich ganz ähnlich, wie wir dies bei Vertretern der historischen Richtung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts beobachtet haben.

So bezeichnete es Roscher als einen „Raub" an den Gutsherrn, dass die Ablösungssumme in den deutschen Staaten in vielen Fällen auf das 12fache, 16, 18, 20fache des ermittelten Reinertrages festgesetzt wurde, während dem zur Zeit dieser Ablösungen üblichen Zinsfusse eine höhere

---

[1]) Ibd. S. 5ff.

[2]) B. Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, 1848, Vorw. S. V.

[3]) Roscher, System I 1854 S. 38.

Ablösungssumme entsprochen hätte[1]). Die Aufhebung von 24 gutsherrlichen Rechten ohne Entschädigung durch das preussische Gesetz vom Jahre 1850 (Heimfallsrechte, Mortuarien, Jagdfrohnden etc.) und die unentgeltliche Aufhebung der bairischen Frohnden, Mortuarien u. s. f. durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 nannte Roscher „ein ungeheures Unrecht und Unglück“ [2]). Er sprach sich für das Institut der Familienfideikommisse aus, das „bei mässiger Ausdehnung den Gang des Volkslebens zwar etwas verlangsamen, aber dafür auch viel dauerhafter und weniger schwankend machen kann“ [3]). „Und politisch ist es die beste, wenn nicht einzige Möglichkeit, in unseren konstitutionellen Staaten eine erste Kammer zu begründen, welche mit wahrhaft aristokratischer Unabhängigkeit zwischen Krone und Volk vermittelt“ [4]).

Die neuen sozialen Fragen hat Roscher nur gelegentlich und ganz prinziplos behandelt. So erscheint ihm z. B. die staatliche Vorschrift einer Maximalarbeitszeit „wünschenswert nur da, wo der Arbeiterstand zu beschränkt oder zu verkommen ist, um auch nur an die nächstliegende genossenschaftliche Selbsthilfe zu denken“ [5]). Durch ähnliche Verklausirungen lehnte Roscher jede tiefer einschneidende Massnahme ab. Er meinte, dass die Gräuel der Kohlenwerke in England „etwas rasch und gewaltsam“ beseitigt worden seien[6]). Er machte die ganze Organisation der Arbeiter sehr kurz ab[7]) und fand kein Wort dagegen, dass ihr in Deutschland grosse gesetzliche und polizeiliche Schwierigkeiten bereitet wurden.

---

[1]) Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues 12. ed. 1888. S. 425 ff., 429.

[2]) Ibd. S. 438.

[3]) Ibd. S. 351.

[4]) Ibd.

[5]) Roscher, Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleisses 1887. S. 681.

[6]) Ibd. S. 739.

[7]) Ibd. S. 716 ff.

[8]) Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte, 1861, S. 271.

[9]) Nationalök. d. Handels u. Gew. S. 752 ff.

Die Zwangsversicherung der Arbeiter erschien Roscher bedenklich. Soweit man aus seinen unentschiedenen Äusserungen ein Urteil entnehmen kann, hielt er die private Versicherung der Arbeiter durch die Fabrikanten für den besten Weg [1]). Als eine der wichtigsten Entstehungsursachen des Sozialismus betrachtete er die Abnahme des kirchlichen Einflusses [2]).

B. Der sozialpolitische Historismus.

1.

In den 70er Jahren wurde durch die Entwicklung der sozialistischen Bewegung ein Umschwung in der historischen Schule hervorgerufen. Nach den kurzlebigen Organisationsversuchen des Jahres 1848 hatte es bis 1862 in Deutschland keine stärkere sozialistische Arbeiterbewegung gegeben. Als sich im Jahre 1862 unter Lassalle's Führung eine selbständige Arbeiterpartei zu konstituieren begann, behielt die Manchesterpartei doch noch einige Jahre bei den Arbeitern das Oberwasser. Lassalle, der 1862—64, und v. Schweitzer, der dann bis 1871 der einflussreichste Organisator der sozialistischen deutschen Arbeiter war, gehörten übrigens zu den Vertretern der Idee der deutschen Reichseinheit [3]) und ihre Agitation wurde vom Reichskanzler und den ihm nahe stehenden deutschen Staatsmännern nicht als bedrohlich angesehen.

Diese Verhältnisse erfuhren in den 70er Jahren eine starke Veränderung. Die internationale Marxistische Partei, deren Organisation im Jahre 1864 mit der Gründung der „Internationalen“ begonnen hatte, machte sich in Deutschland im Jahre 1869 auf dem Kongresse zu Eisenach als politischer Faktor geltend und gewann bald grössere Bedeutung als die Lassalle'sche, die sie im Jahre 1875 zu Gotha in sich

[1]) Ibd. S. 724 ff.

[2]) System I. 1886 S. 178, III. 1881, S. 715.

[3]) Marx, Engels und Liebknecht traten im März 1865 von der Mitarbeiterschaft des „Sozialdemokrat“ zurück und demonstrierten so gegen den Lassalle'schen nationalen Sozialismus.

aufnahm. Die geeinigte sozialdemokratische Partei breitete sich rapid aus. Die Sozialdemokraten erhielten bei den Wahlen für den deutschen Reichstag im Jahre 1871: 124655 Stimmen, im Jahre 1877: 493000 Stimmen. Gleichzeitig erwiesen sich die Bemühungen der liberalen Partei, die Arbeiter durch Bildung von Gewerkvereinen an sich zu fesseln, als vergeblich, und die Partei selbst wurde durch die wirtschaftliche Krise, die im Jahre 1873 ausbrach, politisch diskreditiert. Als nun die Liberalen auch noch bei der Bewilligung der Militärforderungen Schwierigkeiten machten und die liberalen Minister sich gegenüber dem Steuerprogramme Bismarcks — Ausdehnung der indirekten Steuern und Bewilligung hoher Kredite für unbeschränkte Zeit — ablehnend verhielten, vollzog der Reichskanzler die Wendung, welche das Ende der liberalen Periode in Deutschland bezeichnet. Im Mai 1876 reichte Delbrück, der einflussreichste liberale Staatsmann des Bismarck'schen Regimes, seine Entlassung ein und erhielt sie sofort bewilligt. Bismarck begann mit den Konservativen zu regieren und suchte der Arbeiterbewegung teils durch Erfüllung sozialer Forderungen — Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzbestimmungen —, teils durch gewaltsame Unterdrückung der sozialdemokratischen Partei — Sozialistengesetz — Herr zu werden.

2.

Auch die Volkswirte der in Deutschland herrschenden historischen Schule mussten zu den Fragen der sozialen Organisation Stellung nehmen. Die jüngeren unter ihnen gründeten auf einer „Konferenz zur Besprechung der sozialen Frage“, die im Jahre 1872 zu Eisenach stattfand, den Verein für Sozialpolitik. Die historischen Volkswirte behandeln die sozialpolitischen Fragen in derselben Art und Weise, in der ihre Vorgänger die Fragen der liberalen Wirtschaftspolitik behandelt haben. Sie vernachlässigen und bekämpfen die Bemühungen, zu prinzipiellen Lösungen zu gelangen und betrachten das „Materialsammeln“ als die Hauptaufgabe, welche die Wissen-

schaft auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik zu erfüllen habe.[1]) Ihre wirtschaftspolitischen Methoden werden weiter unten erörtert werden. Jetzt soll zunächst untersucht werden, wie sich die historischen Volkswirte den konkreten sozialpolitischen Fragen gegenüber verhalten haben.

Am meisten und massgebendsten unter ihnen hat sich Gustav Schmoller mit diesen Fragen befasst. Er hat manches warme und manches glänzende Wort über die Notwendigkeit sozialer Reformen gesprochen[2]); doch hat er im Jahre 1890 und nochmals im Jahre 1897 die „Redewendungen", die er in den 70er Jahren gebrauchte, dementiert[3]). Den Fragen der socialen Gesetzgebung und Verwaltung gegenüber, die seit den 70er Jahren in Deutschland aktuell wurden, hat Schmoller in folgender Weise Stellung genommen: Als die Frage der Zwangsversicherung in Deutschland auf der Tagesordnung stand, schrieb Schmoller: „Ich würde ihn (den Versicherungszwang) aber nicht in einem Augenblicke für alle Arbeiter des deutschen Reiches aussprechen, sondern nur dem Bundesrat gestatten, ihn für bestimmte Industrien und innerhalb der Industrien für verschiedene Arten der Arbeiterversicherung zu verhängen, wenn es Zeit ist. Und es wäre nach meiner Ansicht dazu Zeit, wenn es innerhalb der betreffenden Industrie und ihrer Arbeiter gelungen ist, das Kassenwesen so weit zu fördern, dass mit der Verhängung dasselbe für die besseren Arbeiter nichts Neues ist"[4]). Diesen Zeitpunkt bestimmte Schmoller

---

[1]) Schmoller sagt von dem Verein für Sozialpolitik (Verhandlungen des Vereines f. Sozialp. — Sept. 1894): „Wir haben uns in unsern Generalversammlungen und Schriften stets davor gehütet, die grossen prinzipiellen Fragen zu erörtern." Dies gilt nicht nur von dem Vereine für Sozialpolitik, sondern auch von den Volkswirten der historischen Schule überhaupt.

[2]) S. z. B. Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft, S. 73 ff.; Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrh. 1870, Schluss; Ein Mahnruf in der Wohnungsfrage.

[3]) Zur Sozial- und Gewerbepolitik S. 37/8; Über die Stumm'sche Herrenhausrede gegen die Kathedersozialisten, Berlin 1897 S. 9.

[4]) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche 1881, V. S. 313.

an anderer Stelle[1]) dahin, dass man den Versicherungszwang durchführen könne in dem Masse, wie es gelingt, Berufsgenossenschaften zu organisieren." „Für viele Industrien ist das zur Zeit nicht möglich", meint er. „Es kommt in allen diesen Dingen zunächst darauf an, dass wir an irgend einem einzelnen Punkt ein gelungenes Beispiel aufstellen". „Auch der Versicherungszwang kann nur langsam, nach und nach sich ausdehnen" [2]). Entgegen diesen Ansichten Schmoller's zog die deutsche Regierungsvorlage über die Unfallversicherung bekanntlich alle Arbeiter der Industrie und sogar auch die des Handwerkes und der Landwirtschaft sofort in die Versicherung ein. Schon wenige Jahre später gelangte auch die Zwangs-Altersversicherung auf breitester Grundlage zur Durchführung Wäre es nach Schmoller's Absichten gegangen, so hätte man zunächst nur „an irgend einem einzelnen Punkte ein gelungenes Beispiel aufgestellt", später die Arbeiter einiger Industriezweige über besondere Verfügung des Bundesrates versichert und auch diese nur dann, wenn sich in ihnen ein freies Versicherungswesen gebildet und genügend ausgebreitet haben würde. Da hätte es wohl sehr lange gedauert, bis ein beträchtlicher Teil auch nur der industriellen Arbeiter der Versicherung teilhaftig geworden wäre, und für die kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiter war der Zeitpunkt nach Schmoller's Plan überhaupt nicht abzusehen. Seine Vorschläge gingen darauf hinaus, die Durchführung der Arbeiterversicherung auf lange, unbestimmte Zeit zu verschieben. Sie blieben hinsichtlich des Umfanges der Versicherung und des Zeitpunktes der Durchführung sehr weit hinter den von der deutschen Regierung thätsächlich ergriffenen Massnahmen zurück. Ein seltsames Verhältnis zwischen der Wissenschaft und der staatsmännischen Praxis! [3])

---

[1]) Zur Sozial. S. 170 ff.

[2]) Ibd. S. 172.

[3]) Brentano, dessen wirtschaftspolitischer Standpunkt sich wenig von dem des Schulze-Delitzsch unterscheidet, war überhaupt ein Gegner der Zwangsversicherung; doch bequemte er sich dazu, sie als notwendiges Übel anzuerkennen. (Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Stat. 1888 „Die

Ähnlich wie zu der Frage der Arbeiter-Versicherung verhielt sich Schmoller den Problemen der Arbeiterschutzgesetzgebung gegenüber. Seine Stellung auf diesem Gebiete wird vor allem dadurch charakterisiert, dass er die Ausschliessung der landwirtschaftlichen und der kleingewerblichen Arbeiter vom Arbeiterschutze mit Rücksicht auf die Verschiedenheit und Besonderheit der ländlichen und gewerblichen Verhältnisse zu rechfertigen versucht. „Für die Landarbeiter wäre", sagt Schmoller, „eine gesetzliche Feststellung einzelner Punkte des Arbeitsvertrages in analoger Weise wie in der Fabriksgesetzgebung vielleicht an sich ein Bedürfnis", sie stosse aber „wegen der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse wohl auf sehr viel grössere Schwierigkeiten als eine Fabrikgesetzgebung" [1]). Im Handwerke gar liege die Sache geradezu „umgekehrt" wie in der Industrie. „Hier (im Handwerke), sagt Schmoller, wird der Meister misshandelt, wie dort der Arbeiter" [2]).

beabsichtigte Alters- u. Invaliditätsversicherung für die Arbeiter und ihre Bedeutung".) Für die Praxis unterschied sich übrigens die Haltung Brentano's der Arbeiterversicherung gegenüber nicht wesentlich von der Schmoller's. H. Wagener, Bismarck's einflussreicher Berater bei den Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutz-Gesetzen, berichtete über den „Verein für Sozialpolitik" im Jahre 1874 an den Reichskanzler: Professor Held habe in der Generalversammlung über die Arbeiterversicherung „mit der einer ganzen Anzahl von Professoren eigenen Haltungslosigkeit" gesprochen. Mit Ausnahme von A. Wagner und Scheel seien die anwesenden Professoren „ohne feste Grundsätze." (Dieser Bericht wurde von Dr. R. Meyer in der „Zukunft" vom 31. August 1895 veröffentlicht.)

[1]) Zur Sozial. S. !98 ff.

[2]) Ibd. S. 69, S. 129 — Im selben Sinne wie Schmoller sagt Schönberg: „Die Lage der Lohnarbeiter im Kleingewerbe, der Handwerksgesellen, ist in viel geringerem Grade Gegenstand der Sozialpolitik; eine Soziale Frage in dem oben angegebenen Sinne existiert für diese Arbeiterklasse kaum. Ihre ökonomische und soziale Lage ist eine wesentlich andere und viel günstigere als die der industriellen Arbeiter". „Die Arbeit ist viel weniger einseitig und mechanisch, auch körperlich weniger anstrengend. Sie wird nicht in gesundheitschädlichen Räumen verrichtet Die Dauer der Arbeitszeit ist selten eine übermässige." In Wahrheit ist bekanntlich die Lage der Arbeiter gerade in einem sehr grossen Theile der kleingewerblichen Betriebe die traurigste. Die Berichte

Als in Deutschland die Frage diskutiert wurde, ob Arbeiter wegen Nichterfüllung ihres Arbeitsvertrages nicht nur — wie jeder Staatsbürger wegen Nichterfüllung eines Vertrages — zivilrechtlich, sondern ausserdem auch noch strafrechtlich verfolgt werden sollten, war Schmoller's Haltung die folgende: Inbetreff der Fabriksarbeiter trat er nicht für die strafrechtliche Verfolgung ein, führte aber doch aus, dass die Regierung, wenn sie den Arbeitern gleichzeitig „erhebliche Wohlthaten" erweisen würde, die strafrechtliche Verfolgung einführen könnte, „ohne zu sehr dem Vorwurfe der Ungerechtigkeit zu verfallen" [1]). Für die landwirtschaftlichen Arbeiter dürfte nach Schmoller's Ansicht die strafrechtliche Verfolgung des Kontraktbruches auch künftig angezeigt sein, weil sie in der Bildung zurückgeblieben und „überwiegend jugendlichen Alters", ihre Verhältnisse noch „vorwiegend patriarchalische" seien [2]). Inbetreff der kleingewerblichen Arbeiter endlich dürfe man nicht vergessen, dass die Grossindustrie mehr die „verheirateten, sesshaften, wenig beweglichen" Arbeiter, das Handwerk dagegen mehr die „unverheirateten, jugendlichen, wandernden" Arbeiter beschäftige, so dass für diese die strafrechtliche Verfolgung des nicht erfüllten Arbeitsvertrages geboten erscheine [3]).

Im Jahre 1890 trat Brentano in der Versammlung des Vereins für Socialpolitik dafür ein, dass den Gewerk- und Fachvereinen der Arbeiter die rechtliche Anerkennung gewährt werde [4]). Schmoller bekämpfte diesen Vorschlag. Er begründete seine Stellungsnahme mit der grossen Mannigfaltigkeit der verschiedenen Gewerbe und Gegenden und mit der Befürchtung „heftiger Friedensstörungen", von denen er „wirklich ernsthaft zweifelhaft" sei, ob sie die deutsche In-

---

der Gewerbeinspektoren sind allenthalben erfüllt von Klagen über die in kleingewerblichen Betrieben herrschenden Zustände, die noch schlechter und weniger besserungsfähig als in den Fabriken sind.

[1]) Zur Sozial. 117/8.

[2]) Ibd. S. 117, 98, 95.

[3]) Ibd. S. 79 ff., 69, 80, 95.

[4]) Verhandlungen 1890.

dustrie ertragen könne[1]). Schmoller behauptete, dass die Vorschläge Brentano's „den ganzen deutschen Arbeitgeberstand in Furcht“ versetzten[2]) und verlangte „unendlich viel mildere Mittel.“[3]) Er schlug vor, die rechtliche Anerkennung der Gewerkvereine „nicht ohne weiteres und sofort gesetzlich eintreten zu lassen, sondern sie von Fall zu Fall durch ein Reichsarbeitsamt zu erteilen, an bestimmte Bedingungen zu knüpfen“[4]). Den „sozialdemokratischen Gewerk- und Fachvereinen“ wäre jedenfalls überhaupt nicht freiere Bahn zu geben[5])[6]).

Dies ist die Stellung, die Schmoller thatsächlich den Fragen der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes und der Organisation gegenüber einnimmt. Er verhält sich in diesen entscheidenden Fragen der modernen Sozialpolitik, wie wir gesehen haben, ganz so, wie die historischen Volkswirte der klassischen Periode sich zu den liberalen Reformen verhielten.

Während Schmoller gerade in der Frage der Arbeiterversicherung — der weitaus wichtigsten praktischen Reform des Bismarck'schen Regimes — mit Vertagungsanträgen auf unbestimmte Zeit hervortrat, stand er auf der Seite der Regierung, als Bismarck eine starke Ausdehnung der indirekten

---

[1]) Ibd. S. 204 ff., 265 ff.

[2]) Ibd. S. 204 ff.

[3]) Ibd. S. 205.

[4]) Ibd. S. 204 u. Jahrb. XIV S. 1337.

[5]) Zur Sozial. S. 424.

[6]) Brentano trat doch wenigstens dafür ein, dass die Gesetzgebung und Verwaltung der freien wirtschaftlichen Organisationen keine Hindernisse in den Weg lege. Aber auch er hielt selbst diesen Standpunkt nicht fest, sondern sprach die Überzeugung aus, Deutschland könne infolge seiner besonderen Verhältnisse „politischer und geographischer Art“ Kämpfe um Herbeiführung einer Neuordnung des Gewerbslebens „nicht mit dem Gleichmut ertragen“, wie England. „Leider“ müsse die Stellung des Staates nach aussen über jede andre Erwägung das Übergewicht haben und Deutschland sei von feindlichen Nachbarn bedroht und könnte durch das Gewährenlassen der freien Organisationen und der damit verbundenen inneren Kämpfe gefährdet werden. (Jahrbücher f. Nationalök u. Stat. 1888 S. 45.

Steuern und Ausnahmsgesetze gegen die sozialistischen Arbeiter verlangte. Schmoller begründete die Erhöhung der indirekten Steuern: „Der springende Punkt ist, dass wir in Deutschland und besonders in Preussen an einem übermässigen Druck unvollkommener, unausgebildeter, allzu hoher direkter Steuern, besonders Kommunalsteuern leiden, und dass wir deshalb das Plus an Mitteln, das das deutsche Reich und die Kommunalverwaltung braucht, zunächst nur durch eine Ermässigung dieser direkten, eine Ausdehnung der indirekten Steuern beschaffen können[1])". Er führte als einen weiteren Grund für die Erhöhung der indirekten Steuern an, dass sie „von selbst wachsen und dass sie deshalb die Regierung unabhängiger von den parlamentarischen Körperschaften stellen als die direkten oder gar die kontingentirten direkten Steuern[2]).

Schmoller war für das Socialistengesetz, das im Jahre 1878 im deutschen Reichstage mit 221 gegen die 149 Stimmen der Fortschrittspartei und des Zentrums angenommen wurde und die Ausweisung der sozialdemokratischen Führer, die Unterdrückung der sozialistischen Zeitungen, die Schliessung der Arbeiterhilfskassen, das Verbot sozialdemokratischer Versammlungen zur Folge hatte[3]). Er betrachtete die Arbeiterversicherung als eine „Ergänzung" des Sozialistengesetzes.[4]) Als das Sozialistengesetz im Jahre 1881 verlängert werden sollte, brachte er in seinem Jahrbuche[5]) einen Artikel Marquardsen's, der im Reichstage der Berichterstatter für die Verlängerung war. Ja, Schmoller sprach sich noch im Jahre 1890 für die Beihaltung des Sozialistengesetzes aus, als der deutsche Reichstag die Verlängerung ablehnte.[6])[7])

[1]) Jahrbuch 1883, I S. 290.

[2]) Jahrb. 1881 S. 872 ff.

[3]) Zur Soz. S. 465.

[4]) Ibd.

[5]) V. B.

[6]) Jahrb. 1890 S. 722 ff.

[7]) Dass Schmoller und die ihm nahestehenden Volkswirte trotz alledem in die Angriffe miteinbezogen wurden, welche die prinzipiellen Gegner der modernen sozialen Entwicklung gegen deutsche Professoren richteten, ist ein Beweis dafür, dass die Angreifer sehr wenig orientiert

3.

Auf wissenschaftlichem Gebiete bethätigten die Vertreter des sozialpolitischen Historismus den einseitig historischen Standpunkt ihrer Vorgänger und zwar in extremer Weise. Sie verwandten ihre Arbeit fast ausschliesslich auf die Sammlung von Material, die Häufung äusserer Beobachtung, statistische und geschichtliche Deskription im Zusammenhange mit gewissen theoretischen Aufgaben, die einen geringen Grad analytisch-synthetischer Kraft erfordern, wie Abstraktionen aus speziellen Thatsachengruppen und Parallelismen der Wirtschaftsgeschichte. Nun kann ja absolut genommen bei der Unendlichkeit des wissenschaftlichen Gebietes in keiner Richtung zu viel gearbeitet werden, und jede Arbeit hat ihren Wert. Aber die einseitige Beschäftigung mit einem Zweige und die Vernachlässigung der anderen muss der Wissenschaft verderblich werden. Selbst auf dem mit Ausschliesslichkeit gepflegten beschränkten Gebiete wird nur wenig Bedeutendes zu Tage gefördert werden, weil die verschiedenen wissenschaftlichen Thätigkeiten einander bedingen. [1]).

---

sind und dass ausserdem schon jede schwankende, nicht prinzipiell antisoziale Richtung ihren Verdacht und ihre Gegnerschaft erweckt. Schmoller hat mit Recht darauf hingewiesen, dass unter seinen zahlreicher als akademische Lehrer wirkenden Schülern „höchstens ein einziger zu der Gruppe zu rechnen ist, die Herrn v. Stumm missfällt." (Über die Stumm'sche Herrenhausrede S. 10).

[1]) Die Rolle der historischen Schule auf dem Gebiete der Theorie hat in Carl Menger ihren Kritiker gefunden. Die älteren gemässigt historischen Volkswirte selbst haben gegen den in Deutschland zur Herrschaft gelangten extremen Historismus Stellung genommen. Roscher sagte, die Anwendung der Ricardo'schen Methode würde für die deutsche Nationalökonomie sehr vorteilhaft sein, „da gerade die heutzutage vorherrschenden Richtungen, die historisch-statistische und die praktisch politische nur allzusehr zu einer gewissen Verschwommenheit der theoretischen Analyse hinneigen". (Literar. Centralbl. 1878 N. 1 S. 19) Knies warnte in der Verrede der im Jahre 1882 erschienen 2. Auflage seines Werkes „die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte" vor einer Verkennung „zwischen Wirtschaftsgeschichte und potitischer Ökonomik oder zwischen der fachgemässen Aufgabe des Historikers und der des Nationalökonomen."

Das Urteil der historischen Volkswirte über die klassische Nationalökonomie verschärfte sich immer mehr, weil sie immer einseitiger und mit der wissenschaftlichen, insbesondere mit der klassischen Nationalökonomie weniger vertraut wurden. Roscher hatte zurückhaltend und die klassische Nationalökonomie von der Manchesterschule unterscheidend geurteilt. Er sagt, der „Schule" werde bodenloser Kosmopolitismus, toter Materialismus und desorganisierender Individualismus vorgeworfen. „Wer möchte", fährt Roscher fort, „diese Vorwürfe, obwohl sie gegen Ad. Smith selbst entschieden zu weit gehen, wer möchte sie völlig grundlos nennen[1])?" Das Urteil Schmollers, Brentano's u. a. ist apodiktisch und identifiziert die klassische Nationalökonomie vollständig mit der Manchesterschule. So behauptet Schmoller: „Die nationalökonomischen Theoretiker jener Tage gehen — vor allem Adam Smith selbst — von dem Gedanken aus, dass alle Menschen gleich seien und dass, wenn man ihnen nur die notwendige Freiheit gebe, sie alle gleichmässig vorwärts kämen und glücklich würden[2])." Sie lehre, „dass jeder

Auch Schmoller suchte einzulenken und betonte in einem Artikel „Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und Methode" im Handwörterbuche der Staatswissenschaften (1894) die Bedeutung der „Hauptursachen", der „Generalisationen", der Psychologie. Wie indess diese Bemerkungen Schmoller's zu beurteilen sind, geht daraus hervor, dass er behauptet, die historische Schule und insbesondere er selbst habe gerade auf dem Gebiete der Untersuchung der Hauptursachen und der Psychologie Hervorragendes geleistet. (Ibd. S. 550 ff.) Wenn Schmoller z. B. zugiebt, dass das volkswirtschaftliche Beobachtungmaterial zum Teile ein psychologisches sei (S. 545) und Menger vorwirft, er habe „keine Spur eines Beweises für die Behauptung anzuführen vermocht", dass historische Volkswirte die Geschichte der Volkswirtschaft als „die allein berechtigte empirische Grundlage für die theoretische Forschung auf dem Gebiete der menschlichen Wirtschaft" hinstellen (Ibd.) — so hindert dies Schmoller nicht, in demselben Artikel zu erklären, dass für die empirische Grundlage der nationalökonomischen Theorie die Geschichte „jedenfalls millionenfach mehr" Material liefere als die Betrachtung des den Forscher umgebenden wirtschaftlichen Lebens (Ibd.).

[1]) Zur Gründungsgeschichte des Zollvereines, 1870 S. 38 ff. Ähnlich Geschichte der Nationalök. S. 975.

[2]) Zur Sozial- und Gewerbepolitik S. 143.

Egoismus berechtigt sei, der mit dem Strafgesetze nicht in direkten Konflikt" komme[1]). Sie erkläre „den Staat für nahezu überflüssig, jeden Staatsmann für einen schlechten Kerl[2])." Brentano behauptet, dass die klassische Nationalökonomie einen von allen Besonderheiten des Berufes, der Klasse, der Nationalität und Kulturstufe freien Menschen geschaffen habe und dass A. Smith, Ricardo und die übrigen Häupter der klassischen Nationalökonomie die volle Konsequenz dieser Auffassung ziehen. Sie geben nicht etwa zu, sagt Brentano, dass die individuelle Dummheit, welche die Erkenntnis des Vorteils verhindert, eine Verschiedenheit zwischen ihren Lehrsätzen und dem wirklichen Handeln der Menschen zur Folge haben könne. Ihnen seien alle Menschen, der Philosoph wie der Lastträger, von Natur gleich begabt; ein jeder sei ihnen ferner in gleichem Maasse von dem Triebe nach Reichtum beherrscht; da alle gleich seien, erkenne ein jeder am besten, was sein Vorteil erheischt. Und daher jenes Verlangen, alle Bevormundung zu beseitigen, da sie nichts als unverschämteste Anmaassung sei[3]).

Den Ausschreitungen des Historismus gegenüber sah sich Roscher veranlasst, zu erklären, Ricardo und Malthus würden von der neueren Wissenschaft mehr auf die kleinen Mängel als auf die grossen Verdienste ihrer Entdeckungen angesehen. Die fernere Zukunft werde gewiss „sowohl

---

[1]) Ibd. S. 124.

[2]) Handw. d. Staatswissenschaften, 1894, „Volkswirtschaft etc."

[3]) Die klassische Nationalökonomie S. 3ff. — A. Held hat dieses Urteil mit persönlichen Schmähungen verbunden. So sagt er über Ricardo, dieser stelle Sätze mit „Arroganz" auf und suche Widersprüche zu „vertuschen". (Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands, 1881, S. 182.) Die Einkommenstheorie Ricardo's habe nur den „Zweck, den Arbeiter vollständig als ein unwesentliches Mitglied der Gesellschaft als ein reines Mittel zum Zweck, hinzustellen." (Ibd. S. 194.) Man denke unwillkürlich daran, dass Ricardo Staatsgläubiger war, wenn man seinen Eifer für die Herstellung der Baarvoluta betrachte. (Ibd. S. 199.) Zum Verständnis der Ausführungen Ricardo's über die englische Bank müsste man wissen, „wie Ricardo persönlich zu der Bank von England und ihren Direktoren stand" (Ibd. S. 201).

Ricardo als Malthus in ihre volle Ehre als nationalökonomische Forscher und Entdecker vom allerersten Range wiedereinsetzen[1])". „Ricardo," sagte Roscher, „ist ein volkswirtschaftlicher Klassiker in so eminentem Sinne, dass er niemals veralten kann[2])".

Die von der historischen Schule gegen die klassische Nationalökonomie erhobenen Vorwürfe sind, wie ich schon an anderer Stelle[3]) zu zeigen versuchte, in Wahrheit nur die in die Form einer Kritik gebrachten Fehler und Schwächen des Historismus.

4.

Dass die historische Schule, ungeachtet ihrer Einseitigkeit und Schwäche auf theoretischem und politischem Gebiete, so grosse Bedeutung gewinnen und die deutsche Nationalökonomie Jahrzehnte lang beherrschen konnte, erklärt sich aus dem Charakter dieser Periode; sie ist eine Uebergangszeit, in der die alten theoretischen und prinzipiellen Richtungen dahin geschwunden, die neuen erst in der Entwicklung begriffen sind.

Auf theoretischem Gebiete bekämpfen Menger und die ihm nahestehenden Volkswirte die falschen Methoden, welche von der historischen Schule auf die wissenschaftlichen Probleme angewendet werden, und machen der wissenschaftlichen Stagnation ein Ende. In der Wirtschaftspolitik treten die sozialreformatorischen und sozialistischen Schriftsteller der Behandlung entgegen, welche die politischen Fragen bei den historischen Volkswirten finden. Den Gegensatz zwischen den historischen Volkswirten und den Vertretern des wissenschaftlichen Sozialismus — Rodbertus, Lassalle, Engels, Marx —, welche die liberalen Errungenschaften festhaltend auf ein neues System der Wirtschaftspolitik als

---

[1]) System I Vorr. S. VII. In der III. Auflage 1858 noch nicht, in der VI. 1866 schon enthalten.

[2]) Literarisches Centralblatt 1878 N. 1 S. 19.

[3]) Die klassische Nationalökonomie u. ihre Gegner.

Grundlage einer neuen sozialen Ordnung hinarbeiten, hat Rodbertus kurz und deutlich in einem Briefe an Schönberg zusammengefasst: „Nach diesen prinzipiellen Auseinandersetzungen“, sagt Rodbertus, „werden Sie auch beurteilen können, weshalb und inwieferne ich mich mit den Eisenacher Bestrebungen (d. h. mit den Bestrebungen der Gründer des Vereines für Sozialpolitik) nicht befreunden kann. Diese . . . begehen zwei Fehler. Erstens treten deren Bestrebungen, Propositionen und Massnahmen — ungefähr im Geiste Ihrer Definition der sozialen Frage — ganz äusserlich an die Frage heran und werden daher nicht über eine immerwährende Experimentalökonomie, bei der die misslungenen Versuche überwiegen werden, hinauskommen . . . Zweitens, die Eisenacher würdigen die welthistorische Bedeutung der sozialen Frage im entferntesten nicht, und werden sich daher auch niemals in ihren Bestrebungen zu der Höhe aufschwingen, die dieser Frage als Begründerin einer neuen Staatenordnung zukommt“ [1]).

Aber auch Gelehrte wie A. Wagner, Schäffle, Scheel, Bücher, Philippovich, Sombart u. a. unterscheiden sich nicht etwa nur durch gelegentliche Abweichungen, sondern wesentlich, durch die ganze Art und Weise, in der sie sozialpolitische Fragen behandeln, von den historischen Volkswirten. Wir haben schon gesehen [2]), welches Urteil diese Gelehrten über die Wirtschaftspolitik der historischen Schule fällen. A. Wagner wirft ihr vor, sie sei geneigt „in ihren Reformbestrebungen sich mit dem Kurieren an Symptomen zu begnügen“ und den „Unterschied von konkreter Wirtschaftsgeschichte und . . . ‚praktischer‘ Nationalökonomie (‚Volkswirtschaftspolitik‘) als eines eigenen Hauptteils der politischen Oekonomie“ zu verkennen. Scheel sagt, die historische Schule zersplitterte sich zumeist an einzelnen Fragen und hinke mit der Empfehlung einzelner Mittel der Praxis nach. Es fehle ihr „der Hintergrund von auf syste-

---

[1]) S. R. Meyer — I. S. 76.

[2]) S. Vorrede.

matischem Wege gefundenen und klar erkannten und begrenzten Prinzipien". Die historische Schule könne übrigens nicht einmal eine Vermittlerrolle übernehmen, weil ihr Einfluss auf die Radikalen „augenscheinlich gleich Null ist" [1]). Bücher bezeichnet die historisch-ethische Wirtschaftspolitik als passiv, Sombart als eine planlose Augenblickspolitik.

Diese Gelehrten sind überzeugt, dass die wissenschaftliche Wirtschaftspolitik die sozialen Probleme der Gegenwart prinzipiell behandeln und dieselben Methoden anwenden müsse, welche die klassische Nationalökonomie auf die Fragen ihrer Zeit angewendet hat. Wagner sagt: „Zu bessern in der Begründung, Ausbildung, Verfeinerung und Handhabung der Methoden ist gewiss viel, zu ändern in den Methoden selbst wenig oder nichts" [2]). Er erklärt, seine eigene Richtung unterscheide sich von der Politik der historischen Schule dadurch, „dass er prinzipiell dem Sozialismus" entgegenkomme [3]).

„Wenn wir vorwärtskommen wollen d. h. wenn die Wissenschaft vorwärts kommen will", schreibt Scheel, so „handelt es sich vor allem darum, über die prinzipiellen Fragen, die „Grundlegung" klar zu werden" [4]). In den grossen sozialpolitischen Fragen kann man nach Scheel's Ueberzeugung nicht mit der Zuversicht des Erfolges vorgehen, „wenn man nicht — nennen wir es ruhig mit dem heute etwas verpönten Worte: Ideale vor sich hat, die man ins Leben treten lassen will. Es kommt dabei nicht so sehr darauf an, dass diese Ideale gegen jeden Einwand korrekt formuliert seien als darauf, dass sie in der allgemeinen Richtung, die als die berechtigte vorschwebt, genügende Begrenzung und Festigkeit des Handelns geben" [5]). Bücher lässt sich, wie Schmoller sagt, von „radikal-demokratischen" Prinzipien

---

[1]) Unsere soz. Parteien S. 103.
[2]) Grundlegung I S. 50.
[3]) Ibd. S. 59.
[4]) Jahrbücher f. Nationalök. u. St. 1877 S. 130 ff.
[5]) Unsere sozialen Parteien S. 153.

leiten[1]) und „folgt Marx'schen Ideengängen“ [2]). Sombart erklärt, strenge sozialpolitische Prinzipien, „autonome“ sozialpolitische Ideale seien das dringendste Bedürfnis unserer Zeit[3]).

Die neuen theoretischen und prinzipiellen Richtungen der Nationalökonomie sind im Anwachsen begriffen und treten in der Wissenschaft und in der Politik immer stärker und bedeutungsvoller hervor.

---

1) Jahrbuch f. Gesetzg. u. Verwaltung XVII S. 1261.

2) Ibd. S. 1263.

3) Archiv f. soziale Gesetzgebung—1897, X. S. 25, 46, 6 u. passim.

III. Die wirtschaftspolitischen Methoden.

Um das Wesen der wirtschaftspolitischen Richtungen und die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze genau zu kennzeichnen, müssen wir noch die Methoden untersuchen, durch die ihre Vertreter zu so verschiedenen Stellungen den wirtschaftspolitischen Fragen gegenüber geführt worden sind. Diese Untersuchung der Methoden soll bei den Richtungen der abgeschlossen hinter uns liegenden klassischen Periode — bei der klassischen Nationalökonomie, der historischen und der reaktionären Richtung — durchgeführt werden. Sie ist dessen ungeachtet für die wissenschaftliche und für die praktische Wirtschaftspolitik von aktueller Bedeutung, denn wenn auch an Stelle der concreten Fragen, mit denen sich die klassische Nationalökonomie beschäftigte, für unsere Zeit zum grossen Teile andere entscheidend geworden sind, so gelten doch die Grundsätze dafür, wie wirtschaftspolitische Fragen wissenschaftlich zu behandeln und welche Methoden zu ihrer Lösung anzuwenden seien, für die Gegenwart ebenso wie für die Vergangenheit. Die Klarstellung dieser Grundsätze erscheint gerade jetzt als eine dringende Aufgabe der Wissenschaft, weil die insbesondere in der deutschen Nationalökonomie vorherrschende historische Richtung, wie auf dem Gebiete der Theorie, so auch auf dem der Politik zu Irrtümern über die wissenschaftlichen Methoden geführt hat. Zur Beseitigung der so entstandenen Verwirrung und zur Erkenntnis der angemessenen Behandlungsweise wirtschaftspolitischer Probleme dürfte eine Darstellung und Kritik der von den verschiedenen Schulen angewendeten Methoden beitragen.

1.

Die wirtschaftspolitischen Untersuchungen der klassischen Nationalökonomie bewegen sich in zwei Richtungen. Sie gehen einerseits von Prinzipien, andererseits von der Betrachtung der bestehenden konkreten Verhältnisse aus.

Am Ende des 18. Jahrhundertes machten sich die Misserfolge der herrschenden Wirtschaftspolitik und der Gebundenheit auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, es machten sich die Nachteile der Binnenzölle, der Zünfte, der feudalen Lasten und Privilegien tausendfältig fühlbar; allenthalben regten sich wirtschaftliche Individualitäten, denen die alten Betriebe zu klein, die Werkzeuge zu primitiv, der Kundenkreis zu enge, die Verkehrsmittel zu langsam, die Hemmnisse der freien Bethätigung der Kräfte unerträglich waren. So trat in dem Bewusstsein sehr vieler Berufsthätiger die Idee der wirtschaftlichen Freiheit in den Vordergrund. Auch die Staatsmänner wurden von dieser Idee ergriffen. Die Durchführung derselben musste die Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen verletzen und selbst in den nämlichen Individuen Interessengegensätze wachrufen. Aber die weitaus überwiegenden Interessen drängten zur Beseitigung der bestehenden Beschränkungen. Das Prinzip der Freiheit, das sich vom Standpunkte der grossen Majorität der bäuerlichen und städtischen Bevölkerung zugleich als Prinzip der Gerechtigkeit und der staatsbürgerlichen Gleichheit darstellte, rang sich aus dem Getümmel der sich bekämpfenden Interessen los [1]).

Die aus der Gesamtbetrachtung der wissenschaftlichen Zeitverhältnisse gewonnenen allgemeinen Prinzipien wurden

[1]) Dasselbe wurde von A. Smith in folgender Weise formuliert: „Man soll nach den Grundsätzen der Gleichheit, Freiheit uud Gerechtigkeit jedermann sein Interesse auf seine Art verfolgen lassen.“ (B. IV. Ch. IX). An anderer Stelle: „Dem Interesse einer Klasse von Bürgern zu keinem anderen Zwecke Abbruch thun, als um das Interesse einer anderen Klasse zu fördern, widerspricht offenbar der Gerechtigkeit und Gleichheit der Behandlung, welche der Souverän allen Klassen seiner Unterthanen schuldig ist“ u. s. w.

in die einzelnen Gebiete des Wirtschaftslebens wieder hineingetragen und spezielle Grundsätze für jedes solche Gebiet aus ihnen abgeleitet. Die wichtigsten so gewonnenen Grundsätze entsprachen den Schlagworten: Beseitigung aller Privilegien und Monopole, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Beseitigung der bäuerlichen Frohnden und Lasten, Handelsfreiheit, gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten. Die allgemeinen Grundsätze, welche im Geiste der Bevölkerung durch tausendfältige Induktion entstanden sind, führen so in deduktiver Weise zu speziellen Grundsätzen, deren jeder, durch Anwendung der allgemeinen auf ein spezielles Gebiet des realen Wirtschaftslebens, den Inhalt der prinzipiellen Erwägungen bereichert.

An den Grundsätzen, die aus den allgemeinsten Prinzipien für die verschiedenen Gebiete des Wirtschaftslebens abgeleitet werden, misst man den Wert der öffentlichen Wirtschaftseinrichtungen, die auf jedem dieser Gebiete zur Zeit in Wirksamkeit stehen. Von diesem grundsätzlichen Standpunkte aus ergeben sich leitende Gesichtspunkte für die Beurteilung der bestehenden Einrichtungen. Von dem Grundsatze der Handelsfreiheit ausgehend, gelangte man zu der Erkenntnis, dass die zahllosen Binnenzölle, Einfuhr- und Ausfuhr-Verbote und -Prämien das Volk durch die künstlich erhöhten Preise und durch die Entnahme der Prämien aus öffentlichen Geldern belasteten und eine Ablenkung des Kapitals und der Arbeit von den vorteilhafteren Produktionszweigen bewirkten, in denen die Arbeit die relativ beste Entlohnung gefunden, das Kapital die höchsten Zinsen getragen hätte. Auf agrarischem Gebiete führte der Grundsatz der Freiheit zur Verurteilung der bäuerlichen Gebundenheit, der Frohnden und Lasten und leitete zu der Erkenntnis hin, dass diese Einrichtungen die Fortdauer veralteter landwirtschaftlicher Betriebsformen im Gefolge hatten, eine rationelle Arbeits- und Wirtschaftseinteilung verhinderten, das Interesse der Landbevölkerung an tüchtiger Arbeit und an Verbesserungen ihrer Wirtschaften verringerten. In ähnlicher Weise führten auch die Grundsätze der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit, der gerechten Neuverteilung der Steuern zu einer allgemeinen Kritik der bestehenden Verhältnisse.

Bei dieser Betrachtungsweise steigt man auf dem Wege der Determination von den allgemeinsten Ideen der Wirtschaftspolitik zu ihren einzelnen Gebieten und von diesen in das Geäder des konkreten Wirtschaftslebens hinab. Man hat da nicht nebensächliche und partikuläre Momente auszuscheiden, um die Generellen auf dem Wege der Abstraktion zu erkennen, die Prinzipien sind vielmehr gegeben und es kommt darauf an, sie nach allen Seiten hin deduktiv auszugestalten.

Die prinzipiellen Erwägungen vermögen ihrer Natur nach niemals einen konkreten Fall von allen Gesichtspunkten zu beleuchten, sondern sie begründen stets nur ein tieferes Verständnis für eine wesentliche Seite der unbegrenzten Reihen thatsächlicher und denkbarer Fälle. Die aus den allgemeinsten Grundsätzen für die einzelnen Zweige des Wirtschaftslebens abgeleiteten Grundsätze können bei keiner wirtschaftspolitischen Massnahme allein entscheiden — sie müssen in der Anwendung „individualisiert“ werden —, aber sie wirken bei allen Massnahmen entscheidend mit. Die aus den Prinzipien entspringende Kritik der bestehenden Verhältnisse umfasst keinen Fall in allen seinen konkreten Beziehungen; sie verfolgt aber die Wirkungen einer bestimmten Seite der bestehenden Wirtschaftseinrichtungen durch das ganze Wirtschaftsleben hindurch und eröffnet so den Ausblick auf eine unbegrenzte Fülle von einander gegenseitig steigernden Einsichten.

In dem hier geschilderten Vorgange glauben die Gegner des Liberalismus seinen hauptsächlichen Irrtum zu erkennen: Deduktives Hineintragen von Prinzipien ins Leben. In Wahrheit aber helfen uns die Prinzipien über das Gewirre treibender und hemmender Motive hinaus; durch sie kommen die grossen Linien, die einheitliche Ordnung und die Energie in die wirtschaftspolitische Thätigkeit der öffentlichen Gewalt; durch ihre Spezialisierung werden die Besonderheiten im einzelnen Falle berücksichtigt.

Die liberale Nationalökonomie ging, wie einerseits von Prinzipien, so andererseits von der Betrachtung der konkreten

Verhältnisse aus. Man kann diese letztere Richtung des wirtschaftspolitischen Denkens im Gegensatze zu der prinzipiellen die relative nennen. Sie untersucht konkrete Fälle in ihren Details von allen Seiten und beleuchtet sie in ihrer komplexen Realität. Die relativen Erwägungen verleihen durch die besonderen Verhältnisse, die sie behandeln, durch ihre örtliche und zeitliche Begrenztheit, durch ihr spezifisches lokales uud historisches Gepräge der Wirtschaftspolitik die reiche Fülle des Konkreten, die zur Anpassung der Politik an die unendliche Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse unentbehrlich ist.

Die konkreten Fälle, die den Gegenstand der relativen Betrachtungen bilden, wiederholen sich nicht in ihrer realen Kompliziertheit; nicht zwei von ihnen sind einander gleich. Aber ganze Reihen von Fällen weisen doch bestimmte immer wiederkehrende gemeinsame Züge auf. Diese werden durch eine dem induktiven Denken analoge Betrachtungsweise aus den partikulären Verhältnissen ausgeschieden und zum Gegenstande gesonderter Beurteilung gemacht. Man gelangt so zu einer Kritik bestimmter allgemeiner Züge der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse. Aus ihr ergeben sich dann Erwägungen darüber, wie die öffentlichen Wirtschaftseinrichtungen im Sinne dieser Kritik der herrschenden Zustände beschaffen sein sollten. Die Gestaltung dieser Einrichtungen wird durch die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse bestimmt, auf die sie dann wieder zurückwirken. Die ökonomischen Verhältnisse entwickeln sich aber nicht in zusammenhangloser Weise, sondern in grossen zusammenhängenden Linien. Dasselbe muss bei den korrespondierenden öffentlichen Institutionen der Fall sein. Aus der Kritik der allgemeinen Züge der bestehenden Verhältnisse sucht man allgemeine Vorschriften für die wirtschaftlichen Einrichtungen zu gewinnen. Man gelangt so zu empirischen Regeln für die wirtschaftspolitische Thätigkeit der Einzelnen und der öffentlichen Gewalten.

Gegenstand der wissenschaftlichen Darstellung in den Werken der liberalen Volkswirte waren natürlich nicht die Be-

trachtungsweisen, durch die sie zu wirtschaftspolitischen Erkenntnissen gelangten, sondern diese Erkenntnisse selbst: Die Kritik der bestehenden Verhältnisse und die Vorschriften für die weitere Gestaltung der Wirtschaftseinrichtungen. Diese Vorschriften, die bei der Darstellung in den Vordergrund gerückt werden, beruhen, wie wir gesehen haben, einerseits auf Prinzipien, andererseits auf die Betrachtung der konkreten Verhältnisse. Die geordnete Darstellnng dieser Vorschriften in ihren gegenseitigen Beziehungen bildet ein „System“.

Die wissenschaftliche Ausbildung der prinzipiellen und der relativen Betrachtungsweise ist von grosser Bedeutung für die reale Wirtschaftspolitik. Dabei wird aber niemand übersehen, dass die reale Wirtschaftspolitik eine Kunst ist und dass ihre Resultate vor allem davon abhängen, mit wie viel Talent oder Genie sie ausgeübt wird.

Die klassische Nationalökonomie zeigt uns die richtige, notwendige Verbindung zwischen prinzipieller und relativer Politik. Es kann nicht behauptet werden, dass die Methoden der Wirtschaftspolitik nicht sehr verbessert werden können. Die. Prinzipien sollen sicherer und umfassender auf die verschiedenen Gebiete des Wirtschaftslebens angewendet werden, die Folgen der bestehenden Einrichtungen sollen klarer und tiefer erfasst, die Beobachtung der Besonderheit der Verhältnisse soll feiner und genauer ausgestaltet werden als dies der klassischen Nationalökonomie gelang. In der Hauptsache aber giebt diese uns das Beispiel angemessener Verwendung der beiden hauptsächlichen wirtschaftspolitischen Betrachtungsweisen. In der reifen Ausgestaltung einerseits der prinzipiellen, andererseits der relativen Erwägungen und in der hieraus entspringenden gleichmässigen, wirksamen Verbindung dieser beiden Seiten der Wirtschaftspolitik liegt die Erklärung für den grossartigen Einfluss, den die klassische Nationalökonomie ein Jahrhundert lang auf die Wirtschaftspolitik der modernen Kulturstaaten übte.

2.

Die klassische Nationalökonomie war in der That nicht nur die wissenschaftlich vorherrschende, sondern auch die praktisch weitaus bedeutsamste Richtung. Ihr Einfluss auf die deutschen Staatsmänner und auf die Beamtenschaft war ausserordentlich gross. In Preussen z. B. war Smith der volkswirtschaftliche Lehrer Stein's und Hardenberg's[1]). Man kann selbst die Anschauung Stein's, der sich nicht so unumwunden wie Hardenberg zu der liberalen Wirtschaftspolitik bekannte, nach Roscher's Ansicht so charakterisieren, dass man als Regel seine Übereinstimmung mit A. Smith voraussetzt[2]). Er wich in seinen Äusserungen insbesondere in den späteren Jahren vielfach von Smith's Lehren ab[3]); aber gerade dass Stein ein Schüler der klassischen Nationalökonomie und nicht ein Anhänger der den Bedürfnissen des Politikers scheinbar viel mehr Rechnung tragenden historischen Mittelpartei war[4]), ist ein Zeugnis für die praktische Bedeutung der prinzipiellen wirtschaftspolitischen Richtung der klassischen Nationalökonomie.

Smith war, wie Treitschke sagt, auch „das Orakel der trefflichen preussischen Staatsmänner, welche den Zollverein schufen" und der Lehrer der Süddeutschen Nebenius und List, die bei der Schaffung des Zollvereins eine grosse Rolle spielten. Die meisten Staatsmänner die in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts in Preussen mass-

---

[1]) s. hierüber z. B. Treitschke I S. 273 und „Der Sozialismus u. seine Gönner" 1874 S. 539; Roscher, Geschichte der Nationalökonomik, S. 598, 703 u. s. f.; G. H. Pertz, Aus Stein's Leben, Berlin 1856 I S. 590.

[2]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomik S. 703.

[3]) s. z. B. Pertz II S. 590.

[4]) Über die wissenschaftliche Thätigkeit des Hauptvertreters der historischen Richtung der Staatswissenschaften am Berliner Hofe, des einflussreichen Ancillon schrieb Stein (s. Pertz II S. 715): „Herr v. Ancillon „verkündigt eine schaukelnde Staatsrechtslehre", die „in das praktische Leben gebracht, nur verderblich und das Fortschreiten aufhaltend wirken kann." Ähnlich äusserte sich Stein öfter.

gebend waren, standen nationalökonomisch auf den Schultern Smith's[1]). Neben den schon genannten ragen unter den Anhängern der klassischen Nationalökonomie in der deutschen Beamtenschaft der ersten Jahrzehnte insbesondere hervor: Die Minister Maassen, Motz, W. v. Humboldt und Schön, die einflussreichen Beamten Kühne, Kunth, J. G. Hoffmann, A. Thaer, Beuth, Vincke.

Smith's Schüler Kraus war der Erzieher des preussischen Ministers Schön; Minister v. Schrötter und Regierungspräsident v. Auerwald gehörten zu seinen treuesten Schülern[2]). Er trug unglaublich viel zur Bildung preussischer Staatsmänner bei und erzog insbesondere die ostpreussische Beamtenschule. Minister v. Schrötter machte es allen Studierenden, die im Finanzdepartement angestellt zu werden wünschten, zur Pflicht, sich durch Kraus' Zeugnis zu legitimieren, dass sie seine Vorlesungen mit Nutzen angehört hätten[3]).

Die Gesetze und Erlässe, die Denkschriften und Motivenberichte, die offiziellen Äusserungen der Regierungen zeigten in ihrer Tendenz und in ihrer Diktion den entscheidenden Einfluss der klassischen Nationalökonomie[4]).

---

[1]) Roscher, Geschichte der deutschen Nationalökonomik S. 598.

[2]) Pertz, I S. 220; Auerswald's Einleitung zu Kraus' Vermischten Schriften, 1808; Treitschke „Der Sozialismus u. s. Gönner" S. 539.

[3]) Kraus, Staatsw. I Vorbericht. S. IV.

[4]) In der am 26. September 1808 vom preussischen Könige genehmigten Denkschrift über die Grundsätze, nach denen Stein regieren wollte, heisst es z. B.: „Der König hat durch ein Edikt vom 27. Juli das beschränkte Nutzungsrecht der Ost- und Westpreussischen Domänenbauern auf ihre Höfe in ein volles Eigentumsrecht verwandelt. 50000 Familien worden hierdurch einer kräftigeren Existenz teilhaftig. Dieses und das Edikt vom 9. Oktober v. Jahres, welches die verderblichen Bande der Erbunterthänigkeit löste und gleichzeitig eine freie Konkurrenz im Erwerb des Landeigentums herstellte, hat der Agrikultur ein neues Feld gewonnen und die unreinen Quellen verstopft, welche den Charakter des Volks verunedeln. Auch die Hindernisse, welche der Erhebung des Gewerbfleisses durch den Druck des Zunftzwanges sich entgegenstellen, werden nach und nach weggeräumt und durch die Wiederherstellung des freien Umlaufes der Kapitalien und Arbeiten der Nationalreichtum

Wie weitreichend der Einfluss der klassischen Nationalökonomie war, kommt auch darin zum Ausdrucke, dass ihre Grundsätze selbst in den Verwaltungsressorts, die unmittelbar nichts mit der Wirtschaftspolitik zu thun hatten, einen starken Anhang gewann. Auch die preussischen Heerführer Scharnhorst, Gneisenau, Boyen und der Generaladjutant Friedrich Wilhelm III. Witzleben waren Anhänger der liberalen Wirtschaftspolitik der Stein - Hardenbergischen Epoche [1]).

Wie in Preussen so waren auch in den anderen deutschen Staaten die Vertreter der klassischen Nationalökonomie die Lehrer der Männer, die für die liberale Entwicklung der deutschen Wirtschaftspolitik massgebend wurden. Kaufleute, Fabrikanten und Grundbesitzer, die sich mit öffentlichen Fragen befassten, dann die Abgeordneten und Volksredner, Schriftsteller und

---

befördert werden". (Pertz I S. 307ff). Sehr charakterisch sind die Reden die Staatskanzler Hardenberg in den Versammlungen der ständischen Delegierten in Berlin am 23. Februar, 28. Juni, 7. und 16. September 1811 hielt: „Mit sorgfältiger Überlegung aller Verhältnisse", sagte Hardenberg, „ist das neue System hingestellt worden in seinen Grundzügen und die Absicht darf nicht sein, diese umzuändern." „Das neue System — das einzige, wodurch Wohlstand begründet werden kann — beruht darauf, dass jeder Einwohner des Staats, persönlich frei, seine Kräfte auch frei entwickeln könne, ohne durch die Willkür eines anderen daran behindert zu werden." (Reden des Staatskanzler's Freiherrn v. Hardenberg. 23. Februar S. 12). „Die Grundlagen des Systems sind unwidersprechlich gut. Sie erschüttern wollen, wäre Frevel, — denn wer mag auftreten und behaupten, dass Gleichheit vor dem Gesetz, dass Eigentum und freie Benutzung desselben, auch freie Disposition über dasselbe, dass Gewerbefreiheit und erleichterte Anwendung aller einzelnen Kräfte zum Besten des Ganzen, dass Aufhebung der Monopole und der Zwang- und Banngerechtigkeiten, dass endlich Tragung der Abgaben von Jedermann und Vereinfachung derselben, dass dieses alles nicht wohlthätig sei und das Ziel sein müsse, nach dem gestrebt werden muss." (Ibd. 7 Sept. S. 4ff) Der Staatskanzler erklärt, er wolle „die königlichen Anordnungen überall nach einerlei Grundsätzen und ohne Aufenthalt in Ausübung bringen lassen. Wo örtliche Verhältnisse es gebieten, sollen Modifikationen angenommen werden, insoferne sie unbeschadet der wesentlichen Grundlagen anwendbar sind." (Ibd. 23. Febr. S. 6.

[1]) Treitschke, I. S. 290ff., 450, II. S. 184, III. S. 377.

Journalisten wurden von der klassischen Nationalökonomie stark beeinflusst und durch sie in privater und öffentlicher Rede weite Kreise der Bevölkerung.

3.

Die wirtschaftliche Anschauungsweise Haller's, Müller's und ihrer Anhänger ruhte, wie die der klassischen Nationalökonomie auf prinzipieller Grundlage. Sie waren sich bewusst, dass sie sich hierdurch von der historischen Richtung unterschieden. Haller sagte von den historischen Volkswirten, sie verstünden nicht, die Hauptideen herauszuheben, „auf denen alles fliesst und auf welche alles zurückgeht“ [1]. „In der Doktrin tappten sie um ein oberstes Prinzip herum, an welches sie sich festhalten und an das sie ihre Folgerungen anreihen könnten, sie entlehnten oft Hauptsätze aus der bekämpften Theorie selbst, läugneten ihre Konsequenzen, suchten widersprechende Dinge mit einander zu vereinbaren“[2].

Haller betonte die Bedeutung der Prinzipien: „Man kann nicht sagen, dass Grundsätze zu weit ausgedehnt, übertrieben oder falsch appliziert worden seien, sobald die Konsequenzen richtig aus den Vordersätzen fliessen und wenn sie wahr sind, so müssen sie sich, wie die Gesetze der Natur in allen Folgerungen je mehr bestätigen und gut erfinden lassen“ [3].

In ähnlichem Sinne erklärte Müller als Grundlage seiner Wirtschaftspolitik die „Ideen“ und betrachtete „ewige, unumgängliche Gesetze“ als Ursachen der jeweiligen Verhältnisse[4].

Bei den Reaktionären verbanden sich die bedrohten und verletzten Interessen mit der Erkenntnis der Schattenseiten

---

[1]) Restauration I S. XXVII.

[2]) Ibd. S. 281.

[3]) Ibd. S. 270.

[4]) El. II S. 83 ff. „Man mache mir nicht den Einwurf, es wären augenblickliche unerhörte und zufällige Kalamitäten, welche die gegenwärtige Verwirrung und Unsicherheit in das Eigentum und den Handel gebracht hätten! Es sind ewige, unumgängliche, auch sichtbare Gesetze.“

des Liberalismus, mit dem Unbehagen des Übergangszustandes und mit der Verwerfung der angekündigten Vorteile der liberalen Politik, zur unbedingten, vollständigen Verurteilung des ganzen Systems der liberalen Wirtschaftspolitik. Die Bekämpfung aller von den liberalen Volkswirten geforderten Veränderungen ist das Prinzip der von Haller und Müller vertretenen Wirtschaftspolitik. Ihr System ist die Verneinung des liberalen.

Wie wird diese Verneinung begründet? Sie übertreiben zunächst die relativ geringen, zum Teile nur eingebildeten Nachteile, die mit der Durchführung der Reformen verbunden sind, in massloser Weise. So führt z. B. ein Promemoria der Gutsbesitzer des stolpischen Kreises vom 2. November 1811 als schwerwiegendes Moment gegen die Bauernbefreiung an: „Unsere Güter werden für uns eine Hölle werden, wenn unabhängige bäuerliche Eigentümer unsere Nachbarn sind“ [1]. In einem Gutachten adeliger Deputierter vom 26. Febr. 1811 heisst es: Wenn der Gutsbesitzer nicht mehr das Recht habe, den Bauer wegen Widersetzlichkeit vom Gute zu jagen, so gehe „die Annehmlichkeit des Aufenthaltes auf dem Lande für den Gutsbesitzer verloren“ [2]. Der intensivere Ackerbau wird, wie wir gesehen haben, als schädlicher Raubbau erklärt. Als Beweis für die überwiegenden Nachteile der Eisenbahnen machen sie geltend, das die Liebe zur Heimat zerstört und tausende am Fuhrwesen interessierte Familien erwerblos gemacht werden.

Die masslose Überschätzung einzelner Momente, die von den prinzipiellen Gegnern der liberalen Wirtschaftspolitik als schädlich angesehen werden, würde aber nicht genügen, um zu beweisen, dass die Durchführung der liberalen Reformen den Zusammenbruch des ganzen Wirtschaftslebens zur Folge haben müsste. Den Schein eines solchen Beweises suchen die Feudalen herzustellen, indem sie die indirekten

---

[1] Knapp. Die Bauernbefreiung II S. 270 ff.

[2] Ibd. S. 257.

Wirkungen, welche die von den Liberalen geplanten Veränderungen auf die Grundlagen der ökonomischen Verhältnisse üben, in ganz einseitiger Weise als durchaus verderblich hinstellen.

So wird die Beseitigung der feudalen Lasten ausschliesslich als eine „Gewaltthat“ betrachtet, die Treu und Glauben zerstören und den allgemeinen Kredit vernichten müsse. Die Aufhebung der Zünfte bedeute die vollständige Desorganisation des Wirtschaftslebens und des Staates, der durch diese Massnahme der Zerstörung verfallen sei. Jede Veränderung des formalen Rechtes der bisher Privilegierten wird von den Reaktionären einzig und allein unter dem Gesichtspunkte einer Rechtsverletzung betrachtet, die ihre schlechten Folgen durch das ganze Wirtschaftsleben hindurch in immer gesteigertem Masse üben müsse. Die Umgestaltung der feudalen Eigentumsverhältnisse stellen sie als Vernichtung des Eigentums dar. Die Grundlagen der menschlichen Wirtschaft und Gesellschaft sind angeblich durch die freiheitliche Politik dem Verderben preisgegeben.

Während die Vertreter dieser Richtung so die direkten und indirekten Nachteile und Gefahren der Durchführung liberaler Prinzipien ins Ungemessene übertreiben, nehmen sie die weit überwiegenden Vorteile der liberalen Grundsätze überhaupt nicht wahr. Sie preisen die althergebrachten Verhältnisse, für deren Fortbestand sie kämpfen. Der Feudalismus wird für eine „erhabene Verschmelzung der Sachen und der Personen“ erklärt. Die Privilegien des Adels werden als natürliche Folge der Überlegenheit der Adeligen betrachtet. Die bäuerlichen Verhältnisse stellen sich als „ein schönes Gleichgewicht der Herrschaft und des Gehorsams“ dar, die Patrimonialgerichtsbarkeit als eine „Wohlthat“ für die ländliche Bevölkerung. Münzverschlechterung und unbegrenzte Papiergeld-Emission seien ein Ausfluss des Gerechtigkeitsprinzipes, weil der Souverän „durch seinen Kredit und sein Bild“ den Tauschwert der Münzen erhöhe. Kurz, die bestehenden Verhältnisse seien gesund, natürlich, gerecht und „ewig“, die liberalen Grundsätze undurchführbare, unhaltbare

„Theorien“, die Ablösung der bäuerlichen Lasten, der Zollverein, die einheitliche Währung seien „luftige Pläne“, deren Verteidiger „in die Zukunft hineinfaseln“. Schon vom technischen Standpunkte sei die Verwirklichung der liberalen Pläne unmöglich, denn es verlange z. B. die Landwirtschaft ihrer Natur nach „die Adskription des Arbeiters an dem Materiale des Grundstücks“, „der undankbare Boden erlaubt gar nicht die Aufwendung von Gesindelohn und Taglohn“.

Das Resultat dieser wirtschaftspolitischen Erwägungen ist, dass alle von den liberalen Volkswirten geforderten Veränderungen unterbleiben und dort, wo sie schon durchgeführt sind, rückgängig gemacht werden sollen.

4.

Die wissenschaftliche Wirtschaftspolitik Haller's und Müller's hatte infolge ihres prinzipiellen Charakters ihrer systematischen Einheitlichkeit und strengen Konsequenz viel grössere Erfolge als die der historischen Volkswirte. Haller übte besonders in Preussen, A. Müller mehr in Österreich und in Süddeutschland grossen Einfluss. Die preussischen Feudalen begrüssten in dem Kampfe, den sie gegen die liberalen Reformen führten, Haller auf das lebhafteste als willkommenen Bundesgenossen[1]). Ihre Führer, Herr von Marwitz in der Ständeversammlung, am Hofe Herzog Karl von Mecklenburg und Fürst Wittgenstein, in der Publizistik Jarcke, waren von Haller's Ideen erfüllt. Der Kronprinz, später König Friedrich Wilhelm IV. verehrte den Restaurator der Staatswissenschaften in schwärmerischer Weise. Sein Lehrer in der Rechtsgeschichte war der fanatische Hallerianer Lancizolle. Der Kronprinz ging in seiner Begeisterung so weit, dass er auch die undurchführbarsten und dem Interesse der preussischen Krone selbst am meisten widerstreitenden Ideen Haller's gerne gefördert hätte; auf den Wiener Konferenzen von 1834 verlangte er in einem

[1]) Treitschke II, S. 113.

Separatvotum, dass die Länder der Mediatisierten wiederhergestellt und als Lehen der Krone betrachtet werden sollten. Als Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung kam, umgab er sich fast ausschliesslich mit Männern, die sich als Schüler Haller's bekannten: Es waren die drei Brüder Gerlach, Graf Anton Stolberg, der Kabinetsminister v. Thile, die hochkonservativen Freiherrn v. Pilsach, v. Voss, v. Kleist. Das „Berliner politische Wochenblatt", das seit 1831 erschien und mit den Hofkreisen und der Regierung in enger Fühlung war, vertrat eine streng Haller'sche Richtung.

A. Müller hatte den Mittelpunkt seiner Thätigkeit in Wien, wo er neben Gentz Metternich's wissenschaftlicher Berater und Publizist war. Seine „Elemente der Staatskunst" bildeten die wissenschaftliche Grundlage des Metternich'schen Systemes, das in der Geschichte Deutschlands bis 1848 eine so grosse Rolle spielte.

An die Bedeutung und an die Wirkungen der klassischen Nationalökonomie aber reichten die wissenschaftlichen Vertreter der feudalen Richtung auch nicht entfernt heran. Ihre wissenschaftlichen Leistungen waren ungleich geringer als die der Smith'schen Richtung. Sie vernachlässigten die streng wissenschaftlichen Studien, eigneten sich vielfach nicht einmal die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse an und bereicherten die Nationalökonomie sehr wenig durch eigene Forschungen.

Ihr Standpunkt den wirtschaftspolitischen Problemen gegenüber war, wie wir gesehen haben, mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den realen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens in Widerspruch und wurde durch die Thatsachen in immer erhöhtem Maasse widerlegt.

Die Zahl der wissenschaftlichen Vertreter dieser Richtung war sehr gering[1]). Ihr Einfluss aber wurde dadurch sehr gesteigert, dass die Partei, deren Ansichten sie zum Ausdruck brachten, wohl organisiert und im Besitze der Macht war.

---

[1]) Der preussische Minister Eichhorn fand nur schwer geeignete Federn, als er Mitarbeiter für die auf Wunsch des Königs gegründeten hallerianischen Blätter suchte. (Treitschke V. S. 202 oder 262).

Sie hatte abwechselnd mit der liberalen Partei überwiegenden Einfluss auf die öffentliche Gewalt und vermochte immer wieder den Beginn volkstümlicher Reformen zu verhindern oder die Weiterführung der schon begonnenen zu hemmen, oft sogar schon vollzogene Veränderungen rückgängig zu machen.

5.

Die Anhänger der vermittelnden historischen Richtung sind in der Periode der klassischen Nationalökonomie, wie wir gesehen haben, nicht für die Grundsätze der Bauernbefreiung, der Gewerbefreiheit, der Handelsfreiheit, der Freizügigkeit und der Besteuerung nach dem Einkommen eingetreten, sondern haben diese Grundsätze teils zweifelnd, teils ablehnend behandelt, vielfach direkt bekämpft. Die vielen einzelnen Unterschiede in der Behandlung der wichtigsten Fragen, die wir zwischen der klassischen und der historischen Richtung beobachtet haben, sind Ausserungen eines tiefliegenden Gegensatzes in der ganzen Behandlungsweise der Probleme. Dieser Gegensatz kommt vor allem darin zum Ausdrucke, dass die historischen Volkswirte ihre Abneigung gegen allgemeine Maximen aussprechen, die Aufstellung volkswirtschaftlicher Ideale für nutzlos erklären, die „Deduktion aus grossen Prinzipien", das Handeln nach „theoretischen Grundsätzen" verwerfen. Sie behaupten, dass Smith, Kraus u. a. „alles gleich a priori umkehren" wollen; sie lehnen jede allgemeine Regelung der bäuerlichen Verhältnisse mit dem Hinweise ab, dass die Entscheidungen des Landesherrn „immer allgemein sind, in einer Sache aber, wie das Verhältnis der Unterthanen zu ihren Gutsherrn ist, dass von Dorf zu Dorf abwechselt, allgemeine Anordnungen gewiss nicht allgemein schicklich noch billig sind". Sie sehen in den prinzipiellen Betrachtungen nicht eine der beiden grundlegenden Behandlungsweisen wirtschaftspolitischer Probleme, sondern nur eine Fehlerquelle.

So vielsagend indess die zahlreichen Äusserungen sind, welche die historischen Volkswirte gegen die prinzipielle

Betrachtungsweise richten, thatsächlich können auch sie nicht ohne Erwägungen prinzipieller Natur zu wirtschaftspolitischen Ansichten gelangen. Welches sind nun die Prinzipien der prinzipienfeindlichen historischen Volkswirte? Vertreten sie etwa die Prinzipien der reaktionären Richtung? Dass dies nicht der Fall ist, zeigt schon die Kritik, die sie von den Vertretern dieser Richtung gerade wegen ihres Mangels an Prinzipien erfahren[1]. In Wahrheit leiten die historischen Volkswirte ihre praktischen Grundsätze auf einem Gebiete der Wirtschaftspolitik aus den liberalen, auf einem anderen aus den von K. L. v. Haller und A. Müller vertretenen reaktionären Prinzipien ab, wieder anderen Problemen gegenüber versuchen sie die entgegengesetzten Prinzipien zu praktischen Vorschriften zu verbinden. Je nach der politischen Individualität der einzelnen Vertreter der historischen Richtung wechseln die Gebiete, auf denen die einen oder die anderen Prinzipien beziehungsweise Kombinationen von Prinzipien zur Geltung gelangen.

Aus dem Bestreben, praktische Fragen gleichzeitig den liberalen und den reaktionären Prinzipien gemäss zu behandeln, resultiert eine Politik konservativen Stillstandes, denn diese Prinzipien widersprechen einander, die reaktionären sind die Negation der liberalen und ihre angebliche „Verbindung“ führt zur Ablehnung der notwendigen Massnahmen und zu praktisch bedeutungslosen Vorschlägen.

Da die historischen Volkswirte die prinzipielle Anschauungsweise verleugnen und eine schwankende, widerspruchsvolle Stellung zwischen den Prinzipien der verschiedenen Richtungen einnehmen, ist es natürlich, dass sie das Hauptgewicht in einseitiger Weise auf die relativen Betrachtungen legen und mit grossem Nachdruck betonen, ihre Wirtschaftspolitik beruhe auf der Erfahrung, ihre Vorschriften seien a posteriori gewonnen.

Auch die relativen Betrachtungen der historischen Volkswirte sind indess vielfach schief und irrtümlich. Um die

[1]) S. o. S. 121.

feudalen und merkantilistischen Grundsätze, für die sie auf vielen Gebieten eintreten, zu rechtfertigen, müssen sie auch hinsichtlich der konkreten Verhältnisse Behauptungen aufstellen, die in vereinzelten, wenig charakteristischen Fällen zutreffen, regelmässig aber in schroffem Widerspruche zu dem realen Sachverhalte stehen. So finden historische Volkswirte bei der Betrachtung der bäuerlichen Verhältnisse auf den herrschaftlichen Gütern, dass die Bauern durch die Frohnden zum Fleisse angespornt werden, dass die Besserung der landwirtschaftlichen Betriebstechnik durch die feudale Gebundenheit nicht aufgehalten werde, dass die dienstpflichtige ländliche Bevölkerung die Aufhebung der Frohnden und Lasten gar nicht wünsche. Die Gutsherrn seien so gebildet dass Missbräuche der Patrimonialgerichtsbarkeit nicht ernstlich vorkommen; die Besserung der Lage der Bauern könne nur vom Gutsherrn selbst erwartet werden. Die Betrachtung der konkreten Verhältnisse ergebe, dass man „selbst in dem wohlhabenden bevölkerten Teile des mittleren Europa's“ die Beseitigung der Feudalverhältnisse noch nicht durchführen könne, weil die notwendigen „Fortschritte des Ganzen“ fehlen.

Ähnliche falsche Darstellungen wirtschaftlicher Verhältnisse finden wir in den Werken der historischen Volkswirte auf dem Gebiete des Gewerbewesens. Da soll die Errichtung von Fabriken bei Tüchern, Leinen u. s. f. ausgeschlossen sein, weil „es für die Vollkommenheit des Fabrikates von Nutzen ist, dass es Eigentum desjenigen sei, der es verfertigt.“ Dann wieder wird die erhöhte Feuersgefahr grösserer Gebäude als Grund gegen die Errichtung von Fabriken angeführt. Die Zünfte haben angeblich die Vervollkommnung der gewerblichen Technik nicht gehindert. In den Zünften vollziehe sich die Abteilung der Lehrjungen, Gesellen und Meister nach dem Grade der Kenntnisse. Es bestehe genügende Konkurrenz zwischen den Meistern der Zünfte. Sie vernachlässigen den Unterricht der Lehrlinge nicht. Eisenbahnen werden nicht rentieren, behaupten historische Volkswirte, weil sich nur ausnahmsweise zwischen einzelnen

Orten ein Verkehr von so grossem Umfange entwickeln könne, wie ihn die Eisenbahn voraussetze.

Die historischen Volkswirte schreiben, da ihre relativen Betrachtungen der notwendigen Ergänzung durch die prinzipiellen Erwägungen entbehren, besonderen Umständen auch dort eine entscheidende Bedeutung zu, wo sie aus prinzipiellen Gründen bei Seite gesetzt werden sollten. Sie vermögen sehr oft nicht über einzelne Bedenken um wichtigerer, allgemeiner Rücksichten willen, hinwegzugehen. Die von ihnen geltend gemachten besonderen Umstände überschwemmen, weil sie nicht von Prinzipien eingedämmt werden, das Feld der wirtschaftspolitischen Untersuchungen. Sie vergessen die Regel über lauter Ausnahmen. Ein einseitiger und darum falscher Standpunkt politischer Relativität beherrscht ihr ganzes Denken.

Die angeführten Mängel der prinzipiellen und relativen Behandlungsweise wirtschaftspolitischer Probleme kamen in den wirtschaftspolitischen Lehrmeinungen der historischen Volkswirte zum Ausdrucke: Sie zweifelten, wie wir gesehen haben, daran, dass die Hörigkeit „alsbald“ aufgehoben werden könnte. Historische Volkswirte waren der Ansicht, dass die Frohnablösungen für die Bauern nur von sehr zweifelhaftem Nutzen, ja meist von den furchtbarsten Folgen sein müssten, dass man einen allgemeinen Massstab für die Ablösung der Frohnden nicht ausfindig machen könnte, und dass diese Ablösung nicht von der öffentlichen Gewalt durchzuführen, sondern dem Übereinkommen zwischen den frohnberechtigten Gutsherrn und ihren Pflichtigen zu überlassen wäre. Die Regierung sollte sich damit begnügen, die Ablösung zu „erlauben“. Die historischen Volkswirte rieten zur grössten Vorsicht und Schonung der bestehenden gutsherrlichen Rechte und zwar in einem Augenblick, in dem es notwendig gewesen wäre, die Regierungen zu grösserer Energie und rascherem Handeln anzuspornen. Selbst die Errichtung von Kreditkassen wurde gelegentlich bekämpft, weil „der langsame Gang hier, wie in allen politischen Veränderungen der beste ist“,

und die Durchführung schon erlassener bäuerlicher Reformgesetze wurde widerraten.

Ein Teil der historischen Volkswirte setzte sich direkt für die Erhaltung der Zünfte ein, andere wollten zünftlerische Verhältnisse nur insoweit beseitigen, als sie sich „drückend“ erwiesen und auch dies nur „nach und nach“. Mit der Begründung, man müsse den gesunden Teil der alten Organisation des Wirtschaftslebens weiter bestehen lassen, traten die historischen Volkswirte für den Fortbestand öffentlicher Institutionen ein, deren Beseitigung ein dringendes Bedürfnis war. Wie die „Organisation“ gemeint war, geht schon daraus hervor, dass von der Organisation der Gesellen und Arbeiter meist nicht die Rede war oder ihre Koalitionen bekämpft wurden, weil sie „in ihrer Zusammensetzung nicht schon eine leitende Intelligenz gewährleisten“ [1]).

Man findet bei den Vertretern der historischen Richtung eine starke Bevorzugung der indirekten Abgaben, eine Abneigung gegen die direkten Steuern. Auch wurde wiederholt die Steuerfreiheit des Adels gerechtfertigt.

Fassen wir die Konsequenzen der wirtschaftspolitischen Anschauungsweise der historischen Volkswirte nochmals kurz zusammen:

1. Sie anerkannten vielfach unberechtigte Ausnahmen von der Anwendung der liberalen Grundsätze. Sie häuften diese Ausnahmen mit einseitigem Eifer derart, dass die Prinzipien völlig aufgelöst wurden. Bei der Berücksichtigung aller von Sartorius, Soden, Garve, Oberndorfer, Luden, Cölln, Schön, Schmitthenner geforderten Beschränkungen hätten überhaupt keine Massnahmen zur Durchführung der Grundsätze der Bauernbefreiung, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Besteuerung nach dem Einkommen ergriffen werden können.

---

[1]) Die historischen Volkswirte empfahlen hier wie so oft, die in Österreich, Preussen u. ff. thatsächlich bestehenden Verhältnisse. Die klassische Nationalökonomie nahm bekanntlich bezüglich der Arbeiterverbindungen einen anderen Standpunkt ein; sie verlangte gleiches Recht für Arbeiter und Unternehmer.

2. Die Vertreter der historischen Richtung forderten auch bei den Reformen, deren Notwendigkeit sie zugaben, unter allen Umständen ein so „allmähliches“ Vorgehen, dass hierdurch die Wirksamkeit der liberalen Grundsätze nahezu völlig aufgehoben worden wäre.

3. Sie versagten die zur wirksamen Durchführung auch nur allmählicher Reformen notwendigen Mittel, indem sie sich z. B. gegen die Zwangsablösung der Frohnden aussprachen und die Ablösung der Übereinkunft der Berechtigten und der Pflichtigen überlassen wollten.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Methode, welcher die historische Richtung in praktischen Fragen folgt, vorherrschend geworden, weil den wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Gegenwart entsprechende prinzipielle Richtungen erst in der Entwicklung begriffen sind. Die historische Schule vermag den sozialen Problemen unserer Zeit ebensowenig gerecht zu werden, wie ihre Vorgänger den liberalen Problemen. Die Volkswirte aber, die auf eine prinzipielle Behandlung dieser Probleme hinarbeiten, müssen dieselben Methoden anwenden, die von der klassischen Nationalökonomie auf die Fragen der liberalen Periode angewendet worden sind.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

